

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagsgesamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 5. April 1963

Tagesordnung

1. Debatte über die Regierungserklärung
2. Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1963

Inhalt

Nationalrat

Angelobung des Abgeordneten Josef Steiner (Salzburg) (S. 253)

Personalien

Krankmeldungen (S. 253)
Entschuldigungen (S. 253)

Bundesregierung

Debatte über die Regierungserklärung
Redner: Dr. Gredler (S. 254), Dr. Hurdes (S. 263), Uhlir (S. 271), Mahnert (S. 280), Wallner (S. 285), Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 289), Altenburger (S. 292), Dr. Kos (S. 297), Dr. Neugebauer (S. 301), Kulhanek (S. 305), Dr. van Tongel (S. 308) und Kindl (S. 319)

Erklärung des Bundesministers für Finanzen Dr. Korinek zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1963 (53 d. B.) (S. 322) — Beschuß auf erste Lesung (S. 327)

Siebenter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas — Ausschuß für wirtschaftliche Integration (S. 254)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 10 bis 13 (S. 254)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 59 bis 61 (S. 254)

Regierungsvorlagen

- 68: Budgetsanierungsgesetz 1963 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 254)
69: Außenhandelsgesetznovelle 1963 — Handelsausschuß (S. 254)

70: 10. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 254)

71: 7. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 254)

Immunitätsangelegenheit

Zurückziehung der Privatanklage gegen den Abgeordneten Weinmayer (S. 254)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Gredler und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Beiträge der Mitgliedstaaten zu den Haushaltungskosten des Weltkinderschutzwesens der Vereinten Nationen (18/J)

Czernetz, Mark, Rosa Jochmann, Doktor Winter, Eibegger und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Ratifikation der Konventionen des Europarates (19/J)

Mark, Czernetz, Rosa Jochmann, Doktor Winter, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Doktor Stella Klein-Löw und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Beteiligung des Europarates am Hilfswerk für europäische Entwicklungsländer (20/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Tull (10/A. B. zu 73/M)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage des Abgeordneten Buttinger (11/A. B. zu 74/M)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Geißler (12/A. B. zu 82/M)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Geißler (13/A. B. zu 84/M)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 8. Sitzung vom 3. April 1963 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Nemecz, Stürgkh und Stohs.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Migsch, Eberhard, Dr. Kummer, Gabriele, Dr. Tončić-Sorinj und Glaser.

Von der Hauptwahlbehörde wurde mitgeteilt, daß an Stelle des Bundesministers a. D. Dr. Klaus, der sein Mandat zurückgelegt hat, Herr Josef Steiner (Palfen, Salzburg) in den Nationalrat berufen worden ist.

Präsident

Der Genannte ist im Hause erschienen. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen. Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der neue Herr Abgeordnete sein Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, Frau Abgeordnete Rosa Jochmann, die Gelöbnisformel zu verlesen.

(*Schriftührerin Rosa Jochmann verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Josef Steiner [Salzburg] leistet die Angelobung.*)

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte.

Die eingelangten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 59/A der Abgeordneten Suchanek, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird, dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft;

Antrag 60/A der Abgeordneten Prinke und Genossen, betreffend Abänderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1963), dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 61/A der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes zur Förderung der Forschung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Forschungsförderungsgesetz), dem Handelsausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind vier Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Frau Abgeordnete Rosa Jochmann, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftührerin Rosa Jochmann:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates, Wien I, Dr. Karl-Renner-Ring 3.

Es wird hiemit mitgeteilt, daß die Privatanklage des Dr. Alexander Mayer gegen den Abgeordneten zum Nationalrat Leopold Weinmayer am 2. April 1963 zurückgezogen wurde.

Es wird hiemit höflich ersucht, den über sandten Strafakt wieder dem Bezirksgericht Klosterneuburg zurückzusenden.

Bezirksgericht Klosterneuburg
am 3. April 1963
Dr. Ulrich Schläffer
Bezirksrichter“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche die Frau Abgeordnete, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftührerin Rosa Jochmann: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, betreffend verschiedene Maßnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes (Budgetsanierungsgesetz 1963) (68 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz neuerlich abgeändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1963) (69 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (10. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (70. der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert und ergänzt wird (7. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (71 der Beilagen).

Das Bundeskanzleramt legt den siebenten Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas für die Zeit vom 16. September 1962 bis zum 15. März 1963 vor.

Es werden zugewiesen:

68 dem Finanz- und Budgetausschuß;

69 dem Handelsausschuß;

70 und 71 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

der siebente Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration.

Präsident: In der letzten Sitzung wurde verlangt, dem Herrn Abgeordneten Altenburger den Ordnungsruf zu erteilen.

Nach Durchsicht des mir vorgelegten stenographischen Protokolls sehe ich mich veranlaßt, dem Abgeordneten Altenburger wegen eines in der letzten Sitzung gemachten Zwischenrufes den Ordnungsruf zu erteilen.

1. Punkt: Debatte über die Regierungserklärung

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Debatte über die Regierungserklärung.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gredler (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben vorgestern eine Regierungserklärung gehört, die rhetorisch, vielleicht sogar stilistisch besser gewesen sein mag als manche der früheren, inhaltlich aber wohl kürzer und dünner.

Dr. Gredler

Dies nimmt den nicht wunder, der sich die Regierungsverhandlungen in Erinnerung ruft, das monatelange Tauziehen und das schließlich so dürftige Ergebnis. Sprechen wir daher zuerst davon.

Wer da etwa an die ÖVP-Verhandler denkt, mag sich an ein Wort des Organisators der britischen Konservativen, Macleod, erinnern. Nach ihm muß ein Politiker vor allem vier Eigenschaften haben: die Stärke eines Stieres, den Mut eines Löwen, die Geduld Hiobs und den Instinkt einer Frau. (*Heiterkeit. — Abg. Uhlir: Stier sind wir!*) Die Österreichische Volkspartei hat sich wohl daran gehalten, aber sie hat ein wenig die Begriffe verwechselt. Ihre Unterhändler verhielten sich mit dem Instinkt eines Stieres, der Geduld eines Löwen, den Mut Hiobs und der Stärke einer Frau. (*Beifall bei der FPÖ. — Heiterkeit.*)

Die Form, wie um diese Regierung lang, sehr lang verhandelt wurde, erinnert nicht selten an Methoden, die ansonsten in einem orientalischen Bazar üblich sein dürften, wo es heißt: Ein Teppich kostet unter allen Umständen 100 Piaster, aber wenn Sie 10 geben, können Sie ihn auch haben! Zuerst hieß es großspurig, es gehe um Prinzipien und um nichts anderes. Noch am 15. Februar 1963 schrieb ein ÖVP-Organ: Die mit maßgeblichem Einfluß der Sozialisten geführte Außenpolitik der vergangenen Jahre hat eindeutig Schiffbruch erlitten. Der Wähler hat für einen Wandel dieser Politik gestimmt. Dies bedeutet aber nicht etwa den Verzicht auf zahlreiche andere wichtige Forderungen. Sodann hieß es weiter, die Wähler würden die Einhaltung dieser Wahlversprechen genau überprüfen. Vor allem aber müsse die Regierungsbildung das Hauptziel haben, aus der politischen Sterilität der letzten Jahre herauszuführen, und dem Anspruch des Volkes auf eine aktionsfähige Staatsführung entsprechen. Man wolle auch eine neue Außenpolitik; nicht ein zweites Jugoslawien, sondern eine zweite Schweiz sei das Beispiel. Die Forderung nach Einbeziehung der Außenpolitik in den Machtbereich der ÖVP sei unabdingbar. „Drei Pfeile gegen Österreich“ nannte es Herr Dr. Gorbach in einer Rede im September 1962.

Da hieß es ferner, man wolle den politischen Einfluß in der verstaatlichten Industrie ausschalten, man müsse dem Nationalrat seine echten Funktionen zurückgeben, das freie Spiel der parlamentarischen Kräfte müsse Platz greifen, Rundfunk und Fernsehen werde man parteifrei gestalten.

Man weiß nicht, soll man da lachen oder weinen. Vier Monate hat man verhandelt, und — wie die Alten sagten —: Berge haben gekreißt, und ein Mäuslein wurde geboren.

Und dieses Jungmäuschen ähnelt dem alten aufs Haar. Es ist das gleiche so liebe Proporz-mäuschen. Was sich da vor den Augen der Öffentlichkeit und der staunenden Wählerschaft abspielte, war wohl ein schwerer Verlust für das Ansehen beider Regierungsparteien.

Velleicht werden Sie mir nun entgegenhalten, ich habe nicht das Recht, im Namen der Öffentlichkeit zu sprechen. Trotz unseres guten Wahlergebnisses — zum Beispiel erst jetzt in Graz — würden die Wähler von uns Freiheitlichen ja doch nur eine Minderheit darstellen.

Ich glaube aber, daß ich mit den Worten der Kritik an den Regierungsverhandlungen und an ihrem Ergebnis durchaus das ausspreche, was heute breite Teile der Öffentlichkeit empfinden. Die Verantwortlichen der beiden Koalitionsparteien haben sich mit ihrem mehrmonatigen Geschacher reichlich demaskiert. Da ging es nicht etwa darum, nach welchem Konzept die zukünftige Politik Österreichs vor sich zu gehen habe. Es ging um die Sesselverteilung: Tausche Außenhandelsminister gegen Außenminister! Biete für Verstaatlichung ein bißchen Integration! Ich kandidiere vielleicht nicht bei der Bundespräsidentenwahl gegen ein Stückchen Außenminister! Tausche Länderbankpräsidenten gegen Vorsitzenden beim Rundfunk! Dort ein Staatssekretär, da ein Staatssekretär. So geht es im Stil bis herunter: Gibst du mir einen Ökonomierat, dann schenke ich dir einen Kommerzialrat!

Wir Freiheitlichen blieben — ich bin glücklich darüber — diesem Spiel fern. Aber während der Verhandlungen hat man sich dennoch manchmal auf unsere angeblichen Auf-fassungen berufen, und darum ist auch dazu eine Stellungnahme erforderlich. Schließlich steht sie in Kausalzusammenhang mit der Regierungsbildung und letzten Endes natürlich auch mit der Regierungserklärung. Man berief sich auf uns, stets ohne uns zu fragen. Es sei in diesem Zusammenhang und für alle Zukunft eindeutig ausgeführt: Wer glaubt, unsere Meinung vertreten oder mitvertreten zu können, hat diese bei uns einzuholen, hat mit uns zu verhandeln! Ohne unsere Vollmacht hat niemand das Recht, sich auf eine vorgebliche Ansicht von uns zu berufen! (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Unter anderem wurde von der Möglichkeit eines Minderheitenkabinetts gesprochen. Auch hier sei klargestellt, daß ohne unsere Bewilligung niemand denken soll, wir würden ein solches stützen. Natürlich sind in der Zukunft alle Wege offen, auch solche eines Konzentrationskabinetts oder eines Minderheitenkabi-

Dr. Gredler

netts. Besondere Gründe, wie etwa vielleicht einer Krise, eines Staatsnotstandes, können unsere Haltung durchaus beeinflussen. Aber jedenfalls wird man auch in einem solchen Fall stets mit uns vorher zu reden haben. Ich warne vor Kombinationen, jemals in der Zukunft mit unserer Unterstützung zu rechnen, indem man so augenzwinkernd sagt: „Die Freiheitlichen können ja ohnedies gar nicht anders!“ — Wir können durchaus auch anders. Man soll ja nicht damit rechnen, daß wir bei dieser oder jener Entwicklung unter uns uneinig werden. Meine Damen und Herren! Ich habe großes Verständnis dafür, wenn man im Wahlkampf versucht, einen solchen Unsinn den Wählern einzureden, um unsere Position zu schwächen. Aber ernstlich glauben soll man es nicht. Wenn wir heute auch eine verhältnismäßig kleine Gruppe im Parlament darstellen, ist diese doch ein geschlossener Block und nicht gewillt, über sich ungefragt verfügen zu lassen!

Wenn es überhaupt etwas Erfreuliches an diesem monatelangen Tauziehen um die Regierungsbildung gibt, dann das, daß auch die Öffentlichkeit weiß, woran sie bei uns ist: nämlich daß wir Freiheitlichen nicht Steigbügelhalter einer anderen politischen Gruppe sind.

Meine Damen und Herren! Politik ist, wie es heißt, die Kunst des Möglichen. Bei diesen Verhandlungen freilich hat man manchmal gedacht, sie ist auch die Kunst des Unmöglichen. Da werden zuerst massiv, energisch, lauthals Forderungen erhoben, die in dieser Fülle zweifellos nie durchsetzbar waren, dann werden einige davon zu Symbolen und Prestigebegrißen gemacht, um prompt wieder fallen gelassen zu werden.

Da hat schon eine der Österreichischen Volkspartei recht nahestehende Zeitung recht, wenn ihr Chefredakteur unter der Überschrift „Das dünne Ende“ ausführt, man solle nicht den starken Mann spielen, wenn einem die Nackensteife fehlt, sonst sei man nachher der Blamierte, und wenn man schon die Öffentlichkeit dauernd aufplustert, dann solle man sie schließlich auch mannhaft aufklären.

Noch liegt vor mir ein Blatt der Volkspartei, wonach die ÖVP ein neues Budgetrecht fordert, das sich auf die Erkenntnisse der finanzwissenschaftlichen Forschung stützt, ein langfristiges Budgetkonzept, das mit Hilfe eines wissenschaftlichen Beirates erstellt und gründlich diskutiert wird. Es sei zu verbinden mit einer großen Steuerreform, einer solchen auf dem Sektor des Kapitalmarktes.

Was herausgekommen ist, wissen Sie: Wir peitschen in einer Woche gedrängt den Staatshaushalt durch, ohne in der Lage zu sein, die Vorlage auch nur einigermaßen zu diskutieren,

sie gründlich kennenzulernen, teilweise sogar ohne genügend dokumentiert zu sein. Ich spreche kein Geheimnis aus, Sie wissen es: In der Präsidialsitzung hätten wir es alle gern anders gesehen. Der Herr Klubobmann der ÖVP, Abgeordneter Dr. Hurdes, wie der Klubobmann der Sozialistischen Partei, der Kollege Uhlir, waren geradezu initiativ in ihrem Bestreben, der Öffentlichkeit eine ausführliche Haushaltsdebatte zu garantieren, Sie aber, wie auch der Herr Präsident dieses Hauses, beugten sich schließlich dem Durchpeitschsystem der Bundesregierung, einem sehr wenig erfreulichen Abschiedsgeschenk des abgetretenen Herrn Finanzministers Dr. Klaus.

In Zusammenhang mit der Erstellung des Staatshaushaltplanes hat der zurückgetretene Finanzminister auch den schrittweisen Abbau der Preisstützungen gefordert, Lohn- und Gehaltserhöhungen vor allem für die Leute mit kleinem Einkommen, verbunden mit Steuer- und Zollsenkungen, eine spürbare Erhöhung der Familienbeihilfen und der Renten sowie der Förderungsbeiträge in der Landwirtschaft. Alles das hat er in Aussicht gestellt. Statt dessen kommen Steuererhöhungen, neue Belastungen, neue Preissteigerungen, Sie wissen, in den nächsten Tagen werden hier Steuererhöhungen in der Höhe von fast 1 Milliarde Schilling beschlossen werden. Wo man etwas tut, handelt es sich vielleicht monatlich um einige Schilling und sicherlich um weniger, als die Preissteigerung jetzt schon ausmacht.

Aber gehen wir weiter. Man versprach die dynamische Rente vor und auch knapp nach der Wahl. Sie kommt nicht. Den Bauern versprach die Österreichische Volkspartei besonders viel, so die Aufstockung des Grünen Planes von etwa 400 Millionen jetzt auf 700 Millionen Schilling, ja im Laufe der nächsten vier Jahre auf 1 Milliarde Schilling jährlich. Dabei wußte man doch genau, daß die Lage des Staatshaushaltens dies gar nicht zuläßt. Aber Hauptsache, man bekam bei der Wahl die Stimmen der Bauern!

Etwas haben die ÖVP-Agrarier freilich auch erreicht: daß die Ernährungssektion vom Innenministerium an das Landwirtschaftsministerium, das dazu noch einige weitere Kompetenzen erhält, kommen wird. Wir werden dafür stimmen. Wir sind für diese Kompetenzänderung, es wird ja in Kürze im Hause darüber gesprochen werden. Aber ist es nicht auch ein geschickter Schachzug der Linken, in einer Zeit der Erhöhung der Preise der Grundnahrungsmittel die Verantwortung von einem sozialistischen auf ein ÖVP-Ressort abzuschieben? Ich glaube, daß hier die Verhandlung wahrscheinlich gar nicht besonders schwierig war.

Dr. Gredler

Einen besonders ehernen Kampf versprach die ÖVP nicht nur vor, sondern auch nach den Wahlen gegen die Verpolitisierung in der verstaatlichten Industrie. Sie entwickelte einige Ansätze von Ideen, wobei es ein wenig auffiel, daß die des ÖAAB und des Wirtschaftsbundes recht verschieden waren. Das heißt, dem Kenner der Verhältnisse fiel dies gar nicht so auf, das passiert ja gelegentlich und gar nicht so selten. Man sprach über das Fallenlassen des Gedankens einer Holding wie seinerzeitig die IBV, und ersetzte sie durch den Vorschlag einer etwas anderen Rechtsfigur.

Man hat dann nicht klar gesehen, wie diese Verhandlungen weiterliefen, aber das Ergebnis ist umso eindeutiger: Es bleibt bei der Verpolitisierung der Vorstände und des Personalwesens. Es bleibt bei allen Unklarheiten über den Investitionsfonds. Es bleibt bei der Nichtklärung der Frage, ob man durch Aktienbegebung Kapitalaufstockungen durchführen kann. Es bleibt bei allen Unsicherheiten, wie man die Betriebe mit einer Kapitalbeteiligung oder Darlehensgewährung durch den Bund echt sanieren kann. Es bleibt bei einem Versprechen, irgendwann, bis 1964 vielleicht, ein konstruktives Konzept einer Neuerung — vielleicht! — vorzulegen.

Was ist also das eigentliche Ergebnis auf diesem Sektor? Nach einem Hin und Her, ob ein ÖVP-Staatssekretär in das weiter beim Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann verbleibende Ministerium käme oder nicht — übergetitelt mit „Erfüllung des Wählerwillens“ —, hat man sich schließlich auf einen Proportz-Viererbeirat geeinigt, der angesichts der Ministerverantwortlichkeit aber letztlich natürlich gegen den Ressortchef ja auch nichts erreichen kann. Es bleibt also hier alles, aber auch alles beim alten!

Dieses Ergebnis muß man aber fast als Erfolg bezeichnen, wenn man bedenkt, daß es beim Rundfunk nicht beim alten bleibt, sondern daß es bei Runfunk und Fernsehen anscheinend noch schlechter werden wird, daß die Verpolitisierung einen noch größeren Umfang annimmt, das Wahlkonzept also nicht nur nicht erfüllt, sondern geradezu auf den Kopf gestellt worden ist.

Meine Damen und Herren! Das waren Vorschläge der Volkspartei, sehr beachtliche Vorschläge, aus denen nichts wurde.

Aber nun auch einige sozialistische Vorschläge. Sie wurden während der Regierungsverhandlungen laut, sie waren begrüßenswert, sie hätten die Mehrheit des Hauses gefunden. Man merkt aber von ihnen in der Regierungserklärung gar nichts.

Erstens: Beseitigung der Ungleichheit im Wahlrecht, dann Verabschiedung des Anti-

korruptionsgesetzes, Zuteilung von Subventionen auf streng gesetzlicher und nicht protektionistischer Grundlage, Halbjahresbericht der Regierung über Maßnahmen der Verwaltungsreform an einen Sonderausschuß des Nationalrates, Schaffung eines Nationalratsausschusses für Beschwerden der Staatsbürger, also eine Art Kollektivorgan im Sinne des skandinavischen Ombudsmand, Beschleunigung des Rechtsschutzes für Staatsbürger, Erledigung von Beschwerden beim Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof innerhalb eines Jahres, wobei die beklagte Behörde, wenn sie unterliegt, die Kosten zu tragen hat — was übrigens wir Freiheitlichen schon einmal vor langer Zeit hier erfolglos beantragt haben —, Einführung einer zusätzlichen großen Fragestunde im Parlament, schließlich stärkere Erweiterung des koalitionsfreien Raumes, als es die ÖVP beantragt hat.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Für alle diese höchst beachtlichen Vorschläge werden Sie in diesem Hause ebenso die Mehrheit finden wie die ÖVP für die vorgenannten Vorschläge. Aber nach der gegenwärtigen Regierungserklärung hat man ja gar nicht die Absicht, diese Vorschläge zu verwirklichen. Man hat den Eindruck: Bluff von beiden Seiten!

Hohes Haus! Das Ergebnis der Novemberwahlen hat in vielen Kreisen die Hoffnung erweckt, daß, wie eine Zeitung einmal schrieb, mit den Gepflogenheiten des Improvisierens, des beschämenden Kompensierens und des bloßen Administrierens nunmehr ein Ende gemacht werde. Das schrieb übrigens auch eine Zeitung, die der Volkspartei sehr nahesteht. Man würde sich jetzt mutig, zuversichtlich und entschlossen der großen Probleme annehmen, vor allem aber ernst und verantwortungsbewußt eine langfristige Budgetpolitik schaffen. Man hätte annehmen können, daß nach geschlagener Wahl endlich Wege gesucht werden, um die so notwendige Verbesserung der Wirtschaftsstruktur zu erreichen, die eine Voraussetzung für einen erfolgreichen Einbau in die europäische Gesamtwirtschaft darstellt, daß man neben einer Belebung des Kapitalmarktes ein langfristiges Konzept für die Gesundung des Budgets erstellen werde, verbunden mit einem stufenweisen vorsichtigen Abbau der Subventionswirtschaft mit einer Sanierung, einer Entpolitisierung natürlich auch der verstaatlichten Industrie. Man hätte annehmen müssen, daß Österreich nunmehr zu einer modernen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik übergeht und daß darum vielleicht auch ein längeres Verhandeln richtig, nötig, vernünftig wäre. Aber nichts dergleichen!

Dr. Gredler

Manches bei den Verhandlungen zur Bildung der Bundesregierung erinnert mich an das Bild eines Tanzes, der heute noch gelegentlich Gesellschaften unterhält und dessen vor kurzem ein prominenter älterer Österreicher, Herr Vinzenz Ludwig Ostry, gedachte. Er berichtete, wie er vor 50 Jahren diesen „Sir Roger“ gerne getanzt habe, bei dem, wenn die Musik abgebrochen sei, derjenige ausscheiden mußte, für den gerade kein Sessel da war. Vier Monate lang haben wir eine Art „Sir Roger“ im Bundeskanzleramt erlebt, und am Schluß waren merkwürdigerweise mehr Sessel da als vorher, und zwei Staatssekretäre saßen neu dort. Die Sessel im Haus sind dabei freilich etwas enger geworden, das sei zugegeben. So wurden beim „Sir Roger“ der Koalition zwar nicht die Regeln eingehalten, das System aber war gerettet.

Im übrigen ist dieser Sesseltanz für die hohe Politik dann ungeeignet, wenn, wie nicht selten bei uns, der Ausdruck „Ministerhaftung“ ein wenig mißverstanden wird. Es handelt sich nämlich dabei nicht um die Haftung der Minister für ihr Ressort, sondern um die Haftung an ihrem Ressort. Und bei einer solchen bewundernswerten „Haftungsfähigkeit“ tanzt sich eben der „Sir Roger“ etwas schlecht.

Hohes Haus! Im Wahlkampf hörte man viel von den Grundgedanken einer Koalitionsreform und einer freien Mehrheitsbildung im Parlament. Der Herr Bundeskanzler war geradezu von der Muse der Dichtkunst und der Wahrheit — die hat zwar keine Muse, aber bitte — geküßt, als er in der Regierungserklärung unter dem staunensvollen und aufmerksamen Raunen dieses Hauses vom „sogenannten koalitionsfreien Raum“ sprach. Sie erinnern sich noch an diesen Ausdruck. Dieses Wort „sogenannt“ ist ebenso würzig wie treffend. Von dem sogenannten Arbeitsübereinkommen hat man eine sogenannte Negativliste jener Punkte gemacht, bei denen es keine freie Mehrheitsbildung im Parlament geben werde. Dazu gehören alle Weltanschauungs- und Gewissensfragen auf dem Gebiete der Zivil- und Strafrechtspflege. Dem neuen Herrn Staatssekretär Dr. Hetzenauer wird die Bemerkung in den Mund gelegt, daß darunter auch das Antikorruptionsgesetz fallen werde. Was fällt dann eigentlich nicht darunter?

Zu der Negativliste gehören aber auch alle Gesetze, die eine finanzielle Belastung von Bundesbürgern, übrigens auch von juristischen Personen, bedeuten könnten. Zu dieser Negativliste gehören alle Maßnahmen, die für Bund, Länder und Gemeinden Mehr- oder Minder-einnahmen verursachen. Es gehören dazu

alle Änderungen des Staatshaushaltsgesetzes. Es gehört alles dazu, was das Staatsgut betrifft. Es gehören alle Probleme dazu, die die Außenpolitik tangieren.

Meine Damen und Herren! Was bleibt dann eigentlich übrig? Vielleicht das Brieftaubengesetz oder ähnliche Materien. Aber selbst davon bin ich nicht überzeugt. Denn wenn man zur Sanierung des Staatshaushaltes eine Brieftaubengebühr einführen würde, dann wäre auch die Brieftaube in der Negativliste und dürfte nicht mehr im koalitionsfreien Raum herumflattern.

Ich konfrontiere mit dieser Neuauflage des starren Koalitionspaktes wiederum die Regierungserklärung mit ihrem eindeutigen Bekenntnis zum Rechtsstaat. Haben wir diesen? Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen in diesem Zusammenhang einen in der sozialistischen Zeitung „Die Zukunft“ erschienenen Artikel eines namhaften jungen Sozialisten zitiere. Er schreibt:

Daß wir heute in Österreich einen Pakt haben — das sogenannte Arbeitsübereinkommen ist damit gemeint —, der, außerhalb der geschriebenen Verfassung stehend, tatsächlich wichtiger ist als diese;

daß wir einen Verteilungsschlüssel für Positionen als Ausnahme vom Gleichheitsgrundsatz haben;

ja, daß wir als oberstes Regierungsorgan einen Koalitionsausschuß kennen. — Ich habe übrigens heute in der Frühzeitung gelesen, daß auch dieser umgetauft werden soll, es ist derzeit in der Bundesregierung ein Hang zur deutschen Sprache vorhanden. Er soll jetzt Arbeitsausschuß genannt werden, man entlatinisiert ihn, aber im übrigen ändert man nichts daran. Wir haben also als oberstes Regierungsorgan einen Koalitions- oder Arbeitsausschuß, nach dem Proporz gibt es übrigens noch zwei verschiedene Namen, die dann vielleicht zu einem langen und unverständlichen Ausdruck zusammengegossen werden, aber man wird sich finden — also ein Gremium außerhalb der geschriebenen Verfassung.

Der Autor fährt fort, daß die Koalition in diesem Hause tatsächlich so organisiert sei, wie sie die Verfassung nicht kennt — nochmals sei betont, das ist nicht allein die Meinung von uns Freiheitlichen, sondern das schreibt ein prominenter junger Sozialist im gedankenreichen parteieigenen Organ der SPÖ, in der „Zukunft“ —, nämlich organisiert mittels Klubzwang, gebundenem Mandat und vorher abgegebener Verzichtserklärung.

Und er fährt fort, daß wir als oberstes Element der Wirtschaftslenkung eine der Ver-

Nationalrat X. GP. — 9. Sitzung — 5. April 1963

259

Dr. Gredler

fassung unbekannte Paritätische Kommission haben;

daß die mächtigen Verbände, die die Verfassung faktisch beeinflussen — die Legislative, die Exekutive —, nicht einmal im Bundesrat vertreten sind;

daß wir noch immer Wählerungleichheit kennen, nämlich eine verschiedene Auswertung der Stimmen;

daß die Parteien keinen Rechtsstatus haben — übrigens mit Ausnahme von uns Freiheitlichen, denn wir sind ja bekanntlich nicht durch die Gnade der Besatzungsmächte zugelassen worden, sondern auf Grund einer echten vereinspolizeilichen Anmeldung.

Meine Damen und Herren! Der Wahlkampf ging nicht zuletzt darum, und nicht zuletzt ist eine Partei dabei auch sehr erfolgreich gewesen, weil man versprochen hat, das alles zu ändern. Es bleibt alles beim alten, aber die Regierung bekennt sich zum Rechtsstaat!

Nicht zu Unrecht charakterisiert die der ÖVP nahestehende „Presse“ die Regierungserklärung als Spiegelbild der Regierungsbildung und als ein allem Anschein nach zusammengekleistertes Gebilde. Nebensächlichkeiten hätten in dieser Regierungserklärung Platz gefunden. Manch wichtiges Wort nicht, und manche Beteuerung habe — so schreibt „Die Presse“ — einen hohen Klang.

Dort, wo der Herr Bundeskanzler mit Recht die außenpolitischen Aufgaben hervorhebt, gehen wir durchaus mit ihm. Wir Freiheitlichen begrüßen es, wenn Herr Dr. Gorbach die Regelung des Verhältnisses Österreichs zur EWG als vordringliche Aufgabe bezeichnet und auch das Südtirol-Problem als bedeutungsvoll erwähnt hat.

Wir Freiheitlichen sind allerdings der Auffassung, daß die Bundesregierung in der Integrationsfrage ihre Versäumnisse durch größte Aktivität und durch zielbewußte Schritte in Brüssel wettzumachen hat. Durchaus bestimmen können wir Herrn Dr. Gorbach auch dort, wo er davon spricht, daß der Wortlaut unserer Neutralitätserklärung eindeutig sei. Allerdings können wir ihm dort nicht beistimmen, wo er ausführt, die Auslegung sei ausschließlich Sache der Bundesregierung. Nicht nur! Auch die gesetzgebende Körperschaft, unser außenpolitischer Ausschuß hat selbstverständlich damit zu tun.

Die Frage der Außenpolitik spielte im Wahlkampf und bei den Verhandlungen um die Regierungsbildung eine große Rolle. Man macht es sich leicht und billig, wenn man sie allein auf eine Person zuspitzen würde. Uns Freiheitlichen geht es um ein außen-

politisches Konzept — und zwar um ein klares Bekenntnis zu Europa. Das hätte von vornherein geheißen, den Weg zur EWG zu suchen und sich nicht an dem Bremsblock EFTA zu beteiligen. Rasche zweiseitige Verhandlungen mit der EWG mit dem Ziel einer so engen Bindung, als dies unsere realpolitische Rücksichtnahme beziehungsweise unsere Neutralität, unsere rein militärische Neutralität zuläßt, das ist unsere Forderung. Und dafür würde auch jede Partei im Parlament die Mehrheit mit uns zusammen finden können. Wir sind aber wenig interessiert an einem personalpolitischen Gezänk um dieses Ministerium. Bitte, denken Sie doch nach: Bereits im Juni 1958, als der jetzige Landeshauptmann Dr. h. c. Ing. Figl Außenminister war, empfahl Altbundeskanzler Raab die Zusammenarbeit mit England und mit Skandinavien und begründete dies mit dem vermutlichen Scheitern der Verhandlungen über die große Freihandelszone. Anfang März hat der Herr Altkanzler beantragt, daß Österreich an den Vorbereitungen der EFTA teilnehme. Im Juni 1959 wurde der Vertragsentwurf in Saltsjöbaden-Stockholm unter der Außenministerschaft Figls ausgearbeitet, und in der Regierung wurde ein Grundsatzbeschuß über die Beteiligung an der EFTA vom Herrn Altbundeskanzler beantragt.

So weit war es, daß im Juli 1959 Herr Dr. Kreisky Außenminister wurde. Er hat im Juni 1960 gemeinsam mit Herrn Handelsminister Dr. Bock den unglücklichen EFTA-Vertrag unterzeichnet.

Das Verschulden an diesem Irrweg trifft also die ÖVP genau so gut wie die SPÖ. Dies ist wohl auch der Grund hiefür, warum der mancherorts gestartete groteske Versuch, uns Freiheitlichen die Schuld zuzuschieben, daß ein Sozialist weiter das Außenministerium hat, bald aufgegeben wurde, weil er doch von zu weit hergeholt war, um glaubhaft zu sein. Ich hätte übrigens einen Kompromißvorschlag bei diesem Tauziehen gewußt. Man hätte doch ein „Äußerungsministerium“ schaffen können, als man sich um das Ministerium des Äußeren so raufte. Es hat doch manche Herren auf der Ministerbank gegeben, die sich sehr gern äußern, und zwar so, daß man besonders bei Äußerungen im Ausland das dementieren mußte, was in den Auslandszeitungen gestanden ist.

Um den Proporz nicht zu vergessen, hätten wir Freiheitlichen auch vorgeschlagen, für dieses Äußerungsministerium einen „Staatssekretär für Äußerungskoordinierung“ zu ernennen. Wenn man nämlich die verschiedenen Äußerungen der verschiedenen Minister, aber auch des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Vizekanzlers, zu Fragen der Neutralität

Dr. Gredler

und der Europapolitik gehört hat, wird man einsehen, daß die Funktion eines solchen Koordinators für die Äußerungen der höchsten Herren in diesem Staate zweifellos notwendig und wertvoll sein wird.

Hohes Haus! Ich hatte die Ehre, mich sowohl mit der Regierungserklärung des Herrn Altkanzlers Raab vom 17. 7. 1959 als auch mit der ersten Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Gorbach vom 19. 4. 1961 ausführlich zu befassen. Somit stehen mir die Vergleichsmöglichkeiten mit der vor kurzem erfolgten Regierungserklärung besonders offen. Im wesentlichen wiederholten sich in diesen Erklärungen gewisse Ziele der Koalitionsparteien. Es mag für sie angenehm gewesen sein, daß sie sich wiederholen konnten: Sie blieben stets aktuell, denn sie wurden stets nicht erfüllt. Deswegen glaube ich auch nicht befürchten zu müssen, daß diese sehr vorsichtige vorgestrigere Erklärung erfüllt werden wird. Man wird ihren Inhalt sicherlich bei der Regierungserklärung des nächsten Kabinetts — sagen wir des Kabinetts Gorbach III oder eines anderen Kabinetts, wer kennt die Zukunft? — verwenden können.

Der Herr Bundeskanzler sprach vorgestern in seiner Erklärung mit Recht davon, daß die Erhaltung der Stabilität des Schillings oberstes Gebot für die österreichische Finanz- und Budgetpolitik sein sollte. Dies, so führte er aus, seien wir den Bewohnern des Landes, besonders den Lohnempfängern, den Rentnern, den Pensionsbeziehern, den Sparern, den Angehörigen aller Berufs- und Erwerbsstände überhaupt, einfach schuldig. So hieß es wörtlich.

Goldene Worte! Aber auch der Herr Altbundeskanzler Raab verlangte 1959 die Sicherung der Kaufkraft der Währung. Ein mehrfaches Abgleiten des Wertes des Schillings war seit damals leider die Folge. Der Herr Altkanzler und sein Nachfolger versprachen, auf steuerlichem Gebiet Mehrbelastungen zu vermeiden. 1961 und jetzt 1963 kam es jedoch zu einer Erweiterung der Steuern.

Dazu kommen bedrohliche Anzeichen, wie die Erhöhung verschiedener Preise für Grundnahrungsmittel und anderer Preise und eine Unruhe im gesamten Wirtschaftsgefüge. Die Kaufkraftstabilität scheint daher trotz der Regierungserklärung gefährdet. In den nächsten Tagen werden wir, wie Sie wissen, zudem Mehrbelastungen in diesem Hause zu beschließen haben.

Die letzten Regierungserklärungen haben Hinweise auf die Verstärkung der Wohnbauförderung enthalten. In diesem Zusammenhang verweise ich lediglich auf den Wahlkampf,

in dem sich beide Regierungsparteien gegenseitig beschuldigten, nicht im Wort geblieben zu sein und gerade auf diesem Sektor zuwenig getan zu haben. Sie müssen es ja schließlich wissen.

Aber ich erinnere mich, wenn ich von dem Ausbau des Straßennetzes höre, vor allem von dem Ausbau der Autobahn, die auch in der Regierungserklärung vorkommt, an eine Wahlversammlung im Burgenland im Jahre 1952. Damals hatte gerade Herr Dr. Kamitz als Wahlschlager neben der Volksaktie — das war der Wahlschlager für das Frühjahr 1953 — das Projekt des raschen Ausbaues der Autobahn vorgeschlagen. Ich äußerte mich natürlich damals positiv, ohne zu ahnen, daß wir elf Jahre später kaum viel rascher von Salzburg nach Wien fahren können als vordem schon. Und auf der Südstrecke? Wenn Sie heute von Wien nach Wiener Neustadt fahren, gewinnen Sie bestenfalls fünf Minuten, wenn Sie die Autobahn und nicht die Bundesstraße benützen.

In jeder Regierungserklärung wird von der Förderung des Absatzes agrarischer Erzeugnisse und von der Rücksichtnahme auf den mittel-, auf den klein- und den bergbäuerlichen Betrieb gesprochen. Fragen Sie, meine Damen und Herren, die betroffenen Berufsstände! Sie werden dann am besten hören, was zum Beispiel die Bauernschaft dazu sagt.

Aber besonders merkwürdig mutet es an, wenn die Regierungserklärung Dr. Gorbachs davon spricht, man werde die österreichischen Unternehmungen noch mehr als bisher europareif machen. Was heißt hier „noch mehr als bisher“? Man hat doch bisher in dieser Richtung nichts vorgesorgt!

Auch von der Entwicklungshilfe wird gesprochen, aber da ist derzeit im wesentlichen ein Durcheinander der Kompetenzen sichtbar.

Es würde zu weit führen, jetzt Punkt für Punkt die Regierungserklärung durchzugehen und festzustellen, was darin alles fehlt. Aber Sie gestatten mir, daß ich mir etwas herausgreife, zum Beispiel die Ausgabe von Volksaktien. 1959, und nicht zum erstenmal, vom Herrn Altbundeskanzler Julius Raab verkündet, ist sein Nachfolger 1961 damit schon recht zart umgegangen. In der Regierungserklärung Gorbach I sagte der Herr Bundeskanzler nur mehr, diese Volksaktien wären einem großen Publikumsinteresse begegnet. Die Antwort auf dieses Interesse ist, daß die Ausgabe von Volksaktien aus dem Bereich der verstaatlichten Industrie von diesem Zeitpunkt an überhaupt eingestellt wurde und nunmehr lediglich unter „ferner liefern“ oder gar nicht mehr erwähnt wird.

Dr. Gredler

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge kann man vielleicht darauf hinweisen, daß 1959 und 1961 die Verwaltungsreform verkündet wurde. Dr. Gorbach hat 1961 heitererweise versprochen, sie „weiter durchzuführen“. Das Wort „weiter“ ist in diesem Zusammenhang typisch. Es blieb nämlich nur bei dem „weiter“, ausgeführt wurde nichts. Die Verwaltung bläht sich, belastet durch nicht selten unverständliche und auch nicht selten überflüssige Gesetze, heute zusätzlich auf.

Erfreulich ist die Unterstreichung der kulturellen Werte, etwa der richtige Hinweis, daß ein modernes Schulwesen der Schlüssel zum künftigen Wohlstand unseres Landes und zur Verteidigung seiner geistigen und materiellen Freiheit sei. So hieß es vorgestern wörtlich. Aber verzeihen Sie mir: Wir haben das im April 1961 in der Regierungserklärung Gorbach I mit eigentlich noch schöneren Worten gehört. Was aber war das Ergebnis? Demonstrierende Hochschüler, Herabsetzung der Mittel für die Wissenschaft und für die Forschung. Das war die harte Sprache der Tatsachen; Sie wissen ja davon.

Meine Damen und Herren! Sie werden vielleicht meinen, wir Freiheitlichen wollen nur kritisieren. Aber mit dieser Kritik, die hier geübt wurde, glaube ich doch auch im Namen breiter Kreise der Bevölkerung etwas aussprechen zu können, was eigentlich nichts anderes ist, als jenem Prinzip zu dienen, das Dr. Gorbach als letztes in seine Regierungserklärung aufgenommen hat. Er sagte vorgestern: „Über den Parteien und über den einzelnen Teilen steht ein größeres gemeinsames Ganzes, der Staat, die Republik, unser Vaterland Österreich. Diesem Lande und seinen Bewohnern wollen wir ehrlich und redlich dienen.“

Der Zweck und Sinn unserer Kritik ist kein anderer als jener, der in diesen Schlußworten gegeben ist. Ich erinnere mich daran, daß ich einmal hier eine Rede hielt und dabei den Artikel eines Sprechers der ÖVP zitierte, der scharf an den Zuständen Kritik geübt hatte. Ein von außen gerade in dieses Haus kommender Prominenter der ÖVP — er sitzt auch jetzt in diesem Hause — meinte ergrimmt zu einem seiner Kollegen: Dieser Dr. Gredler redet immer nur negativ! Worauf ihn sein Kollege aufklärte, daß ich gerade die Meinung seines eigenen Parteifreundes vorgetragen hatte.

Lassen Sie es mich heute ebenso halten. Ich möchte gleich sehr hoch greifen und Herrn Dr. Gorbach zitieren, der am Landesparteitag der steirischen Volkspartei in Graz 1954 folgende geradezu prophetischen Worte auch für die nächsten acht Jahre sprach:

„In einem Staat, der von zwei Parteien nach dem Proporzsystem verwaltet wird“ — wenn jetzt zufällig jemand hereinkommt, so sagen Sie ihm: Das sage nicht ich, sondern das hat Herr Dr. Gorbach gesagt — „wird immer wieder versucht, alle Posten, ja sogar Vergaben öffentlicher Aufträge nach dem Proporz zu verteilen. In Österreich finden leider viele Menschen heute kaum mehr etwas daran, sich um materieller Vorteile willen einer Partei anzuschließen, deren Weltanschauung und Zielsetzung ihnen gleichgültig und zuwider ist. Die Demokratie“ — so setzte der Herr Kanzler damals in Graz fort — „die darauf beruht, daß sich zwei gegnerische Parteien die Herrschaft auf der Grundlage des Propozes teilen, ist keine gesunde Demokratie.“

Meine Damen und Herren! An diesem Zustand hat sich nichts geändert und ändert sich auch nichts durch die vor kurzem abgegebene Regierungserklärung. Herr Doktor Gorbach könnte die gleiche Rede gestern gehalten haben, besonders auf einem Grazer Landesparteitag; dort paßt es ja immer sehr gut hin. (Heiterkeit.)

Und dennoch ist die Koalition bereits zum Dogma geworden. Wenn sie wenigstens funktionieren würde, gewissermaßen als ein leuchtendes Beispiel der Staatsweisheit, als ein vom Ausland bewunderter Beweis für eine Möglichkeit zur Lösung dringlicher Probleme, dann könnte man das vielleicht begreifen, obwohl selbst dann das Dogma der jetzigen Koalition mit einer echten Demokratie, mit einem freien Spiel der Kräfte nicht vereinbar wäre. Aber diese Koalition stellt doch kein Arbeitskonzept dar, sie ist eigentlich eine Methode der beiden Partner, in Wahrheit Gegner, einander gemeinsam an der Arbeit zu hindern.

Wir wollen nicht unobjektiv sein: Als Notgemeinschaft, als Verstandesehe, vor allem zur Überwindung der Bürgerkriegsatmosphäre der Jahre 1927 und 1934, hatte die Koalition von 1945 an jahrelang sicherlich eine echte Rechtfertigung. Für das damals Erreichte mag man ihr sogar manches Verdienst zusprechen. Ich habe schon vor Jahren, nicht ohne dabei Kritik selbst im eigenen Lager gefunden zu haben, diese Ansicht vertreten und tue dies ruhig auch heute.

Aber unter den gegenwärtigen Umständen wird es doch immer bedenklicher, wenn man die Fortdauer dieser Koalition damit begründet, daß es sonst einen Bürgerkrieg geben könnte.

Nicht mit Unrecht hat kürzlich der stellvertretende Generalsekretär der ÖVP, Herr Dr. Heindl, in dem wahrlich nicht freiheit-

Dr. Gredler

lichen Organ „Forum“ geschrieben, wer den Wert der Koalition bezweifle, werde als ein schlechter Demokrat, ja geradezu als ein politischer Häretiker bezeichnet. Er, der an führender Stelle in der ÖVP mitverantwortlich ist, sagt, Koalition sei heute in Wahrheit Kompensation. Schärfer noch als Herr Dr. Gorbach vor Jahren führt Dr. Heindl aus, Koalition sei eine kabarettreife Phrase — Sie können es im „Forum“ nachlesen —, wo zum „schwarzen“ Zeichenlehrer der „rote“ Turnprofessor — so sagt er —, zu drei Minuten Radio über das ÖVP-Jugendparlament drei Minuten SPÖ-Jugendweihe kämen, wo 1 km Autobahnbau mit 1 km Bundesbahnelektrifizierung kompensiert werden müsse.

Man könnte diese Groteskliste des Herrn Dr. Heindl über den Proporz noch weiter fortsetzen: Bei den Denkmälern, bei Ehrungen, selbst bei den Briefmarken haben Sie ihn schon, man geht sogar bis ins Lächerliche: Für eine Kirche auf der einen Marke muß auf der nächsten Marke eine großindustrielle Anlage als Proporzkompensation aufscheinen. Man entwürdigt damit doch das System der Staatsführung im In- und Ausland. Die heftige Antwort der österreichischen Öffentlichkeit auf die Verstärkung des Proporzprinzips im Rundfunk haben Sie ja selbst kürzlich erlebt, und sie ist typisch.

Hohes Haus! Wer heute, 25 Jahre nach den Märztagen 1938, fast 30 Jahre nach der Ära der Bürgerkriege zwischen Schwarz und Rot, noch mit der rhetorischen Drohung einer Wiederholung dieser Zeiten kommt, falls er beziehungsweise seine Partei an der Regierung nicht beteiligt wird, demaskiert sich — das sei einmal eindeutig festgestellt — zutiefst als Nichtdemokrat. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Regierungsbildungen müssen in Österreich wie in allen freien Demokratien durch Bündnisse aller Parteien möglich sein. Wenn eine Partei stark genug ist, muß auch die Regierungsbildung durch eine einzige Partei, wenn sie die Mehrheit im Hause hat, möglich sein. Es muß ein solches Bündnis zwischen ÖVP und SPÖ natürlich ohne weiteres möglich sein, es muß aber auch beiden Parteien möglich sein, einmal mit uns Freiheitlichen zu gehen. Weder wäre eine Regierungsbildung der Sozialisten mit uns Freiheitlichen ein Volksfrontregime mit Enteignungsabsicht gegen das Bürgertum noch eine Verbindung zwischen uns und der ÖVP ein Bürgerblock kapitalistischer Tendenz mit Stoßrichtung gegen die Arbeiterschaft. Es ist nicht einzusehen, warum nur in England durch mehrere Perioden eine große Partei, die Labour Party,

in Opposition stehen kann; vorher waren es die Konservativen, und in absehbarer Zeit wird sich das möglicherweise wieder umdrehen. Warum können Wahlbündnisse etwa in Holland und in vielen anderen freien demokratischen Staaten möglich sein, wo eben einmal die Sozialisten, einmal die Katholisch-Konservativen und einmal irgend eine freisinnige Gruppe außerhalb der Regierungsbildung stehen? Warum können in Deutschland in vielen Ländern die Sozialisten mit der FDP, in anderen, wie bis vor kurzem in Berlin, die Sozialisten mit der CDU, wieder in anderen Ländern die FDP mit der CDU regieren? Bricht dort deswegen ein Bürgerkrieg aus? Droht man dort auch nur mit einem Bürgerkrieg? Aber in Österreich wollen Nichtdemokraten eine solche Möglichkeit ausschließen, wollen sie eine andere Lösung als die jetzige für ewige Zeiten als unmöglich erklären, nur weil wir leider einmal ein 1927, 1934 und 1938 hatten.

Meine Damen und Herren! Wir stellen uns ein schlechtes Zeugnis für unsere demokratische Überzeugung aus, wenn wir den Schatten der Politik der dreißiger Jahre ewig in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts mit uns weiterschleppen. Zur Demokratie gehört eben auch, daß nicht nur kleine, sondern auch große Parteien bereit sind, in einem parlamentarischen System einmal in die Opposition zu gehen. Bitte mißverstehen Sie mich nicht: Wir Freiheitlichen haben nicht die geringste Absicht, uns an einer Konzentration oder Koalition des Zankes, der gegenseitigen Übervorteilung, der gehässigen Verleumdung in Wahlzeiten zu beteiligen. Wir haben unser Konzept, wir wollen das möglichste davon durchsetzen, und dies mit offenem Visier. Für uns Freiheitliche besteht unser politisches Ziel nicht im Ringen um die Machtbeteiligung, sondern im Ringen darum, die Freiheit gegen zuviel Macht zu verteidigen. Unser Ziel ist es nicht, einer mühsam geleimten Arbeitsgemeinschaft anzugehören, die die wichtigsten und dringlichsten Probleme einfach beiseitestellt, um sich höchstens im gegenseitigen Austauschverfahren — Junktim genannt — von Machtphären zu schwächlichen Kompromissen durchzuringen, zu Kompromissen, für die das Wort des US-Senators Thomas J. Dodd gilt, bei einem Kompromiß werde ein brennendes Problem durch mehrere schwelende ersetzt. Wir meinen, eine Regierung muß eine Partnerschaft auf Gedeih und Verderb sein. Wenn wir uns jemals an einer solchen beteiligen, dann sicherlich, um ein Maximum unserer Zielsetzung durchzusetzen, aber auch um einen echten Partner zu sein, auf den man sich eisern verlassen kann.

Nationalrat X. GP. — 9. Sitzung — 5. April 1963

263

Dr. Gredler

Zum Schluß kommend: „Der Zweck des Staates“ — so sagt Spinoza — „ist in Wahrheit die Freiheit.“ Bei all dem vielen Materiellen, das heute gesagt wurde, gesagt werden wird und gesagt werden muß: Es geht nicht allein darum, es geht um mehr. Bei all diesem Hin und Her um Macht, um Einfluß, um Posten und Pötzchen kämpfen wir Freiheitlichen gegen die Sinnentleerung des Lebens, gegen eine Entseelung der Gesellschaft, dagegen, daß der Mensch nur in seiner Bedeutung für die Wirtschaft verstanden und bewertet wird, als Konsument, als Arbeitskraft, ohne daß seine eigene, persönlich erarbeitete Überzeugung gilt.

Über den Wust aller Tagesnotwendigkeiten hinweg geht es uns Freiheitlichen auch darum und gerade darum, die Grundlinien des Daseins zu erfassen und zur Geltung zu bringen. Es geht uns nicht darum, im Strom der Ereignisse irgendwie mitzuschwimmen oder mitzumischen, je nach Zeit und Ort diese oder jene Stellung einzunehmen. In unserem Denken steht im Mittelpunkt der Mensch, der Staatsbürger unserer Republik. An ihm messen wir die staatliche Tätigkeit, den Wert oder Unwert einer Regierungserklärung, einer Regierungspolitik.

Der Staat ist für seine Bürger da und nicht umgekehrt. Dies sagen wir Freiheitlichen in unserem Ringen gegen die Absolutheit von Proporz und Zweiparteien-demokratie. Darum führen wir unsere Auseinandersetzung mit den alles überwuchernden Zwiemächten der Koalition.

Die Rückführung der staatlichen Tätigkeit auf den Menschen, auf den Staatsbürger ist eine Aufgabe, die sich uns täglich neu stellt, die immer neu überdacht, immer neu bewältigt werden muß.

In dieser Besinnung auf den Menschen, auf Würde und Freiheit des Bürgers in Österreich geht es um mehr als nur um Wirtschaftsfragen, um soziale Gerechtigkeit, um Probleme des Verfassungs- und Verwaltungsrechtes, soviel wir Freiheitlichen davon heute schon sprachen und noch sprechen werden. Es geht um Kräfte der Überzeugung, der Moral, des Geistes. Diese unsere freiheitlichen Auffassungen wurzeln tief in der Geschichte des Abendlandes, sind vielleicht zeitweise überschattet und verschüttet, oft gebogen und verbogen, aber dennoch größte und beste europäische Tradition.

Das Ansehen unseres Staates ist in Gefahr, unsere Bedeutung in und für Europa nicht minder. Sie beruht darauf, daß in unserer Heimat Österreich der Mensch in allen seinen Freiheiten und Rechten erkannt und an-

erkannt wird, in einer Freiheit, einer Rechtsordnung, die nicht frei ist von Verpflichtungen, die in dem Wort „Verantwortung“ gipfeln mögen. Recht, Freiheit und Verantwortung, darum ringen wir Freiheitlichen in Österreich, und darum wird es uns weiter gehen, gerade nach diesen vier Monaten Verhandlungen und angesichts einer Regierungserklärung, einer Regierungspolitik, die uns nicht befriedigt. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hurdes zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hurdes (ÖVP): Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! In der Regierungserklärung wurde hervorgehoben, daß diesmal die Verhandlungen zur Bildung der Regierung länger gedauert haben als üblich. Es gibt dafür verschiedene Gründe, auch rein verhandlungstechnische. Ich glaube, daß es keine gute Idee war, die Regierungsbildung in einem Sechzehnerausschuß zu versuchen, das heißt in einem Ausschuß, den jede Partei mit acht Unterhändlern beschickt. Wir hatten den Eindruck, daß diese Unterhändler, je acht von jeder Partei, großen Wert darauf legten, zu erklären — auch vor den eigenen Parteifreunden —, wie stark die eigene Partei sei und daß es fast unmöglich sei, zu einer Regierung zu kommen. Ich glaube auch, daß es technisch nicht gut war, bei diesen Verhandlungen zur Regierungsbildung zu versuchen, alles das, was besprochen werden soll, gewissenhaft in dieser oder jener Presse unterzubringen und von dorther noch verschiedene Tips entgegenzunehmen.

Ich möchte auch noch einen Umstand hervorheben, der maßgeblich dafür war, daß wir nicht schnell zu einer Regierung kamen — ich hoffe, daß mir darüber die Angehörigen der SPÖ nicht böse sind —, es war ein psychologischer Grund: Die SPÖ stand vor der Nationalratswahl unter dem Eindruck, daß diese Wahl ihr unbedingt einen großen Erfolg bringen müsse. Man hat hervorgehoben, daß die letzte Wahl schon eine Gleichgewichtswahl war und daß jetzt bei dem Stand von 79 : 78 nicht mehr viel fehle, ein Übergewicht der SPÖ zuwege zu bringen. Diese Hoffnung wurde enttäuscht. Es war eine schwere Enttäuschung, für die jeder, der im politischen Leben steht, Verständnis hat. Welcher Angehörige einer Partei hat schon Freude damit, daß seine Partei bei der Wahl schlecht abschneidet?

Es war notwendig, einige Zeit zuzuwartern, bis das neue Verhältnis 81 : 76 irgendwie verdaut war. Ich muß aber als einer von denen, die bei den Verhandlungen mitgewirkt haben, sagen, daß nach Überwindung verschiedener Schwierigkeiten, die ich angedeutet habe und die lange

264

Nationalrat X. GP. — 9. Sitzung — 5. April 1963

Dr. Hurdes

Zeit in Anspruch genommen haben, doch versucht wurde, nun zu einer sachlichen Verhandlung zu kommen.

Man hat versucht, Konsequenzen aus der Tatsache zu ziehen und anzuerkennen, daß die Österreichische Volkspartei mehr Mandate — wenn auch nur, das möchte ich auch eindeutig hervorheben, um fünf Mandate mehr — als die Sozialistische Partei hat. Die Sozialistische Partei hat zunächst versucht, das zu bagatellisieren, indem sie gesagt hat: Na ja, fünf Mandate — da wollt ihr noch einen Minister dazu haben! Wenn man von den 165 Abgeordneten in diesem Haus ausgeht, so muß man doch errechnen, daß für einen Minister 12 oder 14 Mandate notwendig sind. Das geht doch nicht so ohne weiteres. Ja, aber trotzdem ... (*Abg. Zeillinger: Es ist wirklich nicht ohne weiteres gegangen!*) Ja, Sie lachen darüber! Nur muß ich Ihnen von der FPÖ sagen: Wenn Sie sich einmal an einer Regierung beteiligen werden, dann werden Sie sehr genau versuchen, auszurechnen, ob Sie mit Ihren Mandaten noch mit einem Minister in die Regierung hineinkommen oder nicht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gredler.*) Vor allem möchte ich sehr deutlich sagen: Auch diesen Kampf um Positionen in der Regierung kann man nicht bagatellisieren, der Wahlkampf wird ja durchgeführt, um mehr Einfluß im Regierungsgeschehen zu haben! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Altenburger.*) Das, was schließlich herausgekommen ist, ist ein Kompromiß (*Abg. Dr. Prader: Die FPÖ führt den Wahlkampf, um auf alles verzichten zu können!*), das Kompromiß, das man richtig umschreiben kann als eine einvernehmliche Lösung. Verehrteste, darum geht es! Das ist die Form der Demokratie, in solchen Fällen einvernehmliche Lösungen zu suchen. Das ist oft sehr schwer. Ich weiß schon, daß es leichter ist, diktatorische Lösungen zu suchen, nur haben wir es schon erlebt, daß das nicht im Interesse unseres Volkes war! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Demonstrativer Beifall bei der FPÖ.*)

Vielleicht ist es das beste Zeugnis für die Verhandlungen, die zur Regierungsbildung geführt haben, daß es keine Sieger und keine Besiegten gibt und daß es in beiden Parteien Leute gibt, die mit dem Ergebnis unzufrieden sind. Wie wollte man denn das zustande bringen, daß, wenn zwei so starke Parteien einander gegenüberstehen, die eine Partei sagen kann: Die anderen haben wir jetzt in den Boden hinein besiegt? In den Boden hinein besiegen kann man die andere Partei bei einer Wahl, bei einer Regierungsverhandlung muß man trachten, eine einvernehmliche Lösung für eine Weiterarbeit zu finden. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kos: Aber Sie haben doch gesiegt bei der Wahl!*) Ihr Zwischenruf:

,Sie haben ja gesiegt!“, ist nicht sehr klug. Ich habe schon hervorgehoben, wir haben mit fünf Mandaten gesiegt, wir sind aber nicht so großenwahnsinnig wie Sie, zu glauben, mit acht Leuten könnte man hier diktieren! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kos: Aber so hat es geheißen! — Zwischenruf des Abg. Altenburger.*)

Nun möchte ich Ihnen doch gegenüber den verschiedensten Auffassungen, die man da und dort hört, sagen, daß es der Österreichischen Volkspartei doch gelungen ist, mit diesem Verhandlungsergebnis einen Erfolg auf Grund des Wahlerfolges zu erreichen. Ich möchte Ihnen diese einzelnen Erfolge, wie ich sie sehe, in aller Ruhe anführen.

Zunächst stehen wir vor der Tatsache, daß die Regierungsbildung der Österreichischen Volkspartei einen stärkeren Einfluß auf die Außenpolitik gebracht hat. Das hat die Österreichische Volkspartei im Wahlkampf verlangt. (*Abg. Dr. Kos: Sie hat mehr verlangt!*) Sie hat darauf verwiesen, daß sie mit der Außenpolitik, wie sie unter sozialistischer Führung betrieben wurde, nicht restlos einverstanden ist. Man hat vor allem darauf verwiesen, daß verschiedene Reden, die von maßgeblichen sozialistischen Funktionären gehalten wurden — auch vom Herrn Außenminister —, nicht dazu beigetragen haben, auf diesem Gebiet Zweckmäßiges zu erreichen. Ich weiß schon, daß es ein moderner Stil ist, auch in der Außenpolitik, recht viel zu reden. Ich möchte Ihnen aber sagen: Es war für uns eine bessere Zeit, als eindeutig auch in Österreich der Standpunkt vertreten wurde: Wenn wir auf dem Gebiet der Außenpolitik etwas klären wollen, dann klären wir das bei uns im Kämmerlein, und wir versuchen nicht, die Schwierigkeiten, die auf außenpolitischem Gebiet immer wieder bestehen, dadurch zu vergrößern, daß man Reden auf Flugplätzen im Ausland hält, wo man zum Schluß dann Aufklärungen geben muß. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich verhehle auch nicht, daß im Wahlkampf immer wieder darauf verwiesen wurde, daß besonders die Wirtschaftskreise in Österreich den Eindruck haben, daß durch die Außenpolitik, wie sie die Sozialistische Partei betrieben hat, nicht die Interessen Österreichs, vor allem auch nicht die der österreichischen Wirtschaft entsprechend berücksichtigt werden. Wir alle wissen, in welchem Umfang wir von Österreich aus in das Ausland, in die Länder exportieren, die zur EWG gehören, und daß es eine Existenzfrage ist, mit diesen Ländern in einen entsprechenden Kontakt zu kommen. Ich möchte wieder mit aller Eindeutigkeit hervorheben, damit da kein Mißverständnis entsteht: Alle diese Bemühun-

Dr. Hurdes

gen, die wir im Interesse Österreichs, im Interesse unserer Arbeiter und zum Schutze der Arbeitsplätze unternehmen müssen, müssen selbstverständlich von der Tatsache ausgehen, daß solche Bemühungen unsere Staatsgrundlagen, wie sie im Staatsvertrag und im Neutralitätsgesetz festgelegt sind, nicht gefährden dürfen.

Sie wissen, bei den Verhandlungen hat es ein langes Hin und Her gegeben — da war zum Beispiel der Streit um den Posten des Außenministers. Es ging wieder nicht um einen Sessel, sondern um den Einfluß. Ich glaube, daß als oberster Grundsatz festgelegt wurde, daß man in Zukunft noch mehr als bisher die Außenpolitik einvernehmlich gestalten soll und daß die Österreichische Volkspartei im Sinne des Erfolges bei der Wahl einen stärkeren Einfluß vor allem auf dem Gebiete der Außenhandelspolitik bekommt. Daher die Bestimmungen der Vereinbarung zwischen den Parteien, die besagen, daß alle Kompetenzen des Außenministeriums, soweit sie sich auf den Außenhandel beziehen, in das Handelsministerium unter der Führung des ÖVP-Ministers Dr. Bock kommen.

Ich weiß nicht, ob es notwendig ist, Ihnen noch die entsprechenden Bestimmungen vorzulesen. Sie sind ja veröffentlicht worden. Ich habe aber den Eindruck, daß man sich zuwenig mit den Urkunden, die in einer mühsamen Arbeit, die dahintersteckt, geschaffen wurden, beschäftigt hat. Ich möchte vor allem die §§ 1 und 2 des Bundesgesetzes über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien, die die Zuständigkeitsverteilung in den Angelegenheiten des Außenhandels betreffen, mit der wir uns hier beschäftigen werden müssen, verlesen:

„§ 1. Die Besorgung der Geschäfte der Obersten Bundesverwaltung in den Angelegenheiten des Außenhandels und der wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zum Ausland sowie die Vertretung österreichischer Interessen bei zwischenstaatlichen wirtschaftlichen Organisationen obliegt nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Abschnittes dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

§ 2. (1) Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau übernimmt

A. aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten:“ — das ist also die Regelung, die die Kompetenz für ein ÖVP-Ministerium geschaffen hat —

„1. die Wahrnehmung der wirtschaftspolitischen Angelegenheiten gegenüber dem Ausland einschließlich der Angelegenheiten der europäischen wirtschaftlichen Integration

und der Angelegenheiten des allgemeinen Abkommens über Zölle und Handel (GATT),

2. die Vorbereitung und Verhandlung von Staatsverträgen, soweit sie Angelegenheiten gemäß Ziffer 1 zum Gegenstand haben, sowie die Vertretung der österreichischen Interessen in diesen Belangen dem Ausland gegenüber,

3. die Angelegenheiten der österreichischen Vertretungsbehörden,

a) bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG),

b) bei der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM),

c) bei der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS),

d) bei der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA).“

Und dann geht es noch weiter. Es kommen auch noch Kompetenzen aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres und des Bundeskanzleramtes hinzu. Es ist also eine vollständige Kompetenz in den Angelegenheiten des Außenhandels für die ÖVP neu geschaffen worden. Und ich möchte hier sagen: Im Interesse unseres österreichischen Volkes möchte ich nur wünschen, daß wir die Außenpolitik im Außenministerium und in diesen Belangen des Außenhandels gemeinsam führen — in alle Zukunft! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Neben diesem stärkeren Einfluß der Österreichischen Volkspartei auf die Außenpolitik wurde zweitens ein stärkerer Einfluß auf die verstaatlichten Unternehmungen erreicht. Auch das ist von entscheidender Bedeutung. Wir haben noch in Erinnerung die Zeiten des „Königreiches Waldbrunner“. Es ist oft darüber geklagt worden, daß der Herr Vizekanzler als der zuständige Minister, der über eine große Aktivität verfügt, hier den Anschein erweckt, als ob es sich um einen gewissen Bereich handelt, in dem nur eine der beiden Regierungsparteien zu reden hat. Dabei müssen wir uns im klaren sein: Die Bedeutung der verstaatlichten Betriebe ist so groß, daß sie nicht im Interesse einer Partei und nur für eine Partei geführt werden können! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich muß sagen, daß auch hiefür beim anderen Koalitionspartner Verständnis vorhanden war. Das Arbeitsübereinkommen, betreffend die verstaatlichten Unternehmungen und die Verbundgesellschaft, hat auf diesem Gebiet zwei Institutionen geschaffen: nicht nur den Viererbeirat, von dem der Herr Abgeordnete Dr. Gredler gesprochen hat und der von großer Bedeutung ist, weil in diesem Viererbeirat — das müssen wir auch alles durchlesen —

Dr. Hürdes

alle wesentlichen Fragen besprochen werden, die die verstaatlichte Industrie angehen, wobei ausdrücklich festgelegt ist, daß nur einstimmige Beschlüsse möglich sind. Auch der Investitionsfonds, der vom Herrn Abgeordneten Dr. Gredler genannt wurde, fällt in die Kompetenz des Beirates. Es ist also nicht nebulos, was künftig mit diesen Geldern geschehen kann. Es kann nur das geschehen, was in dem Beirat einstimmig beschlossen wird.

Man verschweigt aber vollständig, daß darüber hinaus neben diesem Beirat, der für die Geschäftsführung zuständig ist, ein Ausschuß festgelegt wurde, der folgende Kompetenzen hat: Zur Beratung über Vorschläge für eine dauernde Lösung der Gesamtprobleme der verstaatlichten Unternehmungen — politische Neutralisierung, hören Sie!, allgemeine Wirtschaftspolitik, Finanzprobleme, Aktienemission, hören Sie!, Strukturprobleme et cetera — wird ein von beiden Regierungsparteien paritätisch beschickter Ausschuß beim Bundeskanzleramt, Verstaatlichten Unternehmungen, Sektion IV, gebildet. Dieser ist beauftragt, unverzüglich die Beratung aller Probleme in Angriff zu nehmen und bis 30. Juni 1964 einvernehmlich Vorschläge für eine Lösung dieser Probleme, die ich erwähnt habe, auszuarbeiten. Dieser Ausschuß hat sich binnen einem Monat nach der Bildung der Regierung zu konstituieren. Den Vorsitz führt der Herr Vizekanzler.

Verehrteste! Diese Dinge übersieht man einfach, man übersieht das ernsthafte Bestreben, hier diese bedeutenden Fragen einer Lösung zuzuführen! Auf der einen Seite sagen Sie: Ja, bei diesen Regierungsverhandlungen — was wurde da nicht alles besprochen, wie lange hat es gedauert! Selbstverständlich können anlässlich einer Regierungsverhandlung nicht alle Probleme gelöst werden, aber es ist von den beiden Regierungsparteien eindeutig zum Ausdruck gebracht worden, daß auch die schwierigen Probleme, die hier aufgezeigt wurden, einvernehmlich in einem Ausschuß zu einer Lösung kommen sollen. Ein absoluter Erfolg! (Abg. Dr. Gredler: Erst die Lösung ist der Erfolg!) Ja, aber es ist der gute Weg dazu, und wenn man etwas erreichen will, muß man zunächst einmal den Weg begehen. Ich habe schon oft gesehen, daß man Lösungen auf ganz falschen Wegen angestrebt hat. Das ist aber ein richtiger Weg, daß die beiden starken Parteien versuchen, trotz verschiedener, gegensätzlicher Auffassungen eine gemeinsame Lösung zu finden. Das ist halt einmal das Wesen der Demokratie! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gredler: Das sollte im Parlament geschehen!)

Drittens möchte ich als einen Erfolg hervorheben, einen stärkeren Einfluß auf dem Gebiete der Rechtsstaatlichkeit. Auch hier möchte ich ein offenes Wort sagen. Es ist keine gute Kette in einer Demokratie, wenn man eine einheitliche Linie feststellen kann vom sozialistischen Wiener Polizeipräsidenten über den sozialistischen Innenminister zum sozialistischen Justizminister. Diese Kette war bisher nur unterbrochen durch den ÖVP-Staatssekretär im Innenministerium. Es ist ein Fortschritt auf dem Gebiete der Rechtsstaatlichkeit, daß im Justizministerium nun auch ein Staatssekretär von der Österreichischen Volkspartei mit den Kontrollrechten, die in der Vereinbarung vorgesehen sind, installiert wird. (Abg. Kindl: Minister ist Minister! Oder gibt es nur Parteiminister?) Verehrtester! „Minister ist Minister“ ist sehr schön, aber nehmen Sie noch einmal zur Kenntnis: Wir leben in einer Demokratie, wo wir versuchen, einvernehmlich die schwierigen Probleme zu lösen! (Abg. Kindl: Bei uns gibt es einen Innenminister, aber keinen Parteiminister! — Gegenrufe bei der ÖVP.)

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf besonders verweisen, daß der Herr Justizminister ein sehr umfangreiches Gesetzesprogramm zum Teil schon im Entwurf ausgearbeitet hat und uns vorlegen will: auf dem Gebiet des Strafrechtes, des Strafprozeßrechtes, des Strafvollzugsrechtes aber auch auf dem Gebiete des Zivilrechtes, des Familienrechtes. Nun ist es nur zweckmäßig, wenn hier schon bei den Vorarbeiten auch ein Angehöriger der zweiten Regierungspartei an diesen Dingen mitarbeitet, und ich möchte dazu nur eines sagen — ich hoffe, daß mir der Herr Justizminister darüber nicht böse ist —: Es hat uns nicht gefallen, daß beim ersten Amtsantritt des Herrn Justizministers in seinem Ministerium, besonders im Bereich der Strafrechtsabteilung, innerministerielle Veränderungen in der Beamenschaft vorgenommen wurden, die zumindest die Versuchung darstellen könnten (Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Könnten!) — ja, bitte ich drücke mich absichtlich sehr vorsichtig aus (Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Ich würde auch darum bitten, Herr Abgeordneter!), ja, das tue ich, das tue ich — darstellen könnten, hier den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit nicht auch in diesem innerorganisatorischen Bereich zu wahren. Ich hoffe, daß der Herr Staatssekretär dazu beitragen wird, daß Sie in diesen Gebieten weiterhin nicht in Versuchung geführt werden.

Viertens möchte ich mich mit dem Fragenkomplex Rundfunk-Fernsehen und mit der Beseitigung von Mißständen beschäftigen.

Nationalrat X. GP. — 9. Sitzung — 5. April 1963

267

Dr. Hurdes

(*Abg. Dr. Kos: Kein Wort steht darüber in der Regierungserklärung!*) Ich möchte nun eindeutig zunächst hervorheben, daß man sich, um sich mit dem, was vereinbart wurde, richtig beschäftigen zu können, auch den Hintergrund der ganzen Geschichte vor Augen halten müßte. (*Abg. Dr. Kos: Trau, schau, wem!*) Der Hintergrund für diese ganze Materie ist — und das sage ich hier wiederum sehr eindeutig, wenn auch der eine oder andere beleidigt sein sollte — das in der Vergangenheit zutage getretene einseitige Vorgehen des Fernsehdirektors. (*Abg. Dr. Kandutsch: Kein „Freund“ der ÖVP!*)

Ich möchte dazu ein sehr ernstes Wort sagen, weil ich glaube, daß das ein Problem für die Parteien und für unsere Demokratie ist. Wenn ein Parteimann in eine Position kommt, wo er nicht mehr die Aufgabe hat, die Parteiinteressen zu vertreten, sondern die Interessen der Allgemeinheit, dann muß er eben seine Parteihaut bei dieser Beschäftigung irgendwie abschütteln. (*Abg. Dr. Kos: Das muß ja auch ein Minister!*) Ich rede jetzt vom Fernsehen! Verehrtester Herr Abgeordneter! Sie werden mich nicht dazu bringen, daß ich von allem zugleich rede, sondern Sie müssen mir schon gestattet, daß ich bestimme, worüber wir der Reihe nach miteinander sprechen. (*Abg. Kindl: Ein Minister bleibt ein Parteiminister, aber der Freund muß unparteiisch sein!*) Es ist eine Schwäche von Parteileuten, wenn sie, zu solchen Funktionen berufen, nicht den Mut haben, sich von irgendwelchen Parteibindungen loszulösen und im Interesse der Allgemeinheit tätig zu sein.

Ich erinnere mich da gerne an eine Episode mit dem seinerzeitigen Bürgermeister von Wien Theodor Körner, dem späteren Bundespräsidenten. Ich war zu dieser Zeit Unterrichtsminister, er Bürgermeister von Wien. In dieser Eigenschaft sind wir täglich zu Veranstaltungen gegangen und haben täglich miteinander gesprochen. Denken Sie daran, daß das noch die Zeit der Besetzung war, wo solche Veranstaltungen viel zahlreicher waren als heute. Eines Tages war als Abschluß einer solchen Veranstaltung, wie das so üblich ist, ein Essen auf dem Kahlenberg; da kam Theodor Körner auf mich zu und sagte: „Ich muß Ihnen etwas sagen: Ich möchte Ihnen als der Ältere das Du-Wort anbieten.“ Ich habe gesagt: „Nun, Herr Bürgermeister, das ist sehr schön. Was ist der Grund für Sie, das zu tun?“ Er antwortete: „Ich sage dir ruhig folgendes: Ich wurde von unseren Leuten beauftragt, auf dich aufzupassen. Wir waren heute bei der — ich weiß es jetzt nicht mehr genau — „150. oder 200. Veranstaltung, und ich muß dir zu deiner Ehre sagen: Du hast

dort immer als Österreicher und niemals als Parteimann gesprochen!“

Das möchte ich auch zur Ehre Körners sagen, und das ist der Jammer! Ich bin der letzte, der sagt, man soll seine Partei verleugnen. Gottfried Keller hat einmal das schöne Wort gesagt: Trau keinem, der nie Partei genommen, trau aber auch keinem, der nie darüber hinausgekommen! Ja, Parteimann ist schön und recht, da hat man gar nichts zu verleugnen. Wenn man aber in einer Position ist, wo man für die Allgemeinheit da ist, dann hat man die Interessen der Allgemeinheit und nicht die einer Partei zu vertreten! (*Allgemeiner Beifall.*) Auf diesem Gebiet — das sage ich mit aller Eindeutigkeit — hat der Fernsehdirektor gesündigt! (*Abg. Dr. Prader: Das waren keine läßlichen Sünden!*) Er ist in dem Fall kein „Freund“ der Demokratie gewesen. (*Beifall bei der ÖVP.— Abg. Czettel: Seien Sie vorsichtig mit einer solchen Behauptung!*) Ja, Sie können sich dann zum Wort melden und dagegen sprechen. Ich werde doch hoffentlich noch einen Standpunkt vertreten dürfen. Wenn es Ihnen nicht paßt, dann können Sie sich in der Demokratie zum Wort melden und hier ebenfalls das Wort ergreifen. Sehen Sie, diesen Hintergrund muß man auch beachten!

Nun ist die Situation so, daß man sich seit langem ehrlich bemüht hat, auf diesem Gebiet eine richtige Lösung zu finden. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß vor allem der Herr Bundesminister für Unterricht ein meines Erachtens sehr vernünftiges Programm ausgearbeitet hat, ein Programm nach dem Intendantensystem, indem er gesagt hat: Machen wir es so ähnlich wie bei den Bundestheatern: eine Intendantur, einen unabhängigen Mann, der über diesen Dingen steht, der uns die Gewähr dafür gibt, daß der ganze Betrieb richtig geführt wird! Das ist ein vernünftiger Gedanke. Übrigens haben auch die Gewerkschaften einen vernünftigen Entwurf ausgearbeitet. Es war aber unmöglich, schon in diesen Vorverhandlungen zu einer Lösung zu kommen. Die Regierungsverhandlungen waren mit allem möglichen belastet, und daher ist folgendes geschehen, was man auch verschweigt, wenn man zu diesem Thema redet: Im Punkt 2 wurden Vorkehrungen über eine zukünftige Organisation im Rundfunk und Fernsehen getroffen. Es heißt da in Punkt 2:

„Zur Beratung über Vorschläge für eine dauernde Lösung der Gesamtprobleme von Rundfunk und Fernsehen im Sinne einer zeitgemäßen und den modernen technischen Erfordernissen entsprechenden, wirt-

Dr. Hurdes.

schaftlich rationellen Betriebsführung wird ein von beiden Regierungsparteien paritätisch beschickter Ausschuß gebildet. In diesen Ausschuß entsendet jede der beiden Regierungsparteien drei Vertreter. Dem Ausschuß steht es frei, zu seinen Beratungen jeweils auch andere Fachleute des Rundfunks und des Fernsehens zuzuziehen. Der Ausschuß ist beauftragt, unverzüglich die Beratung aller offenen Probleme von Rundfunk und Fernsehen in Angriff zu nehmen und bis 30. Juni 1964 einvernehmlich Vorschläge für eine Lösung dieser Probleme auszuarbeiten. Der Ausschuß hat sich binnen einem Monat nach Bildung der Regierung zu konstituieren.“

Davon redet niemand! Bei den Regierungsbesprechungen ist also ausdrücklich vereinbart worden, daß es notwendig ist, hier eine einvernehmliche Lösung zu finden, und zwar eine sachliche Lösung.

Zwei Dinge sind schon während der Regierungsverhandlung festgelegt worden: Erstens — und das ist wieder ein Erfolg der Österreichischen Volkspartei — wurden die Kompetenzen eindeutig geklärt. Ich habe seinerzeit als Unterrichtsminister nach 1945 einen Teil der Kompetenz auf dem Gebiet des Rundfunks gehabt, den anderen Teil der Minister für Verkehr Waldbrunner. Wir sind sicher zwei profilierte Menschen, die ihre eigene Auffassung haben, aber wir haben immer einvernehmlich Lösungen gefunden, und wir hoffen, daß das auch bei der neuen Kompetenzverteilung geschieht. Es hat nämlich jetzt der Unterrichtsminister eine eindeutige Kompetenz neben dem Verkehrsminister. (Abg. Zeillinger: Wieder der Proporz!) Ja freilich, weil das in die Interessensphäre der beiden Reichshälften fällt. (Abg. Zeillinger: Sehr gut!) Da ist es also notwendig, daß beide mitreden. Damit werden Sie sich abfinden müssen, daß wir nicht die kleinste Partei bestimmen lassen, sondern daß die beiden großen Parteien miteinander die Lösungen suchen! (Beifall bei der ÖVP.) Diese Kompetenz ist also hier festgelegt; die Lösung ist besser als die bisherige, wo die Gesamtregierung neben dem Verkehrsminister eine gewisse Kompetenz gehabt hat und — seien wir ehrlich — bei der Fülle der Aufgaben sich niemand recht darum kümmern konnte. Ich bin überzeugt, daß der Herr Verkehrsminister und der Herr Minister Drimmel dafür sorgen werden, daß gewisse Mißstände verschwinden und vor allem, daß sich eine vernünftige, gute Lösung für die Zukunft ergibt.

Weiters ist noch die Geschäftsverteilung vereinbart worden, die ja besonders kritisiert wird. Sie wissen, es wird einige Zeit dauern, bis der Ausschuß eine Lösung bringt, die das

Problem endgültig regelt. Nach dem, was in der Vergangenheit geschehen ist, müssen wir befürchten, daß der Herr Fernsehdirektor weiterhin einseitig vorgeht, und da müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen, daß die zweite Regierungspartei, die über 2 Millionen Wähler verfügt, sich nicht bei jeder Versammlung sagen lassen will: Seid ihr ganz blind, laßt ihr den dort regieren, wie er will? Daher wurde drohend der Finger erhoben! (Beifall bei der ÖVP.) Ich hoffe, daß diese Drohung genügt und eine Lösung, die in Zukunft erfolgen wird, befriedigend ist. (Abg. Dr. Gredler: Den Finger seh' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!)

Nun zu dem Problem des koalitionsfreien Raumes. (Abg. Dr. Gredler: Des „sogenannten“!) Das ist ein Problem, das ebenfalls nicht leicht zu lösen ist. Sie werden verstehen, daß, wenn zwei Parteien in eine Koalition gehen, sie sich gegenseitig irgendwelche Bindungen verschaffen möchten, damit nicht jede der beiden Parteien macht, was sie will. Sonst könnte ja jede Partei von vornherein selber vorgehen. Das ist ja das Wesen einer Koalition: eine Zusammenarbeit, ein gemeinsames Vorgehen! (Abg. Zeillinger: Daß das die anderen Staaten nicht wissen!) Daß das die anderen Staaten nicht wissen? Der Herr Dr. Gredler hat das englische System vorgebracht. Verehrteste! Ist Ihnen denn nicht klar, daß man das System dieser alten Demokratie mit dieser jahrhundertealten Erfahrung (Abg. Zeillinger: Nicht gut gelöst wurde!), in der keine Bürgerkriege waren, in der man auch das Persönlichkeitswahlrecht hat, wo man nichts daran findet, daß ein Großteil der Wähler gar nicht vertreten ist, obwohl diese Wähler bei der Wahl auch Stimmen abgegeben haben, nicht mit unserem System vergleichen kann? Bei uns ist es eben einmal so, daß bis ins Volk hinein das Verhältniswahlrecht und das Verhältnissystem — das heißt auf lateinisch „Proporz“ — verankert ist. Wenn wir das gleiche Wahlsystem hätten wie in England — darüber ist schon oft genug gesprochen worden (Zwischenruf bei der ÖVP) — und die zweite Partei nur noch ein Häuflein Abgeordnete im Parlament hätte, weil immer der erste Abgeordnete in einem Wahlkreis alle anderen aussicht, dann würde unsere österreichische Bevölkerung, der Bauer, der Arbeiter, der Angestellte, der Beamte sagen: Ja ist das gerecht? (Zwischenruf des Abg. Dr. Gredler.) Wir haben weniger Stimmen, aber wir wollen im Verhältnis dieser Stimmen hier im Parlament zu Wort kommen! (Zwischenruf des Abg. Zeillinger.) In unserem Staat ist eben das Verhältniswahlrecht mit dem Proporzsystem irgendwie verankert.

Dr. Hurdes

Verehrteste! Nun bin aber ich immer einer von denjenigen gewesen, die gesagt haben: Suchen wir nach Wegen, damit wir nicht alles in Bindungen machen, daß im Parlament die Sachen besprochen werden, daß in gewissen Dingen die Initiative vom Parlament ausgehen kann. Und da ist das Arbeitsübereinkommen (*Abg. Zeillinger: Pittermann dagegen!*) ein Versuch, ein erster Weg. Mich wundert nur, daß Sie nicht positiver eingestellt sind und nicht sagen: Endlich einmal! Probieren wir es! Ich hoffe nur, daß wir damit auch Erfolge haben, sodaß man sagen wird: Es ist ein guter Weg, der da beschritten wird.

Ich darf Ihnen den maßgeblichen Paragraphen verlesen, der den koalitionsfreien Raum eröffnet: „Kommt über eine vom zuständigen Bundesminister in der Bundesregierung eingebrachte Vorlage in der Bundesregierung kein Besluß zustande, so ist das Verhandlungskomitee mit dieser Angelegenheit zu befassen. Stellt eine Regierungspartei fest, daß auch im Verhandlungskomitee über diese Angelegenheit eine Einigung nicht erzielbar ist, so steht es jeder der beiden Regierungsparteien frei, nach Ablauf von drei Monaten von dieser Feststellung an zur beabsichtigten Vorlage einen Initiativantrag einzubringen.“ „Kommt bei solchen Initiativanträgen zwischen den Klubs der beiden Regierungsparteien“ — auf der Ebene des Parlaments — „binnen fünf Monaten keine Einigung über einen einvernehmlichen Vorgang zustande, so kann außer in den unter lit. d) angeführten Angelegenheiten jede der beiden Parteien die freie Mehrheitsbildung — (selbständiges Vorgehen in zuständigen Ausschüssen und im Plenum des Nationalrates) — herbeiführen. Zu diesem Zwecke werden die Ausschußmitglieder der beiden Parteien im Nationalrat in gleicher Zahl bestellt.“ — Damit eben die Mehrheit gefunden werden kann. Dann ist weiter noch bestimmt: „Wenn diese Mehrheit gefunden wird, dann kann die überstimmte Regierungspartei auch noch die Volksabstimmung verlangen.“

Das ist doch ein brauchbarer Weg, und ich darf Ihnen sagen, daß die Österreichische Volkspartei vom Generalsekretariat aus wertvollste Vorschläge gemacht hat. Ich würde sagen: Probieren wir es einmal! Wozu kritisieren wir? Vielleicht ist das der Weg, daß wir bei einer nächsten, späteren Gelegenheit das noch ausbauen können.

Die Negativliste hat dem Herrn Abgeordneten Dr. Gredler nicht gefallen. (*Abg. Dr. Gredler: Wirklich nicht! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Prader: Schade!*) Ja, aber das hängt eben mit dem System zusammen, daß zwei große Parteien, die, wie Sie mit Recht sagen,

in verschiedenen wesentlichen Fragen verschiedener Auffassung sind, die Regierung bilden und nicht gern haben möchten, daß sie in wesentlichen Fragen überstimmt werden. Das muß einvernehmlich gemacht werden, und das ist auch in der Vergangenheit gegangen. Denken Sie an das ASVG., denken Sie an das schwierige Problem der Schulgesetzgebung, wo auch weltanschauliche Fragen und Ge wissensfragen hineinspielen; da ist es auch gegangen. Diese Möglichkeit bleibt ja weiter offen, und wir hoffen, daß dieser Weg begangen wird, aber es soll in diesen Fragen, die in der Negativliste angeführt sind, nicht eine Partei die andere überstimmen können. Ich hoffe, daß das ein demokratischer und vernünftiger Weg ist. Ich würde nur wünschen, daß er auch von den Abgeordneten in dieser vernünftigen Form gegangen wird.

Die Wohnungsfrage. Da ist neu, daß man in dem Arbeitsübereinkommen eine eigene Bestimmung aufgenommen hat, daß man hier einen gemeinsamen Weg sucht und, wenn es notwendig ist, auch in den sogenannten koalitionsfreien Raum geht. Das scheint mir besonders wichtig zu sein, wobei ich aber nachdrücklich ersuchen würde, daß wir hier wirklich den gemeinsamen Weg gehen und daß die beiden Regierungsparteien versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Über die agrarpolitischen Forderungen wird noch der Dritte Präsident des Hauses, Wallner, sprechen. Es wurde schon erwähnt, daß hier Kompetenzfragen geklärt wurden und andere Fragen, die sicherlich im Interesse der Landwirtschaft gelegen sind. Ich möchte als einer, der der Landwirtschaft nicht angehört, sagen: Vergönnen wir doch unseren mühsam um ihre wirtschaftliche Existenz kämpfenden Bauern, daß sie endlich seit dem Jahre 1952 eine gewisse Besserstellung durch diesen Pakt erreicht haben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Eines möchte ich wieder an die Adresse unseres Koalitionspartners sagen. Es ist nicht schön, wenn man sich im Zusammenhang damit, daß jetzt der Milchpreis erhöht wird, auf den Standpunkt stellt — das wird offiziell schon von maßgeblichen Mitgliedern der Sozialistischen Partei ausgesprochen und, wie ich jetzt gesehen habe, auch in einer Wahlpropagandaschrift für die Bundespräsidentenwahl — : 81 : 76 heißt höhere Preise! (*Zwischenruf des Abg. Winkler.*) Das ist nicht schön, meine Verehrtesten! Da muß ich Ihnen sagen: Der Milchpreis ist schon vor der Regierungsbildung vereinbart worden, nur haben Sie nicht die Schnid dazu gehabt, das zu machen (*Beifall bei der ÖVP — Zwischenruf des Abg. Winkler*) und jetzt zu sagen: Was wir gemeinsam gemacht haben, müssen

Dr. Hurdes

wir auch gemeinsam verantworten. (*Neuerlicher lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Jonas: Leider ist das bisher nicht immer geschehen!*)

Noch ein paar Worte zur Regelung wichtiger Budgetfragen. Auf vielen Gebieten war es besonders wichtig, zu einer vernünftigen Regelung zu kommen, so auch auf dem Gebiet des Haushaltsrechtes. Wir kennen alle das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes. Da war es also wichtig, eine Lösung zu finden, die praktisch ist; die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ist eine theoretische. Jetzt handelt es sich darum: Wie schaut es in der Praxis aus? Wir werden uns damit im Parlament noch beschäftigen. Ich hoffe, daß die vorgeschlagene Regelung gut ist, daß sie sich bewähren wird, sodaß man sie in der Zukunft dann noch ausbauen kann.

Wichtig ist — und das hat die Regierungsbildung wesentlich verzögert —, daß auch die Frage des Budgets 1963 in die Regierungsbildung einbezogen wurde. Ich hätte gern gehört, was die Opposition gesagt hätte, wenn wir mit einer Regierung ins Parlament gekommen wären, ohne daß auch die wichtige Frage des Budgets 1963 geklärt worden wäre. Sie hätte gesagt: Ihr seid Flickschuster! Wißt ihr nicht, daß das eines der wichtigsten Probleme ist, das bei diesem Anlaß geklärt werden muß? (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Kandutsch. — Ruf: Was ist jetzt?*) Nun war das nicht leicht, und ich habe immer noch den Eindruck, daß man sich in breitesten Schichten der österreichischen Bevölkerung nicht darüber im klaren ist, daß der Zuwachs zum Sozialprodukt im letzten Jahr geringer wurde, daß er auch heuer wahrscheinlich geringer sein wird, vielleicht auch noch das nächste Jahr — er wird hoffentlich dann wieder steigen — und daß man doch bisher Politik gemacht hat, indem man gesagt hat: Es wird schon alles gut ausgehen! Bürden wir nur Lasten auf den Staat, der wird das schon irgendwie verkraften! Lassen Sie sich von einem, der viel mit Leuten redet, die von diesem Gebiet viel verstehen, sagen: Diese Einstellung wird für die nächste Zukunft nicht möglich sein! Wir werden tatsächlich sparen und trachten müssen, vernünftige Wege zu finden, um von der Lizitandopolitik loszukommen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Finanzminister Dr. Klaus, der sich gerade auf diesem Gebiet aufgerieben hat, hat nicht überall Verständnis gefunden. Hoffen wir, daß sein Nachfolger mehr Verständnis findet. Vor allem möchte ich an alle in diesem Hause appellieren: Nehmen wir diese Fragen sehr ernst. Denn was wäre die Folge, wenn

wir diese Probleme nicht klären oder lösen, die Stabilität des Schillings nicht sichern? Herr Abgeordneter Dr. Gredler hat gesagt, in der Regierungserklärung ist schon wieder die Rede von der Stabilität der Währung und vom gesicherten Schilling. Selbstverständlich, davon wird immer die Rede sein müssen, weil das immer eine Aufgabe ist. (*Abg. Zeillinger: Das sollen wir Ihnen glauben?*) Daher müssen wir uns also um ein ausgeglichenes Budget bemühen. Wir werden ja noch in der Budgetdebatte Gelegenheit haben, darüber zu reden.

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Doktor Gredler, daß er hervorgehoben hat, daß ich von vornherein der Auffassung war, daß wir auch bei diesem Budget die Möglichkeit geben müssen, es auf breitesten Grundlage zu diskutieren. Aber manchmal sind die Verhältnisse stärker. Der Finanzminister hat in einer plausiblen Art und Weise dargelegt, daß mit dem Provisorium bei uns nicht mehr weitergewirtschaftet werden kann, weil das Provisorium auf einem Budgetjahr beruht, in dem Belastungen, die wir vorwegnehmend für das heurige Jahr schon beschlossen haben, überhaupt nicht aufgetreten sind. Das ist ein unangenehmes Gedränge. Ich möchte aber sagen: Gerade das Parlament hat sehr oft gezeigt, daß dann, wenn es notwendig und im Interesse des österreichischen Volkes ist, auch Überstunden gemacht werden! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. van Tongel: Die werden nicht gemacht! — Abg. Dr. Gredler: Unterstunden!*)

Nun noch ein letztes Wort. Die Situation ist so, daß man zu der Regierungserklärung noch vieles sagen müßte, es werden aber heute noch verschiedene Redner zum Worte kommen, sodaß ich nicht zu all den Fragen reden muß. Ich möchte Sie auch zeitlich nicht zu stark in Anspruch nehmen.

Als der Ehrenpräsident eines der stärksten Familienverbände Österreichs möchte ich aber doch eines hervorheben: Die breitesten Schichten der österreichischen Bevölkerung begrüßen es, daß in der Regierungserklärung auch bezüglich der Stellung der Familien, vor allem der wirtschaftlichen Stellung, eine eindeutige Stellungnahme enthalten ist. Es heißt — vom Herrn Bundeskanzler namens der Regierung vorgebracht —: „Ich möchte in diesem Zusammenhang grundsätzlich feststellen, daß die österreichische Bundesregierung auch weiterhin bemüht sein wird, bei allen ihren Maßnahmen die berechtigten Interessen der Familien zu berücksichtigen.“ (*Beifall bei der ÖVP.*) Das halte ich für unbedingt erforderlich. Das Nachziehverfahren auf dem Gebiete der Familien ist noch nicht beendet. Die Menschen

Dr. Hürdes

unter uns, die die Aufgabe, Kinder zu erziehen, mit all den materiellen Belastungen auf sich nehmen, müssen überall dort, wo es halbwegs geht, besonders berücksichtigt werden. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Darf ich in diesem Zusammenhang nur zwei, drei kleinere Punkte vorbringen, von denen ich glaube, daß sie bei den weiteren Verhandlungen berücksichtigt werden müssen. Bei den künftigen Maßnahmen soll auf die Mehrkinder-Familien, die nur ein Erwerbs-einkommen haben, besonders Rücksicht genommen werden. Familien, wo zwei verdienen und kein Kind da ist, stehen sich selbstverständlich viel besser. Denken wir aber an die Familien, wo nur ein Erwerbs-einkommen vorhanden ist und viele Kinder zu erhalten sind!

Wir werden auch nicht müde werden, immer wieder den Einbau eines Familienschutz-artikels in die Bundesverfassung zu verlangen. Ich mache darauf aufmerksam, daß das ein Punkt im Wahlauftrag der Österreichischen Volkspartei ist, der mit dem Wahlerfolg mit genehmigt wurde. Wir müssen einen Weg finden, daß die Familie verfas-sungsmäßig entsprechend berücksichtigt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn über das Wohnungsproblem gesprochen wird — und erfreulicherweise besteht ja auf allen Seiten die ernste Absicht —, dann wird man sich sehr überlegen müssen, ob das gegenwärtige System der Wohnungsbeihilfe wirklich zweckmäßig ist. Einer kinderreichen Familie mit einem Verdiner aber großen Wohnraumbedarf werden gegenwärtig 30 S gewährt, einer kinderlosen Familie mit zwei Verdienern und geringem Raumbedarf wird der doppelte Betrag gewährt. Das ist doch eine offenkundige Ungerechtigkeit, auf die man Bedacht nehmen muß.

Überhaupt müßte man bei der Regelung des Wohnbaues, der besonders für die Familien mit Kindern von großer Bedeutung ist, einen Weg finden, der mehr auf den Menschen, auf die Familie und die Kinder Rücksicht nimmt als bloß auf das Objekt, die Wohnung. Es wäre dazu noch sehr viel zu sagen, ich will Sie aber nicht mehr länger aufhalten.

Ich möchte Ihnen namens der Österreichischen Volkspartei sagen, daß wir die Regierungserklärung zur Kenntnis nehmen, daß wir auch bereit sind, die Regierung Gorbach II in ihren Bemühungen zu unterstützen, daß wir selber dazu beitragen wollen und daß wir ihr Erfolg wünschen und den Erfolg erhoffen, weil er im Interesse des österreichischen Volkes liegt. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Uhlir zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Uhlir (SPÖ): Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, mich in eine Polemik mit meinen beiden Vorrednern einzulassen. Es ist in der Zeit vom 18. November bis zum heutigen Tag genügend in der Öffent-lichkeit diskutiert worden, es sind genügend Fragen aufgeworfen worden, es sind gegen-seitig mehr als genügend Vorwürfe gemacht worden.

Ich glaube, das, was in sehr mühseligen Regierungsverhandlungen erarbeitet wurde, ist die Basis, von der wir ausgehen können und auf der wir unsere zukünftige Arbeit auf-bauen wollen und auch aufbauen können.

Wenn ich gleich am Beginn mich doch gegen eine Bemerkung meines Vorredners, des Herrn Dr. Hürdes, wende, so, glaube ich, ist es notwendig, daß man dies in diesem Hause tut. Herr Dr. Hürdes hat in einer Kritik an der Tätigkeit des Fernsehdirektors Freund gesagt, daß Freund kein Freund der Demokratie sei. (*Abg. Dr. Hürdes: Auf diesem Gebiet!*) Auch auf diesem Gebiet, das ist gleichgültig. Das heißt, er hat einen sehr harten Vorwurf gegen einen Menschen gerichtet (*Ruf bei der ÖVP: Der es verdient!*), der im öffentlichen Dienst steht. Meines Erachtens ist das auch ein beleidigender Vorwurf. (*Abg. Dr. Hürdes: Das glaube ich nicht!*) Ich könnte, von den gleichen Gesichtspunkten ausgehend, viel oder noch mehr gegen einen anderen öffentlichen Beamten sagen (*Abg. Dr. Hürdes: Wenn es begründet ist!*), aber ich glaube, das soll in einem anderen Forum diskutiert und be-sprochen werden, nicht hier, wo der Betreffende keine Möglichkeit hat, sich gegen diese Vor-würfe zur Wehr zu setzen. (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Im Fernsehen hat er die Möglichkeit, sich unparteiisch zu be-nehmen!*) Darüber herrschen verschiedene Auf-fassungen; überlassen wir es der Bevölkerung draußen, darüber zu urteilen. (*Abg. Dr. Hürdes: Der Unmut der Bevölkerung über die Parteipolitik ist gerade dort ausgelöst worden! Von dort ist es gekommen! — Abg. Czettel: Den haben Sie verursacht!*) Herr Dr. Hürdes, Sie sind lange genug Vorsitzender in diesem Hause gewesen, und wenn wir uns damals erlaubt hätten, einen solchen Vorwurf einem aktiven Beamten in der Öffentlichkeit zu machen, der sich hier nicht ver-teidigen kann, hätten Sie uns, glaube ich, zur Ordnung gerufen (*Abg. Dr. Hürdes: Nein!*), und mit Recht, muß ich sagen. (*Abg. Dr. Hür-des: Nein, denn ich habe begründet, warum ich diese Vorwürfe gemacht habe!*) Die Möglichkeit, sich gegen Vorwürfe zu verteidigen, müssen

Uhlir

wir jedem Staatsbürger einräumen, besonders dann, wenn er im Blickfeld der Öffentlichkeit steht. (*Abg. Hartl: Er macht es in der Sendung des Fernsehdirektors!*)

Ich möchte mich nun, meine Damen und Herren, sehr eindeutig, wenn auch da oder dort etwas kritisch, mit der Regierungserklärung beschäftigen. Das heißt nicht, daß ich mit dieser Erklärung nicht einverstanden bin, nur scheint sie mir da und dort ein wenig zu dünn, zu gering zu sein. Mehr zu sagen wäre wahrscheinlich richtiger gewesen. Ich möchte aber auch mit Nachdruck darauf hinweisen, daß es notwendig sein wird, in Zukunft alle positiven Kräfte in diesem Staate zusammenzufassen, und ich bin der Meinung, daß wir noch vor manche sehr schwierige wirtschaftliche Situationen gestellt werden, die uns zwingen werden, manche Differenzen zu beseitigen, das Positive zu finden, und wo wir versuchen müssen, alle positiven Kräfte, die in diesem Hause vorhanden sind, zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen.

Der Herr Bundeskanzler hat am Mittwoch dem Parlament die neue Regierung vorgestellt und die Grundsätze dargelegt, nach denen die Bundesregierung in der kommenden Legislaturperiode ihre Tätigkeit ausüben wird. Es entspricht vielleicht der Vorsicht, daß im Hinblick auf die nicht in allen Fragen übereinstimmende Beurteilung der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung die Erfordernisse nicht mit der notwendigen Klarheit dargestellt wurden, daß Aufgaben, die nach allgemeiner Auffassung unbedingt gelöst werden müssen, nur angedeutet wurden, daß also der freien Gestaltung dieser Aufgaben, der Vielfalt der Lösungsmöglichkeiten dringender und unaufschiebbarer Probleme in der Zukunft ein weiter Spielraum in der Regierung wie auch im Parlament eingeräumt wurde.

Der Herr Bundeskanzler schließt zusammenfassend seine Erklärung, indem er an alle die Aufforderung richtet, im Interesse unseres Staates, unserer Republik und unseres Vaterlandes ehrlich und redlich zu wirken. Dieser Aufforderung möchte ich mich namens der Sozialistischen Partei im vollen Ausmaße anschließen. Und wenn in meinen folgenden Ausführungen manchmal Kritik aufklingt, so geschieht dies unter Bedachtnahme auf die Aufforderung des Herrn Bundeskanzlers.

Österreich steht, obwohl die Umstände zu keiner Dramatisierung Anlaß geben, vor der Lösung sehr ernster wirtschaftlicher Probleme, die in folgender Zielsetzung, glaube ich, ihren Ausdruck finden soll: Sicherung der Kaufkraft des Schillings, Erhaltung der Vollbe-

beschäftigung, Sicherung eines optimalen Wirtschaftswachstums und Sicherung der Stabilität unserer Währung. Die Lösung dieser so bedeutenden und in das Leben jedes einzelnen Staatsbürgers tief eingreifenden Aufgaben macht das Zusammenwirken aller verantwortungsbewußten Kreise erforderlich. Die Lösung kann aber nur dadurch gefunden werden — und das möchten wir Sozialisten mit Nachdruck unterstreichen —, daß das Sozialprodukt gerecht, vielleicht gerechter als bisher verteilt wird und die im Interesse der Allgemeinheit erforderlichen Belastungen nach der wirtschaftlichen Tragfähigkeit aller Bevölkerungsschichten entsprechend verteilt werden sollen.

Man soll sich nicht der Meinung hingeben, daß das Wahlergebnis eine einseitige Verteilung der Belastung ermöglicht. Wir waren in der Vergangenheit stolz darauf, daß es uns gelungen ist, unserer Bevölkerung ein bestimmtes Maß von Wohlstand zu vermitteln. Nicht allen unseren Nachbarstaaten, die über größere wirtschaftliche Möglichkeiten verfügen, ist dies im gleichen Ausmaß gelungen. Wirtschaftliche Schwierigkeiten zu überwinden, das Erreichte zu erhalten, macht es erforderlich, alle diese wirtschaftlichen Fragen im Rahmen eines umfassenden, sich über einen größeren Zeitraum als nur ein Jahr erstreckenden Wirtschafts- und Finanzplanes einer Lösung zuzuführen. Ich habe auf diese Notwendigkeit in der Vergangenheit schon zweimal hingewiesen. Planende Wirtschaftspolitik ist auch in dem heute bestehenden Wirtschaftssystem eine Notwendigkeit.

Der Korrelatbegriff zur Wirtschaftspolitik ist nach unserer Meinung die Sozialpolitik. Die soziale Lage nicht nur der Arbeiter und Angestellten, sondern der gesamten Bevölkerung konnte durch eine umfassende soziale Gesetzgebung bedeutend verbessert werden. Wir waren bestrebt, durch vielfältige sozialpolitische Maßnahmen den Menschen in unserem Staate eine weitgehende soziale Sicherheit zu geben. Diese Bemühungen dürfen nicht behindert oder gar unterbrochen werden. In der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers fehlt nach unserer Meinung der Hinweis auf den zielsicheren weiteren Ausbau des Sozialrechtes.

Wir Sozialisten sind der Meinung, daß jene Schichten weitreichenden sozialen Schutz erhalten müssen, die als die wirtschaftlich Schwächeren schon bei kurzfristiger Unterbrechung des Berufslebens wirtschaftlichen und sozialen Katastrophen ausgesetzt sind. Hierbei dürfen jene Menschen nicht vergessen werden, die nach einem arbeitsreichen Leben, in dem sie alles für die Gemeinschaft her-

Uhlir

gegeben haben, nicht mehr im gleichen Ausmaß der Allgemeinheit dienen können. Diesen arbeitenden Menschen im Alter und bei Arbeitsunfähigkeit die wirtschaftliche Existenz zu sichern, ist eine Verpflichtung der Allgemeinheit.

Von der Sicherung des Arbeitsplatzes, auf die jeder Anspruch hat, bis zur automatischen Anpassung der Sozialleistungen an die gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse erstreckt sich der weite Bogen der sozialen Gesetzgebung. Die Bevölkerung verlangt hier die Berücksichtigung ihrer bescheidenen Wünsche und Forderungen.

Auf dem Gebiete des Kulturwesens ist das Versäumte nachzuholen und für eine Dauerlösung zu sorgen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Was in der Vergangenheit vernachlässigt wurde, ist nachzuholen. Es muß uns allen bewußt sein, daß Österreich nur dann seinen Platz in der Völkergemeinschaft erhalten kann, wenn Wissenschaft, Forschung und Kunst ihren gebührenden Platz erhalten.

Aber all dies ist nur erreichbar, wenn Gesetz und Recht beachtet werden und wenn die Rechtsstaatlichkeit die Grundlage des Zusammenlebens aller Menschen in diesem Staate bildet.

Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik stellen eine Einheit dar, die sich immerwährend ergänzen muß. Die Belange dieser drei Hauptgebiete unseres gesellschaftlichen Lebens müssen beachtet und dürfen nicht vernachlässigt werden.

Ich glaube, in diesen wenigen Sätzen die Aufgaben der Allgemeinheit, deren Durchführung die Regierung zu übernehmen hat, zusammengefaßt, aber auch die dringlichen Forderungen, die einer Lösung zugeführt werden müssen, aufgezeigt zu haben.

Wenn ich jetzt doch ein bißchen die Vergangenheit streife, so glaube ich, daß dies notwendig ist, um Legendenbildungen für die Zukunft zu vermeiden.

Seit den Nationalratswahlen sind mehr als vier Monate verstrichen. Die Regierungsverhandlungen, die sich zeitraubend und langwierig gestaltet haben, sind zu Ende gegangen. Das Ergebnis — das können wir wohl mit vollem Recht sagen — gibt das wieder, was die Wähler mit ihrer Stimme ausgedrückt haben, nämlich die Zusammenarbeit der beiden großen Parteien fortzusetzen. 2.064.000 Wähler haben für die ÖVP gestimmt, 1.960.000 für uns, für die Sozialisten. Dieses Stimmenverhältnis hat der — wenn wir es so bezeichnen wollen — siegenden Partei nicht das Recht gegeben, Forderungen zu stellen, die auf der

anderen Seite als übermäßig, ja als demütigend empfunden werden mußten. Wenn zwei so starke, fast gleichstarke Parteien mit einer solch unterschiedlichen Beurteilung der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Gegebenheiten um Einfluß ringen, dann darf das momentane Wahlgliick nicht dazu verleiten, die darauf begründeten Forderungen zu überspannen. Die Vergangenheit hat es gelehrt, und mit einer solchen Entwicklung müssen wir auch für die Zukunft rechnen — ich sage das mit Nachdruck, und ich habe auch bei den Regierungsverhandlungen schon auf dieses Beispiel hingewiesen —: Wenn das Pendel zu sehr nach einer Seite getrieben wird, dann wird es in dem gleichen Ausmaße das nächste Mal in die entgegengesetzte Richtung schlagen. Die Grazer Wahlen sind vielleicht ein anschauliches Bild dafür.

Das Verhandlungsergebnis gibt aber weder der einen Partei das Recht, besonders zu frohlocken, noch gibt es der anderen Partei die Möglichkeit, das erzielte Kompromiß als Niederlage zu empfinden. Bei diesen Verhandlungen hat es weder einen Sieger noch einen Besiegten gegeben, sondern was letzten Endes zum Durchbruch kam, war die Erkenntnis, daß beide Parteien gegenüber ihren Wählern und gegenüber dem gesamten österreichischen Volk eine Verantwortung übernommen haben, der sie sich nicht entziehen dürfen: in gemeinsamer Arbeit für das Wohl der Bevölkerung zu sorgen.

Die Aufgaben, die die neue Regierung zu bewältigen haben wird, sind nicht leicht. Die neue Regierung tritt ihr Amt in einer Zeit an, in der die Zukunft beileibe nicht alles verspricht, in der es gefährlich sein wird, in den Tag hinein zu leben. Aber ebenso ist es meines Erachtens gefährlich, wie dies in den vergangenen Monaten wiederholt geschehen ist, um Augenblickserfolge bei Budgetverhandlungen zu erzielen, eine Schwarzmalerei, einen Zweckpessimismus zu betreiben, für den kein Anlaß war. Gewiß, das Nationaleinkommen ist im abgelaufenen Jahr nicht in der gleichen Weise gesteigert worden wie vordem. Die Preisgestaltung — auch darauf haben wir wiederholt in diesem Hause hingewiesen — hat in manchen Augenblicken hektische Formen angenommen, und für manche Preisauftriebsstendenzen war kein Grund, keine wirtschaftliche Ursache gegeben.

Dies alles mußte auf der anderen Seite wieder eine Lohnentwicklung einleiten, in der es nicht darum ging, nun weiß Gott welche Erfolge für die arbeitenden Menschen zu erzielen, sondern in der es darum ging, den erarbeiteten Lebensstandard zu erhalten.

Im Außenhandel sind unsere Unternehmungen — durch ähnliche Entwicklungsformen

Uhlir

im Ausland bedingt — einem sehr harten Konkurrenzdruck ausgesetzt. Exportfördernde Maßnahmen sind richtig, sie müssen aber auch dem tatsächlichen Ziel der Exportförderung dienen.

Die Kapitalmarktlage im Inland erfordert eine genaue Beobachtung und ebenfalls fördernde Maßnahmen, die im heutigen Wirtschaftssystem im Interesse der gesamten Bevölkerung notwendig sind. Wenn hiebei ungerechtfertigte Bereicherungen ausgeschaltet werden, so werden alle diese Maßnahmen auch unsere Unterstützung finden. Wir Sozialisten stellen jedoch an die Spitze aller dieser wirtschaftlichen Betrachtungen die Erhaltung der Vollbeschäftigung und die Erhaltung der Kaufkraft des Schillings.

Allein diese aufgezeigten Probleme, die in den letzten Monaten wiederholt ins Blickfeld der öffentlichen Betrachtungen gerückt wurden, werden die neue Regierung vor große, nicht leicht zu bewältigende Aufgaben stellen. Unserer Meinung nach wird es daher notwendig sein, von der Bevölkerung nicht nur Opfer, sondern auch ihre aktive Mitwirkung bei der Lösung der vielfältigen Probleme zu verlangen. Und dort, wo Opfer im Interesse der Allgemeinheit notwendig sind, müssen sie auf alle Bevölkerungsschichten im Verhältnis ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verteilt werden.

Wir Sozialisten haben daher unmittelbar nach den Wahlen die Schaffung eines Wirtschaftsrates gefordert, der die Aufgabe haben soll, die Grundzüge der kommenden Finanz-, Investitions- und Subventionspolitik festzulegen mit der Zielsetzung: Steigerung des National-einkommens, Sicherung eines optimalen Wirtschaftswachstums, Sicherung der Vollbeschäftigung und Sicherung der Kaufkraft des Schillings. Diesem Wirtschaftsrat haben nach unserer Meinung nicht nur bedeutende Männer der Wirtschaft und der Wissenschaft, sondern auch Vertreter aller im Parlament vertretenen Parteien sowie Vertreter der gesetzlichen Interessenvertretungen anzugehören. Diesem Wirtschaftsrat käme aber auch die Aufgabe zu, Empfehlungen auszuarbeiten, um die Finanz- und Wirtschaftspolitik über ein Budgetjahr hinaus zu planen. Ein solcher Wirtschaftsrat stellt keine Bevormundung irgend-einer verantwortlichen Stelle dar, sondern soll eine sehr notwendige Ergänzung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums bilden. Mit dem Rüstzeug der Nationalökonomie aus dem vergangenen Jahrhundert allein — so wertvoll die damals gewonnenen Erkenntnisse auch waren — kann man die umfassenden Wirtschaftsprobleme der heutigen Zeit nicht lösen.

Da die politischen und die gesellschaftlichen Gegebenheiten ihre Ursache in den ökonomischen Verhältnissen haben — eine Erkenntnis, die heute noch unumstößliche Gültigkeit hat —, kommt der Wirtschafts- und Finanz-politik der Vorrang in unserem staatspolitischen Denken zu. Die Probleme, die hiebei zu lösen sind, und die Aufgaben, die hiebei zu bewältigen sind — das haben uns die letzten Monate wahrlich bewiesen —, greifen tief in das Leben jedes Staatsbürgers ein. Es sind daher Lösungsmöglichkeiten zu suchen, die auf die Interessen aller Bevölkerungsschichten Bedacht nehmen. Wir werden uns bei Besprechung des Finanzgesetzes für das Jahr 1963 mit all diesen Fragen noch eingehend beschäftigen müssen.

Wir stimmen aber auch mit dem Herrn Bundeskanzler darin überein, daß die gegenwärtige Konjunkturabflachung zum Teil vom Investitionssektor ausgeht und daß es die Aufgabe der Bundesregierung sein wird, Anreiz und Möglichkeit zu weiteren Investitionen zu geben. Hiebei erscheint uns die Erstellung eines langfristigen Investitionsprogramms am zweckmäßigsten.

Ein solches langfristiges Investitionsprogramm würde vielen öffentlichen Einrichtungen — wir kennen das ja aus der Vergangenheit — Möglichkeiten zu Investitionen geben. Es würde beispielsweise den Bundesbahnen die Möglichkeit geben, den Bahnbetrieb zu stei- gern, die Betriebssicherheit im größtmöglichen Ausmaß zu gewährleisten und den Fahrpark zu ergänzen und zu modernisieren.

Dem gleichen Zweck, nämlich der Verstärkung der Investitionen, würde auch der Plan der Postverwaltung dienen, ihr durch ein besonderes Darlehensgesetz die nötigen Geld-mittel zur Durchführung der weiteren Telephon-automatisierung in den Jahren 1963 bis 1969 zu Verfügung zu stellen.

Ich glaube mit Recht darauf hinweisen zu können, daß wir nur zu leicht die sehr positiven Erscheinungen der Vergangenheit vergessen, daß wir nur zu leicht vergessen, daß das zehnjährige Investitionsprogramm, das im Jahre 1954 von der österreichischen Bundesregierung beschlossen wurde, nicht nur den Ausbau der Einrichtungen der Bundesbahnen und der Post- und Telegraphenverwaltung, sondern auch eine beachtliche Aufwärtsentwicklung der öster-reichischen Wirtschaft in den vergangenen zehn Jahren ermöglicht hat.

Der Herr Bundeskanzler hat in seinen Darlegungen mit Recht auf eine für die Finanz-politik unseres Staates sehr wichtige Ent-scheidung des Verfassungsgerichtshofes hin-gewiesen und festgestellt, daß damit das Budgetrecht des Parlaments auf eine völlig neue Grundlage gestellt wurde. Die Grund-

Uhli

lagen des Budgetrechts — das möchte ich mit Nachdruck unterstreichen — sind durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes nicht neu erstellt worden, sondern die Anwendung der bestehenden Verfassung ist in jene Bahn gelenkt worden, die dem Geist der Verfassung entspricht und dem Willen des Gesetzgebers Rechnung trägt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur auf eine Veröffentlichung verweisen, die der frühere Finanzminister Dr. Klaus im Juli des vergangenen Jahres an uns Sozialisten und vor allem an meine Adresse gerichtet hat, als ich darauf hinwies, daß mehr als 4,5 Milliarden Schilling ausgegeben wurden, ohne daß das Parlament im vorhinein bei der Ausgabe mit sprechen konnte. Der Herr Finanzminister hat damals diese meine Bemerkung zurückgewiesen und erklärt, er befände sich auf dem Boden des Rechts. Wie das Verfassungsgerichtshofurteil bewiesen hat, war dieser Rechtsstandpunkt ein bißchen unsicher. Es ist sehr notwendig, daß wir nunmehr auf diesem Gebiete zu einer Rechtsbasis kommen, die eindeutig ist und die es dem Parlament erlaubt, auch in Hinkunft die Verantwortung für all das zu tragen, was hier zu tragen notwendig ist. Ich darf für die Sozialistische Partei in Anspruch nehmen, daß die vom Verfassungsgerichtshof nunmehr getroffene Entscheidung von meinen Parteifreunden in der Vergangenheit wiederholt gefordert wurde.

Welch große Bedeutung die Abgeordneten dem Budgetrecht des Parlaments beimessen, kann wohl daraus entnommen werden, daß der Gesetzentwurf, in dem auf Grund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes andere Normen für die Budgeterstellung festgelegt wurden, noch keine Dauerlösung enthält. Die Mitglieder des Verfassungsausschusses waren gestern übereinstimmend der Auffassung, daß vorerst bis 31. Dezember 1964 ein Provisorium geschaffen werden soll. Erst auf Grund der Erfahrungen, die in drei Budgetberatungen gesammelt werden können, soll es zu einer Dauerlösung kommen. Wir sind der Meinung, daß dabei auch den Verwaltungsnotwendigkeiten Rechnung zu tragen ist.

In Zusammenhang mit den zahlreichen und überaus wichtigen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Problemen steht die Frage der Ordnung unseres Verhältnisses zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit erklären, daß wir Sozialisten an einem Arrangement mit der EWG interessiert sind, das es uns erlaubt, nicht nur der Entwicklung Europas Rechnung zu tragen, sondern hiebei auch die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der österreichischen arbeitenden Menschen zu wahren.

Wir begrüßen es auch, daß in der Regierungserklärung versichert wird, daß diese Regelung unter strenger Beachtung der von Österreich bisher eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen und unter voller Beachtung der Staatsverträge und vollster Wahrung unserer Neutralität erfolgen wird. Aber es wäre ebenso gut, wenn diese Frage, die wirtschaftlich von sehr großer Bedeutung ist, aus der innenpolitischen Polemik herausgehalten werden würde und wenn die Fragen der wirtschaftlichen Integration unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der österreichischen Wirtschaft und unter Beachtung der außenpolitischen Gegebenheiten behandelt werden würden.

Die wirtschaftliche Integration ist weder eine rote noch eine schwarze Angelegenheit. Sie ist eine ernste wirtschaftliche Frage, die nur gemeinsam einer Lösung zugeführt werden kann. Wenn in der Rede meines Vorredners, des Herrn Dr. Hurdes, Vorwürfe gemacht worden sind, daß die Wirtschaft Bedenken hatte, daß der Weg nicht so glatt und flott begangen wird, dann halte ich es für durchaus richtig, daß man dann, wenn man weiß, daß die Tür zu ist, an diese Tür nicht anrennt, sondern die Verhältnisse abwartet, die Gegebenheiten abwägt und den Weg dann geht, wenn dieser Weg auch einen Erfolg verspricht.

Es ist zu hoffen, daß die neue Kompetenzverteilung in dieser Frage, die eine gemeinsame Antragstellung in Angelegenheiten der Handels- und Integrationspolitik vom Handelsminister und Außenminister vorsieht, zweier Minister, die schon lange der Bundesregierung angehören, eine ruhige Zusammenarbeit ermöglicht, die für diesen Bereich so notwendig ist.

Erlauben Sie mir, doch mit allem Nachdruck auf folgendes zu verweisen: Österreich liegt an der Schnittlinie zweier Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme, man könnte fast sagen, zweier Welten. Die Politik der Neutralität, zu deren strikten Einhaltung sich Österreich in der Vergangenheit bekannt hat, hat sich für unseren Staat und unser Volk segensreich ausgewirkt. Diesen Weg unbeirrt weiterzugehen, ist die Meinung aller Österreicher. Es muß der Westen wie auch der Osten wissen, daß wir eine solche Politik mit Vorsicht und Umsicht üben. Diejenigen, die aber glauben oder gar Angst davor haben, daß uns die Neutralität von unseren Freunden im Westen trennen könnte, irren. Unsere Freunde im Westen — das glaube ich mit Recht sagen zu können — sind froh, wenn wir ihnen keine Scherereien bereiten, sie sind froh, wenn sie nicht veranlaßt werden, sich um uns zu kümmern.

Dies gilt meines Erachtens in der gleichen Form auch für die Südtirol-Politik. Die

Uhlir

Sozialistische Partei unterstützt die bisherige Südtirol-Politik, und wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß die Bemühungen unseres Außenministers von Erfolg begleitet sein werden und daß diese Frage möglichst bald einer Lösung zugeführt werden kann. Wenn diese unsere Politik in Italien zur Schaffung einer sich mit dieser Frage befassenden Kommission geführt hat, in der die Südtiroler selbst im Verhandlungswege ihre Interessen wahren können, dann, glaube ich, ist dieser Teil des Erreichten schon ein bedeutender Erfolg. Ich glaube aber, es muß in der internationalen und in der nationalen Politik der Grundsatz vorherrschen, daß jeder Staat mit seiner Minderheit verhandelt und Differenzen selbst beseitigt.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir den Hinweis in der Regierungserklärung über den Europarat und die Bemühungen des Europarates, durch die Schaffung einer eigenen Kommission eine gerechte Lösung der Südtirol-Frage zu erreichen. Die europäische Zusammenarbeit zu unterstützen, an dieser Zusammenarbeit im Europarat mitzuwirken, dient nicht minder den Lebensinteressen des österreichischen Volkes als auch den Interessen der ganzen Menschheit.

Ich kann für die Sozialisten hiebei in Anspruch nehmen, daß auch die Vertreter unserer Partei, wie Vizekanzler Pittermann, den man hämisch als „Europabastler“ bezeichnet hat, wie der leider allzu früh verstorbene sozialistische Abgeordnete Peter Strasser und meine Parteifreunde Czernetz und Mark sich um diese Zusammenarbeit sehr bemüht haben und sich noch weiterhin bemühen.

Die österreichische Außenpolitik hat die Aufgabe, zu allen unseren Nachbarn gute Beziehungen herzustellen und ruhige Verhältnisse an unseren Grenzen zu schaffen. Damit dienen wir den arbeitenden Menschen unseres Landes am besten.

Aber erlauben Sie mir, daß ich abschließend zu dieser Frage noch hinzufüge, daß diese Außenpolitik, getragen wohl von der Gesamtregierung, das besondere Verdienst unseres Außenministers Dr. Kreisky ist (*Beifall bei der SPÖ*), der in den vergangenen Monaten im Mittelpunkt oft sehr unqualifizierter Angriffe stand. Er hat — und das möchte ich unterstreichen — in Übereinstimmung mit der Meinung der österreichischen Bundesregierung im Interesse Österreichs und des österreichischen Volkes gehandelt. Ich habe mir die Mühe genommen, das ganze Material der vergangenen Legislaturperiode durchzusehen, um feststellen zu können, wann die Politik des Außenministers Dr. Kreisky im Parlament kritisiert wurde. Ich konnte feststellen daß

dies niemals der Fall war, ja daß die Berichte des Außenministers, sei es im Ausschuß, sei es im Haus, von allen Parteien — ich unterstreiche: von allen Parteien — in diesem Hause immer mit Beifall quittiert wurden. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Mahnert: In der EWG-Frage nicht!*)

Ich möchte auch auf die Bemerkung zurückkommen, die Herr Dr. Hurdes in seiner Rede gemacht hat. Er sagte, Reden auf Flugplätzen solle man unterlassen. Ich kann mich nicht erinnern, daß der Herr Außenminister Dr. Kreisky auf Flugplätzen Reden gehalten hat. Ich glaube, ein ähnlicher Vorwurf ist auch einmal dem früheren Außenminister Figl gemacht worden. Die Agentur, die diese Nachricht herausgegeben hat, mußte aber sofort, so wie im Falle Kreisky, diese Nachricht dementieren. Solche Argumente in die politische Diskussion zu ziehen, halte ich doch einer ernsten Diskussion nicht für würdig. Wir sollten doch auch bei allen diesen kritischen Betrachtungen den Boden der Wahrheit möglichst selten, am besten niemals verlassen. (*Heiterkeit. — Abg. Rosa Jochmann: Niemals!*) Das würde uns allen in der Innenpolitik zum Besseren gereichen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung — damit komme ich auf einen Punkt zu sprechen, der in der Vergangenheit immer wieder sehr hart diskutiert wurde — auch die große Bedeutung hervorgehoben, die den verstaatlichten Unternehmungen im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft zukommt. Wir möchten diese Bedeutung unterstreichen und unserer Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß der Gemeinwirtschaft nunmehr jener Platz im heutigen Wirtschaftsgefüge eingeräumt wird, der ihr zukommt und der ihr in der Vergangenheit so oft versagt wurde.

Im Zuge der Verhandlungen über die Regierungsbildung ist es in der verstaatlichten Industrie zur Errichtung von Beiräten gekommen. Diese Einrichtungen sind sehr wertvolle Grundlagen für eine sachkundige Beratung dieser Unternehmungen. Die exportorientierte Schwerindustrie der Republik Österreich — mehr als ein Viertel des gesamten österreichischen Exportes stellen die verstaatlichten Unternehmungen — ist durch die Binnenlage in eine gegenüber mächtigen Konkurrenten sehr ungünstige Ausgangsposition gekommen. Es wird für diesen Wirtschaftszweig ganz besonders wichtig sein, die Produktionspläne der einzelnen Unternehmungen harmonisch aufeinander abzustimmen und dabei schrittweise den Übergang von der Halbzeugproduktion zu lohnintensiven Großprojekten zu finden.

Uhlir

Ich möchte außerdem darauf verweisen, daß der heurige Katastrophenvinter unter Beweis gestellt hat, daß die Aufrechterhaltung des österreichischen Bergbaues ein Gebot wirtschaftlicher Notwendigkeit ist, wobei die Bergbaubetriebe selbst durch verständnisvolles Zusammenarbeiten und gemeinsame Werbung auf dem österreichischen Binnenmarkt mit Ausnützung aller technischen Möglichkeiten die vorhandenen Konsumbedürfnisse zu steigern haben.

Abschließend sei zu diesem Kapitel mit Nachdruck festgestellt — einmal hat dies bereits mein Parteifreund Dr. Migsch in diesem Hause im Finanz- und Budgetausschuß getan —: Wir Sozialisten sind den verstaatlichten Betrieben mit ganzem Herzen verbunden. Sie sind für uns tabu. Wir bitten Sie, von der Notwendigkeit eines in unser gesamtes Wirtschaftsgefüge eingeordneten Sektors überzeugt zu sein. (*Beifall bei der SPÖ.*) Unsere Wirtschaft würde heute ganz anders und nicht so günstig dastehen, hätten wir nicht das sichere Fundament der verstaatlichten Industrie. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Damit komme ich zu einer Frage, die gleichfalls in der Regierungserklärung aufgeworfen wurde und die man, glaube ich, auch einmal ganz offen und ehrlich in diesem Hause besprechen sollte. Es geht dabei um die Landesverteidigung. Erlauben Sie mir dazu grundsätzlich einige Bemerkungen. Die Sozialistische Partei hat in ihrem Programm sehr unmissverständlich festgelegt, daß sie sich uneingeschränkt zur Verteidigung der Republik und der Neutralität auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht bekennt und daß unser Bundesheer so organisiert sein muß, daß es unsere Grenzen auch tatsächlich verteidigen kann. Wir wissen, daß der Aufbau des Heeres nicht leicht war. Wir sind überzeugt, daß von allen Faktoren in den mehr als sieben Jahren seit Bestehen des Bundesheeres viel getan wurde, um das Heer zu einem wirklich demokratischen Volksheer zu machen. Wir glauben auch, daß in den kommenden Jahren mit aller Entschlossenheit in diesem Sinne weitergearbeitet werden muß. Aber das Urteil unserer Bevölkerung über das Heer wird ausschließlich davon abhängen, wie sich dieses Heer in die Republik einfügt. Als eine wesentliche Voraussetzung für eine richtige Entwicklung erachten wir die zivile Kontrolle über die bewaffneten Streitkräfte und in diesem Zusammenhang die uneingeschränkte Wirkungsmöglichkeit der im Wehrgesetz vorgesehenen Beschwerdekommissionen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ein solches Wirken dieser Kommissionen wird viel dazu beitragen, manches abzustellen, was sonst den übergeordneten Stellen nicht

zur Kenntnis käme und von ihnen nicht abgestellt werden könnte.

Wir bekennen uns vorbehaltlos zu der in unserer Verfassung festgelegten Teilung der Kompetenzen in der Verfügung über das Heer zwischen dem Herrn Bundespräsidenten als dem obersten Befehlshaber, dem zuständigen Ressortminister und der Bundesregierung. Wir müssen jedoch — und diesen Appell richte ich an den Herrn Landesverteidigungsminister, wie schon einige Male in diesem Hause — vom zuständigen Minister verlangen, daß er endlich dem Nationalrat über den Stand der Ausrüstung und der Einsatzbereitschaft unseres Heeres einen Bericht vorlegt. Glauben Sie nicht, daß mit einem solchen Bericht der Spionage einer anderen Seite irgendein Vorschub geleistet würde. Zum Spionieren gibt es im österreichischen Bundesheer wahrlich herzlich wenig. Aber wenn die anderen wenigstens wissen, daß wir bereit sind, uns zu verteidigen, und daß wir diese Möglichkeit auch haben, dann bedeutet das schon einen Schritt weiter auf dem Gebiete der Sicherung unseres Staates. Wir halten es für unmöglich, daß die gewählten Volksvertreter, denen der zuständige Ressortminister letzten Endes verantwortlich ist, nur über den Rechnungshofbericht über die Verhältnisse in unserem Heer informiert werden. In allen Demokratien der Welt werden die Parlamente laufend über den Stand der Ausrüstung und der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte informiert, und sie werden dadurch in die Lage versetzt, ihre Meinung dazu zu sagen. Nur in nichtdemokratischen Staaten werden solche Fragen als Geheimwissenschaft behandelt. Wir sind überzeugt, daß eine offene und ehrliche Aussprache über die Belange des österreichischen Bundesheeres nicht nur für unsere Demokratie, sondern auch für das Bundesheer selbst von Nutzen wäre. Mit mehr oder weniger ausführlichen Presseaussendungen allein können wir uns nicht zufrieden geben. (*Abg. Hartl: Berichtet der Herr Staatssekretär der Partei nichts?*) Ich hoffe, daß der Herr Landesverteidigungsminister diesen Appell zur Kenntnis nimmt und sich doch entschließt, die Volksvertretung eingehender über seine Aufgaben, seine Leistungen und das, was auf diesem Sektor geschieht, zu informieren. (*Abg. Altenburger: Vielleicht macht es der Herr Staatssekretär auch?*) Uns gegenüber macht er es ja. Aber Sie wissen, er darf nur als Substitut wirksam werden, wenn der Herr Landesverteidigungsminister nicht hier ist. Das solltest vor allem du, Altenburger, wissen; lang genug sitzt du schon in diesem Haus. (*Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Nun komme ich zu einem Kapitel, das mir

Uhlir

sehr am Herzen liegt; es ist die Sozialpolitik. Erlauben Sie mir, daß ich hier ein etwas hartes Urteil spreche. Die Darlegungen über die Sozialpolitik sind in der Regierungserklärung wohl der bescheidenste Teil. Es wird darin nicht in Aussicht gestellt, wie das Sozialrecht weiter gestaltet werden soll. Gewiß haben die Darlegungen des Herrn Bundeskanzlers lediglich demonstrativen Charakter, das weiß ich schon. Aber die Art der Darstellung, die besondere Kürze, die dieses Kapitel auszeichnet, veranlaßt mich doch, im Namen der sozialistischen Abgeordneten dieses Hauses auf einige sehr bedeutende sozialpolitische Probleme hinzuweisen, die dringend einer Lösung bedürfen.

Es ist keineswegs so, daß alle Bevölkerungsschichten in den vergangenen Jahren von der Wirtschaftskonjunktur in gleichem Ausmaß begünstigt wurden. Ein nicht unbeträchtlicher Teil vor allem von arbeitenden Menschen — hiezu rechne ich auch die Kleinverdiener im Gewerbe und in der Landwirtschaft — stand im Schatten der Wirtschaftskonjunktur und konnte an den Segnungen der überaus günstigen wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre nicht oder nur in einem sehr bescheidenen Ausmaß teilnehmen. Ihnen den gerechten Anteil am Sozialprodukt zu sichern, ist unsere Forderung. Sosehr wir Verständnis für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten aufbringen, erscheint es uns doch unmöglich, berechtigte Forderungen der arbeitenden Menschen immer wieder mit dem Hinweis abzulehnen, daß ihre Erfüllung die Wählungsstabilität gefährden würde. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich kann mich nicht erinnern, daß auch nur ein einziges Mal die Inflation ihre Ursache in der Sozialpolitik gehabt hätte. Ein Staat, der sich seiner Verantwortung gegenüber der Gesamtbevölkerung bewußt ist, muß in erster Linie dafür sorgen, daß allen seinen Staatsbürgern die Existenz gesichert ist. Die Wirtschaftspolitik hat sich diesem obersten Grundsatz unterzuordnen. Dieses Verlangen muß vor allem dann seine Beachtung finden, wenn die Wirtschaft nicht mehr im gleichen Ausmaß wie früher expandiert, wenn Anzeichen einer Konjunkturabflachung aufscheinen.

Um wirtschaftlichen Rückschlägen oder, wie man heute so schön und verschämt sagt, möglichen Rezessionserscheinungen vorzubeugen, sind unserer Meinung nach Maßnahmen erforderlich, die zum Ziele haben, Beschäftigungsverhältnisse herzustellen, die der Vollbeschäftigung möglichst nahekommen und wodurch ein ausgeglichenes, optimales Wirtschaftswachstum erreicht werden kann. Die Ordnung den der Wirtschaft sicherlich innenwohnenden Kräften allein zu überlassen, wäre

falsch und würde verhängnisvolle Folgen zeitigen. Die heute lebende Generation hat das in den vergangenen Jahrzehnten zur Genüge kennengelernt.

Wir haben in den letzten Monaten aber auch erlebt, wie der langandauernde Winter die Arbeitslosenziffer sprunghaft emporschnellen ließ, wie die Einnahmen des Bundes, dadurch bedingt, zurückgingen und wie sich daher Anlaß zu einer sehr pessimistischen Beurteilung der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Entwicklung bot.

Auch in Österreich hat die Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung der jüngsten Zeit gezeigt, daß durch eine bessere Ausnutzung der Arbeitskräfte ein wertvoller Beitrag zu einem gleichmäßigen Wirtschaftswachstum geleistet werden könnte. Auch die Vereinbarung zwischen dem ÖGB und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die im Frühjahr des vergangenen Jahres abgeschlossen wurde, verweist darauf, daß durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eine gleichmäßige Entwicklung der Wirtschaft gewährleistet werden sollte.

Alle diese Erwägungen, vor allem die Sorge, es könnte wieder zu einer namhaften Arbeitslosigkeit kommen, haben Bundesminister Proksch veranlaßt, dem Ministerrat ein Programm der aktiven Arbeitsmarktpolitik vorzulegen, das Maßnahmen zur Schaffung kontinuierlicher Beschäftigungsverhältnisse vorsieht, wie die Bekämpfung der saisonalen, aber auch der strukturellen Arbeitslosigkeit, die Koordinierung von Bauvorhaben auf Grund arbeitsmarktpolitischer Gegebenheiten, die Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitskräfte, Kreditgewährungen und so weiter. In anderen Ländern sind solche Maßnahmen nichts Neues und seit längerer Zeit eingeführt.

Wir richten daher die Bitte an die Bundesregierung, schon im Hinblick auf die angestrebte wirtschaftliche Integration Maßnahmen dieser und ähnlicher Art ins Auge zu fassen, um Schwierigkeiten, die sich zweifellos aus der Errichtung des Gemeinsamen Marktes ergeben werden, leichter zu überwinden.

Wir vermissen in der Regierungserklärung aber auch, daß dem Verlangen des Gewerkschaftsbundes — und diese Beschlüsse wurden im Gewerkschaftsbund einstimmig gefaßt — Rechnung getragen wird und einzelne sozialpolitische Maßnahmen verwirklicht werden, wie etwa „Krankheit unterbricht den Urlaub“. In Deutschland ist ein solches Gesetz, ich glaube, mit Jänner dieses Jahres bereits in Kraft getreten. In Österreich ist es unmöglich, eine solche Maßnahme, die wahrlich den Staat nichts kostet und in der Wirtschaft nur

Uhlir

geringfügige Belastungen verursacht, durchzusetzen.

Seit vielen Monaten, ja seit Jahren liegt ein Initiativantrag im Parlament, der den Angestellten Anspruch auf Gewährung einer Abfertigung geben soll, wenn das Dienstverhältnis wegen Verehelichung aufgelöst werden muß oder wenn die Auflösung des Dienstverhältnisses wegen Pensionierung erfolgt.

Ferner liegt seit Monaten ein Initiativantrag im Parlament, wonach die Schadenshaftung der Dienstnehmer beseitigt werden soll. Erst jetzt ist ein Urteil erflossen, womit eine solche Schadenshaftung von einem Lehrling abgewendet wurde. Das alles sind sozialpolitische Maßnahmen, die doch endlich einmal verwirklicht werden können. (*Beifall bei der SPÖ.*) Der bisherige Zustand paßt einfach nicht mehr in das heutige Recht.

Oder soll ich noch aus der Gewerbeordnung zitieren — das ist wohl das beschämendste Bild, das wir haben —, daß ein Arbeiter ohne Kündigungsfrist entlassen werden kann, wenn er mit einer abschreckenden Krankheit behaftet ist oder wenn er durch vier Wochen dem Arbeitsplatz wegen Krankheit fernbleiben muß? Solche Bestimmungen aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts sind heute noch aufrecht! Ist es nicht Zeit, daß man dieses Gerümpel endlich dorthin wirft, wo es hingehört: auf den Scheiterhaufen einer längst vergangenen sozialen Einstellung zu diesen Fragen? (*Abg. Holoubek: Das kostet den Staat gar nichts!*)

Wir haben mit Interesse vernommen, daß unter den von der Regierung zu lösenden Aufgaben sich auch die Kodifikation des Arbeitsrechts befindet. Ich hoffe nur, daß dies nicht bloß eine rhetorische Wendung war, sondern daß man nach einer solchen Anführung auch nicht die Mühe scheuen wird, alle Widerstände zu überwinden, die heute noch der Kodifikation des Arbeitsrechtes entgegenstehen.

Für die Krankenversicherung der Selbstständigen in der Land- und Forstwirtschaft liegt bereit längst ein ausgearbeiteter Entwurf im Bundesministerium für soziale Verwaltung, der sofort in parlamentarische Verhandlung gezogen werden könnte. Eine solche Ausweitung der Krankenversicherung würde zweifelsohne dazu beitragen, die Gesundheitsverhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung weitgehend zu verbessern.

Die Lage der Kriegsopfer zu verbessern ist wohl eine selbstverständliche Verpflichtung der Allgemeinheit. In diesem Zusammenhang lassen Sie mich darauf verweisen, daß es auch notwendig ist, das Gesetz über die Versorgung versehrter Heeresangehöriger endlich im Parlament zu beschließen.

Am meisten tut mir leid, daß über Maßnahmen auf dem Gebiet der Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten in der Privatwirtschaft die Regierungserklärung kein Wort enthält. Der Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip, nach welchem Leistungen arbeitenden Menschen erst dann gewährt werden sollen, wenn eine soziale oder wirtschaftliche Katastrophe bevorsteht, ist nicht genügend. Dieses Prinzip mag im vergangenen Jahrhundert Geltung gehabt haben, es ist jedoch in der heutigen Zeit mit den Bestrebungen nach umfassender sozialer Sicherheit nicht mehr anwendbar. Mit Nachdruck möchte ich darauf verweisen, daß solche Absichten unvereinbar sind mit den vom Internationalen Arbeitsamt beschlossenen und auch von unserer Regierung angenommenen Mindestnormen der sozialen Sicherheit.

Wir finden kein Wort in der Regierungserklärung über die sogenannte dynamische Rente, obwohl hier eindeutige schriftliche Abmachungen vorliegen. Ich darf Ihnen, Herr Bundeskanzler, ein Schreiben in Erinnerung rufen, das Sie am 2. Oktober an einen Pensionisten gerichtet haben. In diesem Brief, der mit Ihrer Unterschrift versehen ist, sagen Sie: „Ihr Schreiben vom 31. August habe ich erhalten. Ich glaube, daß nun der Zeitpunkt gekommen ist, um unseren Pensionisten und Rentnern mehr als eine Jahreslösung zu bieten. Die Pensionisten und Rentner werden daher meiner Meinung nach die ersten sein, mit deren Fragen sich der am 18. November neu zu wählende Nationalrat zu befassen haben wird.“

Wir lesen kein Wort davon, daß diesen Menschen nun wirklich geholfen werden soll. Ich glaube, daß es nicht angängig ist, unmittelbar vor den Wahlen Versprechungen zu machen und sie nach den Wahlen nicht halten zu wollen. Ich glaube, diesen Menschen wird man das geben müssen, was sie brauchen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Soll ich Ihnen, meine Damen und Herren, noch einmal in Erinnerung rufen, wie ich das schon in der letzten Sitzung der vergangenen Legislaturperiode getan habe, daß wir in Österreich rund 250.000 Pensionisten haben, die eine Ausgleichszulage beziehen? Das heißt, daß der überwiegende Teil dieser Menschen mit einem Betrag von 750 S monatlich das Auslangen finden muß. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Auf diese unhaltbaren Verhältnisse habe ich aufmerksam gemacht.

Wenn in den jetzt zur Beratung kommenden sozialpolitischen Gesetzen vorgesehen ist, daß die Richtsätze von derzeit 750 S auf 770 S monatlich, also um 20 S erhöht werden, dann ist das eine sehr ungenügende soziale

Uhlir

Maßnahme, denn damit kann man nicht einmal jene Mehraufwendungen decken, die durch die Erhöhung des Milch- und des Zuckerpreises entstanden sind. Und wovon leben denn diese alten Menschen? Doch in erster Linie von Kaffee und einem Stückchen Brot! Ich bin daher der Meinung, wenn man hier das Subsidiaritätsprinzip ins Treffen führt, dann ist dies eine Verhöhnung der sozialen Lage von Hunderttausenden von Menschen!

Wenn in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen wurde — das ist, glaube ich, fast schon zu einer fixen Idee geworden —, daß durch die Rentenreform eine Überforderung der Staatsfinanzen eingetreten ist, so muß ich hiezu erklären, daß dies wahrlich falsch ist! Wir werden Ihnen in der nächsten Woche bei Besprechung des Budgets 1963 den Nachweis erbringen, daß es ganz andere Bevölkerungsschichten sind, die die Staatsfinanzen in den vergangenen Jahren überfordert haben.

Die Erklärung der Bundesregierung über die sozialpolitischen Maßnahmen habe ich in der Form, wie es der Herr Kollege Dr. Hurdes behauptet hat, in der Regierungserklärung nicht gefunden, sondern ich habe nur festgestellt, daß man dazu nichts oder — vielleicht muß ich mich korrigieren — herzlich wenig gesagt hat, obwohl nach den Aufzeichnungen im Budget ein Betrag von 2,5 Milliarden vorhanden sein müßte, 2,5 Milliarden Zweckbeiträge, die geleistet wurden und die für alles verwendet wurden, nur nicht für eine richtige und vernünftige Familienpolitik! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Abschließend erlauben Sie mir zu diesem Kapitel zu sagen, daß seit dem Jahre 1945 die sozialen Belange der arbeitenden Menschen noch niemals so bagatellisiert wurden wie in der uns vorliegenden Regierungserklärung. (*Abg. Hartl: Inklusive der Sozialisten, oder ist die Regierungserklärung nur von der ÖVP?*) Soll ich mit Ihnen darüber streiten — Sie kennen die Dinge ganz genau, stellen Sie sich nicht so patschert zu diesen Dingen! (*Heiterkeit.*)

Auch der österreichische Staat wird für sich die Bezeichnung „Kulturstaat“ nur in Anspruch nehmen können (*Zwischenruf des Abg. Dr. Weißmann*) — von links außen kommen Sie jetzt, Herr Kollege, auf einmal sitzen Sie wieder rechts, links außen gehören Sie hin (*Abg. Dr. Weißmann: Das ist eine Verwechslung!*) —, wenn er seiner sozialen Verpflichtung gegenüber Menschen nachkommt, die ihre ganze Arbeitskraft für diesen Staat hergegeben haben und die mit ihrer Arbeitsleistung in der Vergangenheit den größten Anteil an der positiven Entwicklung genommen haben.

Über Wohnbau und über das Hochschulwesen werden noch zwei meiner Parteifreunde sprechen. Sie werden diese Dinge viel besser darlegen können als ich.

Aber erlauben Sie mir zusammenfassend zu sagen, daß in der kommenden Legislaturperiode der Bundesregierung, aber auch dem Parlament noch manch andere Fragen, die aus dem Leben unserer Staatsbürger kommen, zur Lösung vorgelegt werden. Solchen Lösungsmöglichkeiten wird sich weder die Regierung noch das Parlament entziehen können. Wir Sozialisten sind jedoch der Meinung, daß alle diese Probleme und Aufgaben eine richtige und gerechte Wertung im Rahmen unseres gesamten Staatswesens erfahren müssen. Die Rechte der Staatsbürger müssen nach den Grundsätzen von Freiheit und Gleichheit im Rahmen der gegebenen Gesellschaftsordnung gewahrt werden. Die wirtschaftlichen und sozialen Belange müssen nach der jeder Bevölkerungsschichte zukommenden Bedeutung — und dabei haben die arbeitenden Menschen den ersten Platz einzunehmen — geordnet werden. Die kulturellen Fragen müssen durch eine dem Ansehen und der Stellung Österreichs in der Völkergemeinschaft entsprechende Form geregelt werden. Was bisher vernachlässigt wurde, ist nachzuholen.

Wir werden aber unserem Staat und unserem Volk nur dann dienen und alle diese Interessen der österreichischen Gesamtbevölkerung nur dann wahren können, wenn wir gemeinsam für unser Volk wirken. Bauen wir — und das ist der Appell an alle — also alle zusammen an einer besseren und schöneren Zukunft für unser Volk! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mahnert. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Mahnert (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es würde fast mehr Zeit in Anspruch nehmen, über die lebenswichtigen Fragen zu sprechen, die in dieser Regierungserklärung nur angedeutet oder nicht einmal angedeutet werden, als über die Dinge, die in irgendeiner eingehenden Form behandelt werden. Während sich die Regierungserklärung wohl mit Aufgaben, die sicher wichtig sind, aber vielleicht nicht im Rahmen einer Regierungserklärung ausgesprochen werden müssen, wie etwa den Bau von Ölleitung oder die Reinhaltung der Gewässer, befaßt, fühlen wir auf anderen Gebieten ausgesprochene Lücken, auf die ja mein Vorredner auch schon zu sprechen gekommen ist.

Mahnert

Wenn wir zum Beispiel feststellen, daß die Frage der Familienpolitik nur in einem knappen Satz im Zusammenhang mit dem Wohnbauproblem erwähnt wird, so kommen wir um die Feststellung nicht herum, daß hier eines der lebenswichtigsten und entscheidendsten Gebiete im sozialpolitischen Bereich in einer Art und Weise behandelt worden ist, die uns nicht sehr hoffnungsfroh macht. Wir haben ja dazu schon eine Illustration erfahren durch eine Regierungsvorlage, die allerdings noch von der früheren Regierung stammt, nämlich die pauschale Zulage von 500 S an die Beamten, die ohne Berücksichtigung der familienpolitischen Gesichtspunkte, ohne Berücksichtigung des Familienstandes pauschal und nivellierend gegeben wurde.

Dieselbe Feststellung, daß man ohne konkrete Vorschläge in der Regierungserklärung über eine Frage hinweggeht, müssen wir auch im Bereich der Kulturpolitik treffen. Hier ist wohl in einer stilistisch, ich möchte sagen, sehr blumigen Weise hervorgehoben, welche Bedeutung die Kulturpolitik für Österreich hat, wir vermissen aber außer der einen Feststellung, daß der Nationalrat aufgefordert wird, dafür zu sorgen, daß wir hier nicht noch einen weiteren Rückschritt erleben, irgendwelche konkrete Vorschläge, wie die brennenden Fragen auf diesem Gebiet gelöst werden sollen, wie man nach Wegen sucht, um etwa Maßnahmen zu treffen, durch die trotz der vorhandenen Raumnot, die ja nicht in Kürze überwunden werden kann, unseren österreichischen Studierenden die Möglichkeit geboten werden soll, eine ordentliche und planmäßige Ausbildung zu absolvieren. Der Lücken sind also viele.

Wenn ich nun kurz auf außenpolitisches Gebiet übergehe, so darf ich zunächst auf Ausführungen meines Herrn Vorredners, des Herrn Abgeordneten Uhlir, eingehen, der hier Feststellungen getroffen hat, die einer weiteren Klarstellung und Richtigstellung von unserer Seite her bedürfen. Der Herr Abgeordnete Uhlir hat festgestellt, daß die bisherige Außenpolitik, die, wie er richtig zugibt, von beiden Parteien getragen war, den Beifall aller Parteien, also auch der Opposition, hier im Hause gefunden habe. Ich habe schon durch einen Zwischenruf hiezu feststellen müssen, daß das in den Fragen der europäischen Integration nicht der Fall ist.

Wir müssen mit aller Deutlichkeit noch einmal hervorheben, daß wir von Anfang an, seit die Frage der europäischen Integration im österreichischen Nationalrat zur Debatte stand, eine klare Oppositionshaltung gegenüber dem von der österreichischen Regierung beschrittenen Weg verfolgt haben. Von der

ersten Debatte an haben wir einen anderen Weg befürwortet, und in jeder Sitzung, die sich in der Folgezeit auf unseren Antrag hin, vierteljährlich Debatten durchzuführen, mit diesem Fragenkomplex befaßt hat, haben wir Anträge gestellt, die unsere Einstellung dokumentiert haben, von beiden Parteien aber jeweils niedergestimmt wurden. Und wir haben in klarster Form immer zum Ausdruck gebracht, daß wir von vornherein den Weg zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für notwendig halten. Wenn nun die Entwicklung, die Ereignisse über den ursprünglichen Standpunkt der Regierungsparteien hinweggegangen sind, wenn also dieser Gegensatz sich etwas gemildert hat, so müssen wir doch im Interesse der historischen Wahrheit feststellen, daß wir von Anfang an hier eine klare und sichtbar andere Haltung als die offizielle österreichische Außenpolitik bezogen haben.

Nun auch einige Worte zur Frage Südtirol, die der Herr Abgeordnete Uhlir ebenfalls angeschnitten hat. Meine Damen und Herren! Es ist seit etwa eineinhalb Jahren das erste Mal wieder der Fall, daß das Hohe Haus überhaupt die Möglichkeit hat, sich zur Südtirol-Frage zu äußern. Vor eineinhalb Jahren, bei der Budgetdebatte 1962, war es das letzte Mal, daß es im Rahmen der Tagesordnung überhaupt möglich gewesen ist, zu dieser Frage irgendwie Stellung zu beziehen. Dieser Zeitraum von fast eineinhalb Jahren ist für die Entwicklung der Südtirol-Frage im Zeitraum der letzten zwei Jahre vielleicht ebenso symptomatisch wie die Substanz der Regierungserklärung zu dem Kapitel Südtirol.

Was ist die Substanz der Regierungserklärung? Einmal eine sehr positive Feststellung, die wir unterstreichen wollen, die wir festhalten wollen, daß nämlich beide Regierungsparteien in dieser Regierungserklärung zum Ausdruck bringen, daß die Lösung der Südtirol-Frage eine der vordringlichsten Aufgaben der österreichischen Außenpolitik ist. Doch dann stellt die Regierungserklärung folgende Bilanz auf: Sie stellt fest, daß es nicht möglich war, die UNO-Resolutionen, die nun eineinhalb beziehungsweise zweieinhalb Jahre alt sind, zu erfüllen. Sie stellt fest, daß es im Laufe des letzten Jahres nicht möglich war, die durch die UNO-Resolution beiden Partnern empfohlenen bilateralen Verhandlungen fortzusetzen.

Nach dieser negativen Feststellung, daß es der österreichischen Initiative nicht gelungen ist, die UNO-Resolution irgendwie zu erfüllen, daß es der österreichischen Initiative nicht gelungen ist, in Erfüllung der UNO-Resolution einen Schritt nach vorn zu setzen,

Mahnert

werden Initiativen positiv erwähnt. Diese Initiativen liegen aber außerhalb des Bereiches der österreichischen Regierung. Es wird hier positiv und anerkennend die von Italien gebildete Neunzehner-Kommission erwähnt, und es wird mit Befriedigung und mit Dankbarkeit zur Kenntnis genommen, daß auch der Europarat sich nun mit den Fragen um Südtirol sehr intensiv befaßt. Das Ergebnis, zu dem die Regierungserklärung auf Grund dieser sehr negativen Bilanz kommt, ist, daß man eben anstreben wird, in Erfüllung der UNO-Resolution wiederum zu bilateralen Verhandlungen zu kommen.

Diese negative Bilanz, die nun die Regierungserklärung selbst zieht, findet ihren Niederschlag dann selbstverständlich auch in Südtirol. Ich hatte Gelegenheit, am 3. Dezember des Vorjahres an der Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei teilzunehmen, in der leider die Sozialistische Partei gar nicht und die Österreichische Volkspartei nur durch einen Landespolitiker vertreten war. Ich hatte also Gelegenheit, an dieser Landesversammlung teilzunehmen und dort den unmittelbaren Eindruck zu empfangen, wie sich nun diese Verschleppung der Südtirol-Frage um ein volles Jahr stimmungsmäßig auswirkt. Ich darf Ihnen sowohl aus der Resolution, die bei dieser Landesversammlung gefaßt wurde, wie auch aus dem Rechenschaftsbericht des Obmannes der Südtiroler Volkspartei und Südtiroler Landeshauptmannes Dr. Magnago einige Stellen zitieren.

Die politische Entschließung enthält folgende Sätze: „Die Landesversammlung ersucht Italien und Österreich als Partner des Pariser Abkommens, dem ihnen zweimal von der UNO-Vollversammlung einstimmig erteilten Auftrag nachzukommen und die zwischenstaatlichen Verhandlungen ehestens wieder aufzunehmen.“

Ausführlicher geht Dr. Magnago dann in seiner Rede auf die Feststellung, daß man in den bilateralen Verhandlungen überhaupt nicht weitergekommen ist, ein und stellt etwa folgendes fest: „Wir dürfen nicht vergessen, daß es im heurigen Jahr, wenn man von dem Treffen in Venedig absieht, keine bilateralen Verhandlungen zwischen Italien und Österreich gegeben hat im Sinne der ersten und zweiten Resolution der Vereinten Nationen, weil von italienischer Seite immer wieder vorgebracht wurde, man möge die Arbeiten der Kommission nicht stören und zunächst deren Abschluß abwarten. Diese Vorstellungen wurden auch von österreichischer Seite berücksichtigt“.

„Das Treffen von Venedig“ — so sagt Dr. Magnago, und ich glaube, daß auch

diese Resonanz irgendwie bemerkenswert ist — „das ich eben erwähnte, hat in der Sache selbst die Lösung unseres Problems nicht weitergebracht, sondern nur ein besseres Klima zwischen den beiden Vertragspartnern geschaffen. In Südtirol selbst hat man von dieser Besserung des Klimas allerdings nicht viel verspürt.“

Und es heißt dann weiter in einem anderen Teil der Rede: „Die Südtiroler waren sehr enttäuscht, als sie erfuhren, daß das für die erste Novemberhälfte in Salzburg angesetzte Treffen zwischen einer italienischen und einer österreichischen Regierungsdelegation abgesagt wurde. Ich muß mit allem Ernst darauf aufmerksam machen“ — sagt Dr. Magnago — „daß man mit Verschieben und Hinausschieben unsere Frage nie lösen wird. Die Resolutionen der Vereinten Nationen legen den beiden Partnern des Pariser Abkommens die Verpflichtung zu zweiseitigen Verhandlungen auf. Es konnte nur noch in Kauf genommen werden, wenn man bis letzten Sommer mit diesen Verhandlungen mit Rücksicht auf die Arbeiten der Neunzehner-Kommission zugewartet hat.“

Dann heißt es: „Ich brauche wohl nicht zu betonen, daß eine solche Verschiebepolitik für uns untragbar ist. Als Mitverantwortlicher für die Erhaltung eines guten politischen Klimas in Südtirol habe ich das Recht und die Pflicht, darauf hinzuweisen, daß eine solche Versandungs- und Verzögerungstaktik nichts Gutes bringt, sondern nur eine Radikalisierung fördern kann. Wir können kein Verständnis aufbringen für mehr oder weniger stichhaltige Ausreden, damit man das nicht tue, was das Gebot der Stunde ist. Das Gebot der Stunde lautet: Man muß verhandeln, ohne lange Zeit zu verlieren!“

Ich glaube, daß uns auch die Ereignisse der letzten Zeit in Südtirol vor Augen führen, daß diese Stimmung, wie sie hier durch Dr. Magnago auch zum Ausdruck gebracht wird, zu einer ernsten Krise in Südtirol führen kann. Auf der einen Seite werden zentrifugale Kräfte frei in der Richtung einer Radikalisierung, wie sie Dr. Magnago hier auch andeutet, und es wird damit auf einen Weg geführt, auf dem dann wohl schwere Opfer liegen, der aber in seinem Effekt, in seinem Erfolg nie die Freiheit bringen wird, sondern wo das aufs Spiel gesetzt wird, was als Rest der Freiheit noch vorhanden ist. Auf der anderen Seite sehen wir zentrifugale Kräfte wirksam werden in der gegenteiligen Richtung, Versuche, unter Opferung politischer Ziele und unter Opferung politischer Grundsätze auf jeden Fall zu einem Modus vivendi zu kommen, zentrifugale Kräfte, wie sie sich äußern etwa

Mahnert

in der Kandidatur des Dr. Raffainer, wie sie sich äußern in dem Offenen Brief, veröffentlicht in den „Dolomiten“, des ehemaligen Generalsekretärs der Südtiroler Volkspartei Guggenberg, zentrifugale Kräfte nach beiden Richtungen hin, die zu einer Krise führen, die wir in ihrer Bedeutung nicht unterschätzen dürfen.

Es ist nun bestimmt nicht unsere Sache, uns in die internen Fragen der Südtiroler Volkspartei in irgendeiner Form einzumischen, aber wir können ebensowenig das nur achselzuckend registrieren, sondern wir müssen uns die Frage stellen: Was können wir tun, um diese Stimmung in Südtirol irgendwie zu überwinden, und wieweit haben wir durch Versäumnisse die Schuld daran, daß es überhaupt zu solchen Krisenerscheinungen gekommen ist?

Wenn wir die Bilanz der Südtirol-Politik ziehen, wie es die Regierungserklärung selbst tut, so ist sie im wesentlichen negativ. Dabei müssen wir feststellen, daß die Zielsetzung Österreichs ja bescheiden ist, daß Österreich nicht mehr will, als daß Italien einen Vertrag, den es im Jahre 1946 abgeschlossen hat, einhält und ihn dem Geist und dem Sinne nach erfüllt. Die Zielsetzung geht nicht weiter, als von Italien zu verlangen, daß das, was es einer anderen Volksgruppe ohne vorherigen gesetzlichen Minderheitenschutz, ohne einen internationalen Druck bereits gegeben hat, daß dasselbe, was den 80.000 Franzosen im Aostatal gegeben wurde, nämlich die echte Autonomie, auch den 220.000 Deutschen in Südtirol gegeben wird. Trotz dieser bescheidenen Zielsetzung stellen wir fest, daß wir im letzten Jahr praktisch kaum einen nennenswerten Schritt weitergekommen sind.

Wir Freiheitlichen haben die Internationalisierung des Südtirol-Problems ausgesprochen begrüßt, und wir halten es für richtig, daß Österreich vor die UNO gegangen ist. Wir können nun feststellen, daß sich seit dieser Internationalisierung des Problems eine Viergeleisigkeit in der Behandlung dieser Angelegenheit entwickelt hat, die zu bejahren und die gut ist: auf der einen Seite die Befassung der Vereinten Nationen, auf der zweiten Seite als Folge dieser Befassung der Vereinten Nationen bilaterale Verhandlungen zwischen Österreich und Italien, als drittes die Initiative, die sich im Rahmen des Europarates gebildet hat, und schließlich als vierter Weg die Bildung der Neunzehner-Kommission. Das ist eine Viergeleisigkeit, die wir bejahren wollen, denn wir können heute noch nicht überblicken, welcher dieser Wege wirklich zum Erfolg führen wird. Wir glauben daher auch, daß

wir, solange wir nicht wissen, welcher dieser Wege zum Erfolg führt, keinen dieser vier Wege irgendwie vernachlässigen dürfen. Wir dürfen aber genausowenig einen dieser vier Wege überbewerten. Wir müssen jedoch feststellen, daß die österreichische Außenpolitik einer gewissen Überbewertung der Neunzehner-Kommission erlegen ist und daß die Überbewertung dieser Neunzehner-Kommission dazu geführt hat, daß man auf die neuerliche Befassung der UNO verzichtet hat, daß man vielleicht nicht mit dem notwendigen Nachdruck bilaterale Verhandlungen herbeigeführt und daß man schließlich auch die Initiative des Europarates in dieser Frage nicht genügend genutzt und nicht genügend gefördert hat.

Wir haben bei der letzten Budgetdebatte durch unseren damaligen Sprecher Dr. Gredler von vornherein auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, daß die Neunzehner-Kommission ein Mittel in der Hand Italiens sein kann, die Südtirol-Frage dilatorisch zu behandeln. Bei der Bildung dieser Neunzehner-Kommission stand bestimmt zu einem gewissen Teil der Wille Pate, in der Südtirol-Frage wirklich einen Schritt nach vorne zu setzen, zu einem Teil stand aber sicherlich auch die italienische Überlegung Pate, daß die Bildung dieser Neunzehner-Kommission ein Mittel ist, den Italien unbequemen Weg der Internationalisierung abzubiegen und die Südtirol-Frage wiederum zu einer inneritalienischen Angelegenheit zu machen. Auf diese Gefahr haben wir von vornherein hingewiesen, und wir müssen heute sagen, daß es fast den Anschein hat, als würden diese Befürchtungen Wahrheit werden. Die Neunzehner-Kommission wird heute in Südtirol und in Italien schon außerordentlich zurückhaltend, um nicht zu sagen negativ beurteilt.

Ich möchte auch hier wieder aus der Rede des Dr. Magnago nur einen Absatz zitieren. Er sagt zu diesem Thema folgendes: „Bei Nichtabschluß der Arbeiten der Kommission vor den nächsten Wahlen“ — dieser Zeitpunkt ist also praktisch bereits erreicht — „müßten oder könnten die Südtiroler — lassen wir es dahingestellt sein, ob berechtigter oder unberechtigterweise — den Eindruck bekommen, daß sie aufs Eis geführt worden seien und daß die Neunzehner-Kommission nur das Instrument einer geschickten Verzögerungstaktik war. Dies würde eine weitere Verminderung des Vertrauens der Bevölkerung gegenüber dem Staat bedeuten.“

Und eine italienische Stimme zum selben Thema — das „Alto Adige“, eine italienische Zeitung, die in Bozen erscheint, schreibt am 1. Februar 1963 folgendes: Italienische Kreise in Bozen sehen in der Bildung des Autonomie-

Mahnert

Ausschusses — das war ein Unterausschuß dieser Neunzehner-Kommission — nur ein Manöver, um zu verschleiern, daß sich ein positives Ergebnis der Studienkommission als unmöglich erwiesen habe. Die heutige Situation sei in allen Punkten negativ. Die Einsetzung der Neunzehner-Kommission, die im September 1961 erfolgte, habe Verwirrung und Unruhe geschaffen und die Position Italiens kompromittiert. Deshalb sollte sich der Autonomie-Ausschuß damit begnügen, das von ihm durchgearbeitete Material der Kommission vorzulegen, damit diese der Regierung berichten könne, in ihrem Rahmen sei eine Lösung nicht möglich gewesen, denn eine solche Lösung müßte global und endgültig sein. Da dies nicht der Fall sein werde, könnte Italien dann zu seiner Haltung vor Schaffung der Neunzehner-Kommission zurückkehren. Diese Schwenkung werde aber erst nach den Neuwahlen möglich sein, denn einige Parteien wünschten nicht, vor den Wahlen Entscheidungen zu treffen.

So weit eine italienische Stimme dazu, die den Befürchtungen, die wir geäußert haben, recht gibt. Diese Kommission besteht nun seit September 1961. Sie wurde vom Europarat, von der Kommission Struye, wiederholt aufgefordert, diese Arbeit terminiert zu beenden. Es war ein Termin im Jahre 1962 genannt, und wir stehen heute vor den Neuwahlen in Italien und vor der Feststellung, daß es zu einem Abschluß der Beratungen der Neunzehner-Kommission nicht nur nicht gekommen ist, sondern daß derzeit auch kein Ende dieser Verhandlungen abzusehen ist.

Die Frage ist also: Was müßte aus dieser Situation heraus nun von österreichischer Seite geschehen? Ich glaube, daß es eine absolute Notwendigkeit darstellt, konsequent den Weg der Internationalisierung weiterzugehen. Es ist durchaus richtig, wenn in der Regierungserklärung festgestellt wird, daß wir die bilateralen Verhandlungen fortsetzen müssen. Das ist einer der Wege, und es ist in Verfolg der UNO-Resolution eine absolute Notwendigkeit, das mit allem Nachdruck zu tun. Es kann aber nicht der einzige Weg sein. Wir dürfen vor allem diese Verhandlungen nicht ohne irgendeine Alternative führen, das heißt, es darf bei diesen Verhandlungen mit Italien nicht das Gefühl für den Partner entstehen, daß über diese bilateralen Verhandlungen hinaus ja gar nichts geplant sei.

Wie negativ es sich auswirkt, wenn man ohne jede Alternative in Verhandlungen geht, das hat ja die Österreichische Volkspartei im Zuge der Regierungsverhandlungen erfahren müssen. Wir dürfen also diesen Fehler zweifellos nicht auf die Ebene der Außenpolitik übertragen,

es muß hinter diesen bilateralen Verhandlungen die Alternative der neuerlichen Befassung der Vereinten Nationen stehen. Ich glaube, daß die Vorbereitungen dafür sofort in Angriff zu nehmen sind und daß alles getan werden muß, diesen Weg der Internationalisierung fortzusetzen.

Wir müssen uns aber auch klar darüber werden: Was können und was wollen wir bei den Vereinten Nationen erreichen? Der Weg war bestimmt richtig, wir müssen uns aber klar darüber sein: Was kann erreicht werden? Wir können nicht erreichen, daß die Vereinten Nationen nun einen Beschuß fassen, der Italien zwingt, das zu tun, was wir für notwendig und für richtig halten. Wir werden über Empfehlungen der Vereinten Nationen nicht hinauskommen. Die Vereinten Nationen haben aber die Möglichkeit — sie liegt im zweiten Teil der ersten UNO-Resolution begründet —, auf die Auswahl des friedlichen Mittels für den Fall, daß bilaterale Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen, Einfluß zu nehmen.

Auch hier haben wir schon vor langer Zeit einmal einen Weg vorgeschlagen, bei dem wir aber damals keinerlei Gegenliebe fanden. Ich halte es für möglich, nachdem nun mit Befriedigung und Dankbarkeit die Initiative des Europarates begrüßt wurde, daß für diesen Vorschlag vielleicht nun etwas mehr Interesse besteht.

Wir haben vorgeschlagen — und das wäre kein Präzedenzfall, denn bei einem südamerikanischen Streitfall ist etwas Ähnliches schon einmal gemacht worden —, dahin gehend bei der UNO zu wirken, daß die UNO als das friedliche Mittel zur Beilegung des Südtirol-Konfliktes eine regionale Instanz, nämlich den Europarat oder die Kommission des Europarats, mit einer zusätzlichen Autorität ausstatten möge. Wir würden auf diesem Wege zu einer Koordinierung dieser beiden Möglichkeiten, nämlich der Befassung der UNO und der dankenswerten und erfreulichen Initiative des Europarates, kommen. Ich glaube also, wir dürfen es nicht dabei bewenden lassen, mit mehr oder weniger Erfolg weitere bilaterale Verhandlungen anzustreben. Hinter diesen Verhandlungen muß die Alternative des anderen Schrittes, des weitergehenden Schrittes stehen.

Ich darf, bevor ich zum Schluß komme, in diesem Zusammenhang einen Appell auf Initiative und Aktivität an die Bundesregierung, an den Außenminister richten, und in dieser Richtung auch noch als Tiroler Abgeordneter einen besonderen Appell an den Tiroler Staatssekretär. Als Tiroler Staatssekretär erwartet man von ihm von vornherein eine

Mahnert

erhöhte Initiative in dieser Frage, aber die interessierte Öffentlichkeit hat — ich lasse es dahingestellt, ob mit Recht oder mit Unrecht — den Eindruck, daß der Herr Staatssekretär bisher, sagen wir einmal „etwas sehr zurückhaltend“ ist. Diese Meinung der Bevölkerung findet ihren Ausdruck in einer Anekdote, von der ich annehme, daß sie nur erfunden ist — im übrigen ist es ja immer schmeichelhaft für einen Politiker, wenn er in den Bereich der Anekdoten einrückt. Sie besagt, daß bei den letzten bilateralen Verhandlungen mit Italien der Staatssekretär des Äußeren nur einmal in das Gespräch eingegriffen habe, und zwar mit der Frage, ob die Herren etwas dagegen hätten, wenn er die Rollos herunterließe. Das ist zweifellos überspitzt, und ich habe ja von vornherein erklärt, ich glaube, daß das nur irgendwie gut erfunden ist.

Ich möchte als Tiroler Abgeordneter das aber doch zum Ausgangspunkt der Bitte nehmen, eine erhöhte Aktivität, eine erhöhte Initiative in der Frage Südtirol zu entwickeln. Ich möchte für die Freiheitliche Partei hier, wie ich es schon oft getan habe, erklären, daß wir jederzeit zu einer konstruktiven Mitarbeit in dieser Frage bereit sind, ja daß wir hoffen und daß wir wünschen, daß wir Gelegenheit zu dieser konstruktiven Mitarbeit bekommen. Wir tun das wesentlich lieber als, wie es heute notwendig war, an Versäumnissen der Vergangenheit Kritik zu üben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wallner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Wallner (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Als Obmann des Österreichischen Bauernbundes war ich Mitglied des Verhandlungsteams der Österreichischen Volkspartei und habe mich auch mit Ernst und Aufmerksamkeit sowie mit Verantwortlichkeit den Verhandlungen gewidmet. Ich muß hier sagen: Ich setze bei jedem die beste Absicht voraus, die Verhandlungen nicht zu verschleppen, sondern möglichst rasch zur Bildung einer Plattform für eine tragfähige Regierung beizutragen. Wenn sich die Verhandlungen sehr lange hingezogen haben und sie auch äußerst schwierig waren, dann ist das darauf zurückzuführen, daß es eben nicht so einfach ist, eine Plattform zwieier großer Parteien zustande zu bringen, um für die Regelung wichtiger staatspolitischer Fragen eine einheitliche Auffassung zu finden. Das, was aus solchen Verhandlungen herauskommen kann, kann immer nur ein Kompromiß, eine Lösung sein, die niemand recht befriedigt.

Es war weder dem Verhandlungsklima noch dem Gang der Verhandlungen der Zeit

nach förderlich, daß unsere Verhandlungspartner Mitgliedern unseres Verhandlungskomitees zum Teil von vornherein mit vorgesetzter Meinung begegnet ist, was darin zum Ausdruck kam, daß man uns aufspalten wollte in sogenannte Reformer und Nichtreformer, ja wir hören jetzt sogar schon von „Rechtsextremisten“ und anderem.

Ich kann hier nur sagen, daß diese Rechnung der Sozialisten, eine Spaltung bei uns zustande zu bringen, nicht aufgegangen ist. Natürlich gibt es unter einer Anzahl von verantwortlichen Menschen zu verschiedenen Problemen auch verschiedene Meinungen. Wir wären nicht mehr Demokraten und hätten keine Demokratie, wenn das nicht so wäre. Aber solche Vorwürfe wie „Rechtsextremisten“ muß ich ablehnen. Ich kenne den Herrn Landeshauptmann Krainer seit Jahrzehnten und ich weiß, daß er als Kind ganz einfacher Leute eine sehr harte Jugend durchgemacht hat und es nur durch Selbstbildung — das steht einmalig da — so weit gebracht hat, daß er immerhin schon 15 Jahre unbestrittenes Ansehen als Landeshauptmann der Steiermark genießt. Ich weiß auch, daß jeder die beste Absicht hatte, die Verhandlungen voranzutreiben und sie nicht mit Absicht zu verlängern.

Wenn man nun aber das Verhandlungsergebnis betrachtet, dann darf man nicht nur, wie das leider oft geschieht, das herauskehren, was uns selbst nicht befriedigt — auch ich bin nicht mit allem zufrieden und einverstanden —, sondern man muß auch versuchen, das Positive und die Erfolge hervorzukehren, die immerhin erzielt worden sind. Man kann hier wohl sagen, daß auf verschiedenen Gebieten erstmalig seit 1945 ein neuer Weg beschritten worden ist, und es wird uns ja die künftige Arbeit der Regierung zeigen, ob die Hoffnungen, die wir darein setzen, auch in Erfüllung gehen.

Zu den einzelnen Problemen des neuen Arbeitsübereinkommens möchte ich folgendes sagen: Herr Präsident Hurdes hat schon ausgeführt, daß es auf dem Gebiete der Entpolitisierung der verstaatlichten Betriebe sicherlich einen Fortschritt gibt. Ich muß auch sagen, daß ich, obwohl ich kein Fachmann auf dem Gebiete des Fernsehens und des Rundfunks bin, gerade diese Verhandlungen sehr aufmerksam mit verfolgt habe, weil an mich selbst oft schon vor der Wahl, von der Bevölkerung und aus Kreisen unserer Anhänger die Meinung herangetragen worden ist, daß das Fernsehen vor allem für Zwecke einer Parteipropaganda mißbraucht werde. Ich möchte hier feststellen, daß es nicht unsere Absicht war, das Fernsehen und den Rundfunk noch mehr dadurch zu verpolitisieren, daß man nun auch einen Vertrauensmann unserer

Wallner

Partei mit Einspruchsrecht dort hinstellt, sondern unser Bestreben war es, den Gebrauch dieser wichtigen Einrichtungen für parteipolitische Zwecke hintanzuhalten. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das Fernsehen und der Rundfunk in erster Linie Kulturaufgaben, Aufgaben der Unterhaltung und des Nachrichtenwesens zu dienen hat und nicht parteipolitischen Zwecken. Wenn Sendungen für Parteien dort abgewickelt werden, dann sollen sie als Parteisendungen deklariert werden, damit jeder Wähler weiß, was hier gegeben wird. Ich glaube aber doch, daß nach den harten Verhandlungen, die vor sich gegangen sind — die Ergebnisse sind ja bekannt —, doch auch hier ein Anfang gesetzt wurde, um im Fernsehen und im Rundfunk eine neue Entwicklung anzubahnern. Nun, wir werden ja sehen. Sie wissen, daß ein Komitee eingesetzt worden ist, das einen zeitlich begrenzten Auftrag hat, alle ungeklärten Fragen zu regeln und einen Vorschlag auszuarbeiten.

Ich habe als Obmann des Bauernbundes und in erster Linie als agrarischer Vertreter natürlich auch die Absicht gehabt, die offenen Fragen der Landwirtschaft endlich einer Lösung zuzuführen, und es zeigt gleichsam die Ausnahmsstellung der Landwirtschaft und ihrer Produktion, daß man so hochpolitische Verhandlungen dazu benutzen muß, um auch agrarpolitische Fragen, Preisfragen überhaupt, einer Lösung zuzuführen. Ich darf aber feststellen, daß es im Zuge dieser Verhandlungen doch gelungen ist, auch für die Landwirtschaft Forderungen, die wir schon seit Jahren stellen, einer Verwirklichung zuzuführen. Es handelt sich einmal um die Aufteilung der Kompetenzen.

Es ist verständlich, daß in der unmittelbaren Nachkriegszeit, in der Zeit, wo es überall Mangel an Nahrungsmitteln gab, das Innenministerium nicht nur Mitkompetenzen hatte, sondern bei einer Reihe von Warengruppen der agrarischen Erzeugung federführend in der Kompetenz war. Das hat sich aber in der letzten Zeit, in den letzten Jahren immer schwieriger gestaltet, denn wir sind jetzt schon in einer Zeit, in der man nicht mehr die Waren suchen muß, um exportieren zu können, sondern wir müssen schon den Käufer suchen, der die Überschüsse abnimmt. Diese komplizierte Kompetenzverteilung hat es oft mit sich gebracht, daß die Entscheidung lange nicht gefällt worden ist und daß wir gute Absatzquellen außer acht lassen mußten, weil es nicht möglich war, in kurzer Zeit Entscheidungen zustande zu bringen.

Es ist ein Erfolg, daß die Ernährungssektion im Innenministerium aufgelöst wird und bei allen agrarischen Warengruppen nur

das Landwirtschaftsministerium federführend ist, wobei das Innenministerium nur noch in fünf Gruppen eine Mitkompetenz hat. Aber wir haben hier einvernehmlich auch festgelegt, daß es als Zustimmung gilt, wenn innerhalb von zehn Tagen kein ablehnender Bescheid kommt. Ich glaube, es ist für die agrarische Produktion ein entscheidender Vorteil, daß die federführende Kompetenz für alle Gruppen beim Landwirtschaftsministerium liegt.

Es ist sicherlich auch befriedigend, daß es gelungen ist, Fragen der Milchwirtschaft zu behandeln und die Belastung durch die 12prozentige Lohnerhöhung für die Molkereiarbeiter ab 1. Jänner 1962, die im vorigen Jahr immer mit Beträgen überbrückt werden mußte, die gar nicht zu Lohnauszahlungen bestimmt waren, durch eine Milchpreiserhöhung um 20 Groschen in Form eines echten Preises an den Konsumenten weiterzugeben, sodaß da nicht wieder der Staat eingreifen muß.

Es ist für uns auch erfreulich, daß es gelungen ist, den Wünschen der Agrarier Rechnung zu tragen und den Produzentenmilchpreis, der seit 1956 trotz steigender Kosten der Erzeugung unverändert geblieben ist, um ungefähr 10 Prozent, also um 20 Groschen, zu erhöhen. Ich glaube, es wird möglich sein, diese Erhöhung von zusammen 40 Groschen, die dem Konsumenten auferlegt wird, ohne neue Lohnforderungen zu tragen, wenn man auch für die bäuerliche Produktion und für die Agrarfragen etwas Verständnis aufbringt.

In der Öffentlichkeit sind jetzt schon wieder massive Vorwürfe zu hören, daß wegen der Erhöhung der Preise bei Milch und Zucker nun wieder alles in Bewegung ist und deshalb wieder neue Lohnforderungen auftreten werden oder auftreten müssen. Dazu möchte ich sagen: Bei einer genauen Berechnung auf der Grundlage des bisherigen Verbrauches stellt sich heraus, daß die Erhöhung bei der Milch um 40 Groschen pro Kopf und Monat 4,96 S ausmachen wird, die Erhöhung des Butterpreises um 1,60 S pro Kopf und Monat 67 Groschen und die Zuckerpriiserhöhung um rund 70 Groschen 2,10 S. Zusammen machen diese drei Gruppen also 7,73 S pro Kopf und Monat aus. Daraus kann niemand ableiten, daß das unberechtigte Preiserhöhungen sind, sondern es wurde hier auch der Landwirtschaft einmal Verständnis entgegengeschafft, wodurch es zu einer Verbesserung der Arbeitsleistungen der Landwirtschaft in breitem Rahmen kommt. Gerade bei der Milch liefern ja 80 Prozent der Erzeuger nur bis zu 15.000 Liter im Jahr ab. Daraus ersieht man, daß hier die breite Masse unserer kleinen und mittleren Bauern

Wallner

beteiligt ist. Wenn man weiß, daß diese Arbeit heute meist nur mehr die Familie des Bauern selbst durchführt, weil Fremdarbeiter in der Landwirtschaft schon sehr rar geworden sind, dann muß man es als sehr befriedigend ansehen, daß es zumindest einmal möglich war, auch hier eine bescheidene Verbesserung des Arbeitslohnes zustande zu bringen.

Man muß zur Kenntnis nehmen, daß es auch für die agrarische Produktion kein Zaubermittel gibt. Dauernd werden Lohnerhöhungen gefordert. Wir hören jetzt schon wieder von Forderungen der Bauarbeiter. Ich habe in den letzten Tagen gehört, daß die Holzarbeiter bereits wieder neue Forderungen stellen (*Abg. Flöttl: Seit zwei Jahren war keine Lohnerhöhung!*), obwohl die Preise für Holz um 10, 20, bei Schleifholz aus dem bäuerlichen Wald bis zu 30 Prozent tiefer liegen als noch vor einem Jahr. Wie hier die Notwendigkeit von Lohnerhöhungen abgeleitet werden kann, ist mir schleierhaft.

Ich bin der Meinung, daß es notwendig ist, mit Verantwortung vorzugehen. Die Bauernschaft hat immer Verständnis für die Fragen der Arbeitnehmer, der Lohnempfänger gehabt. Aber es geht nicht an, daß auf der einen Seite die Forderungen ständig mit allen Mitteln durchgesetzt werden, während wir Agrarier jahrelang warten müssen, bis es wieder einmal möglich ist, wie jetzt bei den Regierungsverhandlungen, langgehegten Wünschen und Forderungen, die auch als berechtigt anerkannt werden, zum Durchbruch zu verhelfen.

Daß sich die Bundesregierung in ihrer Erklärung auch zum Marktordnungsgesetz und zum Landwirtschaftsgesetz mit dem Grünen Plan bekannt hat, befriedigt uns, dient doch das Marktordnungsgesetz nicht nur dem Absatz der Produkte, sondern auch einer stabilen Preisbildung durch die Produzenten, was sich auch zum Vorteil der Konsumenten auswirkt. Das Landwirtschaftsgesetz mit dem Grünen Plan soll die weitere Entwicklung der Landwirtschaft zur Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland sichern.

Es ist heute von einem meiner Vorredner gesagt worden, daß sich der Grüne Plan nicht weiter entwickelt. Natürlich mußten wir bei der schwierigen Budgetlage des Bundes Wünsche vorläufig zurückstellen. Wir halten aber nach wie vor die Forderung aufrecht, daß es im Laufe der Legislaturperiode dazu kommen muß, dem Grünen Plan und den Maßnahmen auf Grund des Grünen Planes jene Mittel zuzuführen, die wir brauchen, um die österreichische Landwirtschaft so zu entwickeln, daß wir eines Tages in einem europäischen Markt voll bestehen können.

Es ist nicht Schuld der Landwirtschaft, daß unsere Betriebe weit in den Bergen, oft kilometerweit abseits von den Verkehrsnnetzen liegen und daß der Bauer gar nicht in der Lage ist, von sich aus alle nötigen Maßnahmen in der Wegaufschließung, in der Wildbachverbauung und dergleichen mehr zu tätigen.

Es ist auch abwegig, wenn immer wieder von Subventionen an die Landwirtschaft gesprochen wird. Schauen wir doch einmal in die westeuropäischen Staaten. Man kann dabei feststellen, daß fast in jedem Staat — ich will gar nicht von England sprechen — bedeutend mehr für die Intensivierung, für die Entwicklung der Landwirtschaft aufgewendet wird als bei uns. In Westdeutschland sind es allein 2 Milliarden D-Mark, also ungefähr 12 bis 13 Milliarden Schilling nach unserem Geld. Nach der Größenordnung von ungefähr 1:6 ergibt das immerhin einen Betrag, der uns bei weitem nicht zur Verfügung steht.

Wir sind auch davon befriedigt, daß die Bundesregierung alles in die Wege leiten will, um unsere Assoziation, unseren wirtschaftlichen Anschluß an ein großes Wirtschaftsgebiet des Westens, zu klären und voranzutreiben. Unsere Landwirtschaft hat nämlich überhaupt nur dann eine Zukunft, wenn wir die Möglichkeit haben, die Überschüsse der Agrarproduktion in dieses Gebiet abzusetzen.

Ich darf anführen, daß von den vorjährigen Rinderexporten im Ausmaß von etwas über 100.000 Stück allein 96.000 Stück nach Italien und Westdeutschland gegangen sind und nur 4000 Stück in Länder des Ostens.

Schon jetzt spüren wir die Diskriminierung durch die Zollsenkung der Staaten des EWG-Raumes untereinander. Wenn es hier zu einem völligen Abbau der Zölle kommt und wir die Zollmauern vor uns haben, dann wird es für die Landwirtschaft sehr, sehr schwierig sein, weiter zu bestehen.

Dabei sind wir uns völlig darüber im klaren, daß kein Federbett auf uns wartet, sondern daß auch in der Zukunft sehr große Anforderungen an die Qualität der Produktion, an die Intensivierung und an die Steigerung der Produktivität in der landwirtschaftlichen Produktion gestellt werden. Wir müssen und wir werden das in Kauf nehmen, weil wir uns eine andere Entwicklung in der Zukunft für unsere Landwirtschaft kaum vorstellen können.

Die größten Schwierigkeiten bei den Parteienverhandlungen bereiteten auch für uns als agrarische Vertreter die Budgetfragen, weil die allgemeine Situation es nicht gestattet hat, jene Hoffnungen zu erfüllen, die wir

Wallner

an das Budget 1963 geknüpft haben. Ich darf aber immerhin mit Befriedigung feststellen, daß es doch gelungen ist, die bereits im Vorjahr in einem Regierungsbeschuß festgelegte Treibstoffverbilligung für die Landwirtschaft mit einem Betrag von 180 Millionen Schilling in das Budget einzubauen. Auch hier möchte ich entgegentreten, wenn wieder jemand behauptet, daß das eine Subvention für die Landwirtschaft ist. Alle westeuropäischen Staaten — ich will gar nicht von England sprechen, wo am meisten subventioniert wird — verbilligen den Treibstoff für die Landwirtschaft. Warum? Weil die Landwirtschaft in ihrer Produktion ein Risiko auf sich nehmen muß, wie es kaum ein anderer Berufsstand kennt.

In meinem eigenen Heimatgebiet, in der mittleren Steiermark, hat es der viel zu harte Winter mit einer viel zu langen Schneelage mit sich gebracht, daß wir jetzt nach der Schneeschmelze vor der Tatsache stehen, daß fast das gesamte Wintergetreide zugrunde gegangen ist. Die Aufwände für Saatgut, für Kunstdünger, für Treibstoff waren alle umsonst. Wir müssen die Äcker von neuem bestellen.

Das sind Risiken, die niemand anderer trägt, die wir einfach auf uns nehmen müssen, und deshalb ist es mehr als gerechtfertigt, daß der Bauer nicht den gleichen Treibstoffpreis bezahlen muß wie irgendein Autobusunternehmer, der Ausflugsfahrten organisiert und irgendwie Möglichkeiten hat, die Treibstoffpreise den Fahrpreisen oder den Frachtsätzen zuzuschlagen. Ich hoffe, daß das immerhin auch eine kleine und bescheidene Senkung der Produktionskosten mit sich bringt. Wir wissen ja selbst, daß es nicht möglich ist, nach unseren Wünschen und den gegebenen Notwendigkeiten immer nach den Preisen hin auszuweichen. Wir brauchen einen starken Absatz der Agrarprodukte und wir müssen die Überschüsse der agrarischen Produktion in das Ausland exportieren.

Ich möchte auch anführen, daß es erfreulich ist, daß in der Regierungserklärung festgelegt wird, daß auch für die bäuerlichen Familien in Krankheitsfällen und bei notwendigen Operationen Vorsorge getroffen werden soll. Wir haben uns in der bäuerlichen Berufsvertretung schon oft mit diesen Fragen beschäftigt. Gescheitert ist das Projekt, dessen Durchführung so notwendig wäre, bisher immer an der Tatsache, daß die Bauernschaft nicht in der Lage ist, die Mittel hiefür aus eigenem zu tragen. Wenn es hier zu einer echten Partnerschaft des Staates kommt, wird man einen Weg finden, um auch das zu verwirklichen.

Dabei möchte ich wohl feststellen, daß der Grund für die in der Landwirtschaft gegenüber anderen Berufsständen stärkeren Krankheitsercheinungen nicht darin liegt, daß die Ärzte wegen der Bezahlung zuwenig aufgesucht werden, sondern es ist vor allem auch die Überarbeitung unserer bäuerlichen Menschen daran schuld. Wir haben vielzuviel Arbeitskräfte schon an die Industrie und an die verschiedensten Betriebe abgegeben, und heute ist es auf dem Bauernhof oft so, daß Betriebe mit 20, 30 Hektar bestenfalls auf zwei, drei Leute gestellt sind. Gerade die Bäuerin muß hier nicht nur als Erzieherin und Pflegerin der Kinder, sondern vor allem auch als erste und letzte Arbeitskraft in der Tierbetreuung, im Haushalt und in der ganzen Wirtschaft mitarbeiten. Wie notwendig und wichtig wäre es, einmal Urlaubs- und Erholungsaktionen auch für unsere Bäuerinnen zu starten, wie notwendig hätten sie es! Aber es ist praktisch nicht möglich, weil ja nirgends mehr eine Ersatzkraft vorhanden ist, die die Arbeit in dieser Zeit übernehmen könnte.

Aus diesen Gründen ist es heute vielfach so, daß Krankheiten und Gebrechen auftreten, die darauf zurückzuführen sind, daß die Menschen vor allem in den Sommermonaten den lichten Tag hindurch arbeiten müssen, am frühen Morgen im Stall beginnend, bis zum Abend, wenn es finster wird, wo der Tag auch mit Stallarbeit endet. Die Produktion der Landwirtschaft zu berücksichtigen und bei der Frage der Erzeugerpreise Verständnis zu bekunden ist mehr als notwendig und wichtig.

Wir haben zeitweilig Überschüsse, so auch jetzt. Es ist für mich auch eine Enttäuschung bei den Regierungsverhandlungen gewesen, daß es uns nicht gelungen ist, zur Abdeckung der Erhöhung des Produzentenmilchpreises auch eine Ausgleichsteuer bei den Importen von Fett pflanzlicher Herkunft einzuführen, denn hier müssen wir österreichische Bauern mit Gebieten und Arbeitskräften in Konkurrenz treten, die in unterentwickelten Gebieten liegen und keine Kollektivverträge und keine Lohnsätze nach einem gewissen Schema kennen. Die Schweiz schöpft hier sehr viel ab, und es wäre uns das ganze Arrangement wesentlich erleichtert worden, wenn man zugestimmt hätte, daß hier etwas getan wird.

Wir werden sehr gut untersuchen, wir werden darüber verhandeln, wie es möglich ist, auch die in der Landwirtschaft selbständige Berufstätigen in die Krankenfürsorge einzubeziehen. Ich kenne die Lage aus eigener Erfahrung. Erst vor einem Monat ist meine Frau gekommen und hat mir ihr Leid geklagt.

Wallner

Der Arzt hat festgestellt, daß sie an einem beginnenden Star leide. Sie müßte operiert werden. Ich kann doch meinem Sohn, der erst übernommen hat, der alles zu bauen hat, weil die Gebäude so schlecht sind, nicht auch noch diese Kosten auferlegen. Die Frau hat sich nicht entschlossen, in das Spital zu gehen. So etwas sollte es heute doch nicht mehr geben! Wir haben sehr viel Verständnis hiefür. Es müßte doch möglich sein, auch Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß ein bäuerlicher Mensch auch das in Anspruch nehmen kann, was heute allgemein in Anspruch genommen wird, was er heute nicht in Anspruch nehmen kann, weil es ihm nicht möglich ist, die Mittel aufzubringen, um das zu bezahlen.

Ich darf hier zusammenfassend noch einmal sagen: Wir haben es uns bei den Verhandlungen nicht leicht gemacht. Gerade wir, die wir aus den Bundesländern immer wieder gekommen sind — es war oft nach Mitternacht, wenn man von den Verhandlungen zurückgekehrt ist —, haben uns ernstlich bemüht, das herauszuholen, was unter den gegebenen Verhältnissen möglich war. Ich glaube, wenn man gerecht ist und hier auch das Positive sucht und beurteilt und der bestellten Regierung etwas Vertrauen entgegenbringt, dann könnte dies tatsächlich ein Anfang zu einem neuen Beginnen sein. Ich kann nur sagen, daß wir von der Bauernschaft aus, aber auch wir von der gesamten Volkspartei aus die Regierungserklärung billigen und unsere Regierung in ihrer schweren Aufgabe in der Zukunft auch unterstützen werden.

Ich möchte auch nicht verabsäumen, dem Herrn Bundeskanzler persönlich für sein Verständnis bei der Regelung der Agrarfragen, aber auch dem Präsidenten Olah, dem heutigen Innenminister, für sein Verständnis, das er in der Unterkommission aufgebracht hat, den Dank und die Anerkennung zu sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Scheuch. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (FPÖ): Hohes Haus! Die Wege der österreichischen Agrarpolitik führen durch ein kretisches Labyrinth koalitionärer Parteipolitik. Aus diesen Verhältnissen heraus hat sich anscheinend bei uns in Österreich das Prinzip entwickelt, daß man auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft keine auf weite Ziele abgestellte Politik festlegt, sondern immer wieder nur in einer Art Nachziehverfahren durch Reparaturen und Korrekturen untrag-

bar gewordene Härten zu mildern versucht. Damit ist die österreichische Landwirtschaft innerhalb unserer Gesamtwirtschaft samt und sonders zu einem außer Wettbewerb gestellten ständigen Nachläufer geworden.

Die Regierungserklärung bringt nun auf dem Gebiete der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte. Kein gelernter Österreicher hat erwartet, daß nach diesen viermonatigen Verhandlungen eine fertige agrarische Neulösung auf den Tisch des Hauses kommen wird. Aber es muß doch absolut irgendwie als enttäuschend empfunden werden, daß sich leider nicht einmal grobe Umrisse eines auf ein Nah- oder Fernziel abgesteckten Konzeptes abzeichnen.

Ich darf in diesem Zusammenhang an meine Ausführungen anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes über den Abgang des Milchwirtschaftsfonds in den Jahren 1961 und 1962 verweisen, bei denen ich die Notwendigkeit einer Planifikationsarbeit besonders auch für das Gebiet der Land- und Forstwirtschaft herausgestellt habe. Die agrarpolitische Zielsetzung ist ja heute, glaube ich, vollkommen klar. Es geht darum, unsere Vollerwerbsbetriebe im Tal und auf dem Berg spätestens bis 1970 zu krisenfesten Europahöfen zu machen.

An der Spitze des Kapitels über die Land- und Forstwirtschaft wurde in der Regierungserklärung ausgesprochen, daß es vor all m die große Aufgabe des Landwirtschaftsgesetzes wäre, durch den Grünen Plan die Entwicklung wegweisend und fördernd in die richtigen Bahnen zu lenken. Dazu darf ich die Feststellung treffen, daß das Landwirtschaftsgesetz nicht mehr geben kann, als drinnen steckt. Das Landwirtschaftsgesetz in seiner heutigen Fassung kann einfach die Aufgaben, die ihm die Regierungserklärung zumutet, niemals erfüllen. Die unverbindliche Präambel unseres Landwirtschaftsgesetzes über die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes ist zweifellos gut, aber die meritorischen Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes sind dünn!

Sie alle wissen, verehrte Anwesende, daß in den Landwirtschaftsgesetzen aller anderen Länder Europas und auch der USA das Hauptziel auf die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Gleichstellung des Bauernstandes gerichtet ist. Ich muß nun ausführen, daß im österreichischen Landwirtschaftsgesetz jedwede Verankerung der Parität fehlt. Es ist weder von einer Einkommens- noch von einer Indexparität noch von einem Vergleich der Einnahmen und Ausgaben die Rede. Daher bestehen auch keine Vorkehrungen zur Be-

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

seitigung der Auswirkungen der Preisschere, der die Landwirtschaft seit Jahren ausgesetzt ist.

Zweitens möchte ich dazu sagen, daß unser Landwirtschaftsgesetz im wesentlichen nur ein Förderungsbeihilfengesetz ist, wofür die Mittel des Grünen Planes herangezogen werden sollen. Unserer Auffassung nach — wir haben das schon öfter ausgesprochen — können mit Förderungsmaßnahmen, Beihilfen und Subventionen niemals echte Betriebsabgänge abgedeckt werden. Die agrarischen Probleme sind ja zu vielgestaltig und zu vielstufig, als daß man sie mit einem solchen einfachen, einseitigen und simplen System lösen könnte.

Drittens möchte ich dazu sagen, daß das österreichische Landwirtschaftsgesetz auch keine gezielten, entlastenden und unmittelbar einkommenssteigernden Maßnahmen kennt.

Viertens sind die Mittel und Wege zur Erreichung des Zweckes nicht verbindlich verankert. Ein Antrag der Freiheitlichen auf eine Novellierung wurde leider durch die Mehrheit des Hauses abgelehnt.

Ich halte fest, daß das österreichische Landwirtschaftsgesetz mit 1. Juli 1960 in Kraft getreten ist. Nach den bisherigen Feststellungen in den Grünen Berichten geht es darum, daß in diesen Berichten, besonders im Bericht 1961, sozusagen amtlich dokumentiert wird, daß die Ausgaben der Landwirtschaft trotz Steigerung der Flächenerträge und trotz erheblicher Anhebung der Arbeits- und Flächenproduktivität stärker gestiegen sind als die Einnahmen. Das heißt also, daß die Disparität größer geworden ist und die Ertragslage abermals ungünstiger wurde.

Ich möchte dazu weiterhin sagen, daß diese Lage auch in einer ständigen Verschlechterung des Anteiles der österreichischen Landwirtschaft am österreichischen Bruttosozialprodukt zum Ausdruck kommt. Die Forderung der Freiheitlichen auf Novellierung und Reform des Landwirtschaftsgesetzes ist daher ebenso begründet wie aktuell.

In zweiter Linie wird in der Regierungserklärung das Marktordnungsgesetz herausgestellt und ausgesprochen, daß dieses bewährte Marktordnungsgesetz im Interesse der Erzeuger und Verbraucher weiterhin stabile Markt- und Preisverhältnisse erhalten soll. Diese Aufgaben sind im Marktordnungsgesetz 1958 verankert. Ich möchte aber auch feststellen, daß auf milchwirtschaftlichem Gebiete im allgemeinen die Zielsetzung erreicht wurde, daß bisher auf dem Getreidegebiet die Zielsetzung nur bei Brotgetreide wirklich erfolgreich wahrgenommen werden konnte, nicht aber auf allen übrigen Gebieten des

Getreidesektors, wobei ich besonders zum Beispiel an den Zusammenbruch der Preise bei Qualitätsgerste erinnere, von dem bekanntermaßen die burgenländische Bauernschaft besonders hart betroffen war.

Drittens möchte ich feststellen, daß auf demviehwirtschaftlichen Gebiet, also in dem Hauptproduktionszweig besonders aller Alpenländer, ein Zusammenbruch der Rinderpreise auf den Tiefstand 1952 bisher nicht verhindert werden konnte. Keine Landwirtschaftsförderung ist imstande, diesen Preisverfall bei Rindern wiederum auszugleichen. (*Abg. Hella Hanzlik: Der Handel könnte es!*)

Es geht nicht nur darum, daß das Parlament im Grünen Plan und im ordentlichen Haushaltplan des Landwirtschaftsministeriums für die Landwirtschaftsförderung ausreichende Mittel bereitstellt, sondern es muß auch Gewähr dafür geboten sein, daß diese Beihilfen und Kredite einzig und allein sachlich und fachlich in den Schwerpunkten der bestimmungsgemäßen Verwendung unter Ausschluß jedes parteipolitischen Mißbrauches eingesetzt werden.

Die Landwirtschaftskammern in Österreich sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die zwei Hauptaufgaben zu erfüllen haben: Die erste Aufgabe, die im unmittelbaren Wirkungsbereich erfüllt wird, ist die Berufsvertretung, deren Finanzierung aus den Kammerbeiträgen der kammerzugehörigen physischen und juristischen Personen erfolgt. Die zweite Aufgabe, die im übertragenen Wirkungskreis erfüllt wird, ist die der Landwirtschaftsförderung mit den von Bund und Land bereitgestellten Mitteln. Die Bewilligungs- und Verrechnungsstelle für alle Landwirtschaftskredite ist also größtenteils die Landwirtschaftskammer des jeweiligen Bundeslandes. Nur wenige Dienststellen des Bundes und der Länder haben ebenfalls noch die Aufgaben einer direkten Landwirtschaftsförderung wahrzunehmen, treten aber in der Rangordnung des Finanzierungsaufwandes zweifellos damit in das zweite oder dritte Glied.

Ich darf nun dem Hohen Haus im Spiegel der Presse demonstrieren, wie notwendig und vordringlich eine Prüfung der von mir aufgeworfenen Fragen ist. Dem Hohen Haus ist bekannt, daß am 31. März 1963 Wahlen in die Burgenländische Landwirtschaftskammer stattgefunden haben. Ich darf hiezu nun mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einige Auszüge verlesen, um den Sachverhalt klarzustellen. Das Landesblatt der Sozialistischen Partei des Burgenlandes, also die „Burgenländische Freiheit“, schreibt in Nr. 13 vom 30. März folgendes:

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

„Wir stellen fest: Freie und geheime Wahlen sind eine der Grundlagen der Demokratie. Die echte Freiheit von Wahlen bedeutet aber auch die Gleichberechtigung aller Wähler und schaltet jeden Mißbrauch, jede Beugung des Rechtes, jeden Wahlschwindel und jede Vermehrung des Gleichheitsprinzips von vornherein aus.“ „Die ÖVP“ — heißt es weiter — „hat bewußt die Unmoral zu ihrer politischen Moral erhoben, und es wird ihr nicht gelingen, die Übergriffe der letzten Wochen, die Biegungen und Verleugnungen des Rechtes als untolerante und eigenmächtige Handlungen untergeordneter Organe hinzustellen.“

Es heißt dann weiter: „... hier wurden Menschen zu Wahlberechtigten gemacht, die schon längst nicht mehr in der Landwirtschaft tätig sind, hier wurde Menschen das Wahlrecht entzogen, die über landwirtschaftliche Betriebe verfügen und von ihnen auch leben.“

Abschließend heißt es: „Ein gewaltiger Wahlschwindel, der nur mit dem in der Volksdemokratie herrschenden System verglichen werden kann, ist im Gange.“ (*Ruf bei der ÖVP: Sie denken aber jetzt anders!*)

Ich stelle weiterhin fest, daß in dem Landesorgan der Österreichischen Volkspartei, im „Burgenländischen Volksblatt“, vom 30. März offen zugegeben wird, daß eine neue Wahlordnung dringend erforderlich wäre. Es wird aber ausgeführt, daß diese Änderung der Wahlordnung von der ÖVP unbedingt erreicht werden wollte, daß dies aber leider nicht gelungen ist, weil es die SPÖ verhinderte.

Besonders bemerkenswert ist eine Pressemeldung, die in der „Kleinen Zeitung“ vom 31. März 1963 unter dem Titel „Düstere Wahl-Machination — Schindluder mit dem Wahlgesetz“ erschienen ist. Dort heißt es unter anderem wörtlich:

„Dieses ist ein trauriges Ergebnis der Scheindemokratie und der Lizitationspolitik der Koalitionsparteien. Es ist einfach eine Schande, daß beide Parteien in den letzten Wochen mit dem Wahlgesetz Schindluder trieben! In einem anderen Staat würde es öffentliche Proteste oder sogar Staatskrisen geben, wenn derartige Rechtsbrüche wie in den letzten Wochen im Burgenland vorkommen. Beide Parteien beteiligten sich gleichermaßen an Handlungen, die der Mann auf der Straße für Wahlschwindel hält.“

In einem weiteren Absatz heißt es: „Wer weiß überhaupt, was wirklich los ist? Man sitzt Tag für Tag in der Koalition beisammen, und in der Öffentlichkeit behauptet die ÖVP das Gegenteil von dem, was die SPÖ sagt, und umgekehrt.“ „Auf diese Weise wird die Koalition nicht nur auf Bundesebene immer mehr rätselhaft und schizophren, sie wird es auch schon im östlichen Bundesland.“

Verehrte Damen und Herren! Ich darf diese Zeitungsmeldungen durch einige kurze objektive Feststellungen ergänzen. Erstens stelle ich fest, daß kein Zweifel daran bestehen kann, daß die Wahlordnung des Burgenlandes reformbedürftig ist. Das ist eine Angelegenheit, die in die Kompetenz des Landes fällt.

Zweitens aber stelle ich fest, daß das Burgenland eines jener Länder war, die bei der letzten Betriebszählung den größten Rückgang an landwirtschaftlichen Betrieben aufzuweisen hatten. Die Zahl der Wähler aber ist von 76.397 im Jahr 1958 um über 3500 auf 79.816 im Jahr 1963 angestiegen. (*Abg. Soronics: Weil wir eine Grundaufstockung gemacht haben!*)

Drittens stelle ich fest, daß sich trotz Wahlpflicht nur 87,7 Prozent an den Wahlen beteiligt haben und daß insgesamt 10.691 nicht gewählt haben. Es ist vielleicht anzunehmen, daß ein Teil dieser Wähler doch eigentlich zur Erkenntnis gekommen ist, aus bestimmten Gründen die zugemutete Wahlberechtigung nicht ausüben zu können.

Ich darf noch feststellen — das ist die Schlußfolgerung daraus —, daß eine ordnungsgemäße und widmungsgemäße Verwendung öffentlicher Mittel unter solchen Umständen nicht mehr gewährleistet ist. Subventionen und Kredite sind keinesfalls dazu da, Bauern oder Pächter als Wähler an eine Parteikandare zu legen. (*Abg. Kindl: Sehr richtig!*) Die Subventionen und Beihilfen müßten vielmehr ausschließlich fachlich und sachlich so eingesetzt werden, daß damit der größte agrarpolitische und gleichzeitig volkswirtschaftliche Nutzeffekt erzielt wird. (*Ruf: Da rennen Sie offene Türen ein!*) Parteipolitische Subventionspolitik mit öffentlichen Geldern grenzt beinahe an den Tatbestand der Untreue!

Ich wollte auf diese Dinge als Beitrag zum Kapitel Rechtsstaat und Landwirtschaft verweisen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz*)

Was die Frage der Milchpreisregulierung betrifft, wurde von meinem Vorredner schon darauf hingewiesen, daß es in den Verhandlungen gelungen ist, den Erzeugerpreis um 20 Groschen zu heben und neuerlich eine Aufstockung des Grünen Planes zu erreichen. Real gesehen muß festgestellt werden, daß es sich hier um nichts anderes als um ein Nachziehverfahren handelt, also um eine Teilabgeltung für Preise, Löhne und sonstige Betriebserfordernisse, bei denen schon längst erhebliche Erhöhungen eingetreten sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch feststellen, daß die Regelung, wie man sie jetzt getroffen hat, keinen Raum für künftige allfällige neue Belastungen der Landwirtschaft

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

übrigläßt. Ich möchte daher gleichzeitig auch festhalten, daß die Landwirtschaft an einer Stabilisierung des allgemeinen Preisniveaus und an der Erhaltung der Kaufkraft besonders interessiert ist, weil dies ja für sie lebenswichtig ist. Die Landwirtschaft steht hier mit dem Normalverbraucher auf der gleichen Front.

Eine vernünftige Spannenregelung auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produkte, besonders aber auch der landwirtschaftlichen Bedarfsartikel, der Maschinen, Ersatzteile und so weiter ist für die Landwirtschaft eine Lebensfrage; aber unserer Auffassung nach nicht nur für die Landwirtschaft, denn eine vernünftige Regelung des Spannenproblems ist heute allgemein eine Grundvoraussetzung für die Stabilität und Kaufkraftsicherung. Wenn es nicht gelingt, nunmehr diese Stabilität und Kaufkraft zu erhalten, dann wird das für die Landwirtschaft Erreichte schneller schmelzen als der Schnee jetzt im Frühjahr.

In der Regierungserklärung wird mit Nachdruck herausgestellt, daß sich Österreich zu absoluter Vertragstreue und zur strikten Einhaltung seiner Neutralität bekannt. Wir vermissen in diesem Zusammenhang den Hinweis auf die Notwendigkeit der Sicherung der Nahrungsmittelfreiheit im Zusammenhang mit unserer Neutralität und die Aktivierung und Unterhaltung einer Vorratswirtschaft, auf die kein neutraler Staat vorsorglicherweise verzichten kann, am wenigsten aber Österreich in seiner extremen geopolitischen Lage.

Zweifellos ist in den letzten Jahren eine ungeheuere Verschlechterung der Kaufkraftverhältnisse eingetreten. Ich will Sie nicht lange aufhalten, ich will nur zwei Beispiele von dem heißen Gebiet der Milchpreise bringen: Im Jahre 1942 mußte ein Landwirt für einen Pferderechen den Gegenwert von 520 Liter Milch aufwenden. Im Jahre 1961 mußte er für den gleichen Pferderechen den Gegenwert von 2606 Liter Milch aufwenden, also die fünffache Menge. Anders ausgedrückt: Der Kaufkraftschwund der Milch beträgt 80 Prozent, ihre Kaufkraft ist in diesem Fall auf einen Stand von 20 Prozent gesunken. Ein zweites Beispiel: Im Jahre 1934 wurde bei uns für eine Maurerschicht, die mit dem Meister abgerechnet wurde, 1,10 S je Stunde bezahlt. Heute müssen wir 32 S für eine Maurerstunde bezahlen. Im Jahre 1934 reichte der Erlös von 42 Liter Milch für eine achtständige Maurerschicht aus, heute brauchen wir hiefür 134 Liter; das entspricht einer Abwertung der Kaufkraft auf 30 Prozent.

Ich möchte noch auf die Fragen eingehen, die sich aus der Neuordnung einiger Kompetenzen ergeben. Dazu möchte ich feststellen, daß wir die in der Regierungsvorlage 51 der Beilagen vorgesehene neue Kompetenz-

verteilung zwischen dem Landwirtschaftsministerium und dem Innenministerium aus sachlichen Gründen bejahen. Es handelt sich dabei ja um eine alte Forderung, die wir Freiheitlichen schon seit Jahren bei allen Budgetdebatten immer wieder erhoben haben. Unsere Zustimmung gilt gleichzeitig aber auch allen anderen Gebieten, auf denen ebenfalls eine solche Neuordnung des Wirkungsbereiches erfolgen soll.

Ich möchte daran erinnern, daß in der Vergangenheit aus der bisherigen Kompetenzverteilung der österreichischen Landwirtschaft schwere Schäden erwachsen sind. Schlachtviehexporte wurden bisweilen gedrosselt, obwohl noch unverkennbar Überschüsse, die nicht abgesetzt werden konnten, im Lande vorhanden waren. Andererseits wurden Importe unnötigerweise zu Zeiten durchgeführt, als die inländische Produktion schon längst eine bedarfsdeckende Höhe erreicht hatte. Wir hoffen, daß als Folge dieser Kompetenzänderung nunmehr allein sachliche Gründe für die Handhabung dieser Wirtschaftsgesetze maßgebend sein werden.

Was den Mehraufwand betrifft, der mit insgesamt 600 Millionen Schilling für die Landwirtschaft beziffert wird, muß ich Ihnen sagen, daß es notwendig ist, diese Frage auch noch von einem anderen Standpunkt aus zu beleuchten. Wenn Sie die in der bäuerlichen Landwirtschaft in Österreich an Werktagen, an Sonntagen und Feiertagen ohne Urlaub in einem Jahr geleisteten Arbeitsstunden auf Grund der Landarbeiterordnung in Normalarbeitsstunden umrechnen, dann ergibt sich, daß im Nachziehverfahren eine Verbesserung pro bäuerlicher Arbeitsstunde um zirka 35 Groschen eintreten wird. Das ist das Ergebnis der in optischer Sicht großen Erfolge, wenn man sie auf die reale Basis des bäuerlichen Stundenlohnes projiziert.

Zum Abschluß eine zusammenfassende Feststellung: Wir Freiheitlichen treten für die berechtigten Belange der Land- und Forstwirtschaft ein, weil wir uns zu der Gemeinschaft des gesamten schaffenden Volkes Österreichs bekennen, von dem die Landwirtschaft ein integrierender Bestandteil ist. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Altenburger das Wort.

Abgeordneter **Altenburger** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben heute zur Regierungserklärung Stellung zu nehmen. Ich bedauere, daß in einer immerhin etwas langen Zeit viele Forderungen vorgebracht wurden, aber wenig zur Regierungserklärung selbst gesagt wurde. Die Regierung, die sich dieser Tage dem Hause vorgestellt hat, ist eine Regierung, die, wenn das Sprichwort: „Gut Ding braucht Weile“ Geltung hat,

Altenburger

eine der besten Regierungen sein dürfte. (*Abg. Dr. Kandutsch: Sein müßte!*) Die Vorberatungen, die zu dieser Regierungsbildung führen sollten, waren nicht leicht. Die Abgeordneten dieses Hohen Hauses müssen aber doch auch zur Kenntnis nehmen, daß die lange Vorbereitung der Bildung einer neuen Bundesregierung auch dadurch bedingt war, daß in der Zeit vor den Wahlen zum Parlament die Lösung vieler wirtschaftlicher, vieler sozialer und vieler anderer Fragen, die vordringlich ist, zurückgestellt werden mußte.

Es ist nunmehr Aufgabe der Regierung, und das hat der Herr Bundeskanzler namens der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, gewissermaßen einen Aufriß der Probleme zu geben, die vor uns liegen, ohne damit schon konkret zu sagen, wie im einzelnen das eine oder andere Problem zu lösen wäre. Ich glaube, daß das eine sinnvolle Haltung der Hohen Bundesregierung ist. Worauf es jetzt, unmittelbar nach der Regierungserklärung, ankommt, scheint mir weniger zu sein, daß wir die verschiedensten Forderungen jetzt geltend machen, die ja zum Teil bekannt sind und die letzten Endes jedem einzelnen Abgeordneten nicht unbekannt sein können, und dann genau das Gegenteil von dem tun, was der Herr Bundeskanzler namens der Bundesregierung vorschlug. Nun Forderungen anzumelden, das ist sicherlich keine große Schwierigkeit. Es ist sicherlich nicht schwer, unter Umständen auch Forderungen dazu zu benutzen, das Gegenteil dessen zu tun, was man von uns verlangt. Es kommt weniger darauf an, Forderungen hinaufzutreiben, sondern zu trachten, zu einem gewissen Ausgleich der Dinge zu kommen. Es kommt also darauf an, keine Lizitation zu betreiben.

Aber das fängt ja ganz nett an: Wenn ich den Ausführungen des Kollegen Uhlir, die wir vorhin gehört haben, noch eine Reihe anderer Ausführungen anschließe, so muß ich sagen, daß wir schon wieder auf dem besten Weg sind, Forderungen jetzt schon anzumelden, wofür es letzten Endes bei den kommenden Verhandlungen über das Budget auch noch Möglichkeiten gibt. Ich habe das Gefühl, daß man diese Regierung, die ihre Tätigkeit kaum begonnen hat, schon wieder festzulegen und damit das Gegenteil von dem zu bezwecken versucht, was die gemeinsame Regierungserklärung vor dem Hohen Hause zum Ausdruck gebracht hat.

Dürfen wir gar so wenig Vertrauen haben, daß die neue Regierung willens und auch in der Lage ist, etwas stärker, als es früher der Fall war, offene Fragen einer Bereinigung zuzuführen? In der neuen Bundesregierung —

ich glaube, sie wird sich ja nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausrichten müssen — sitzt ein Herr Finanzminister, der, als Generalsekretär der Kammer der gewerblichen Wirtschaft von der Wirtschaft kommandiert, immerhin ein großes Maß von Erfahrungen für jene Gebiete mitbringt, die jetzt schon in der Diskussion angeschnitten und die auch in der Regierungserklärung aufgezeigt wurden. Wir haben weiter den Präsidenten des Gewerkschaftsbundes in der Hohen Bundesregierung. Ich glaube also, die Form des Klassenkampfes, die ehedem einmal gegeben war, könnte sich jetzt langsam auflösen. (*Abg. Uhlir: Aus dem Gewerkschaftsbund in die Bundesregierung getragen! — Heiterkeit.*) Die beste Plattform, Entscheidungen zu treffen, ist die Regierungsebene, auf der der frühere Vertreter der Bundeswirtschaftskammer und der ehemalige Präsident des Gewerkschaftsbundes verantwortlich die Probleme als Regierungsmitglieder beraten und darüber entscheiden.

Wir haben unseren Kollegen Dr. Hetzenauer in der neuen Bundesregierung als Staatssekretär. Er ist ein bewährter Funktionär der christlichen Arbeiter- und Angestelltenbewegung, stellvertretender Vorsitzender der Landesexekutive Vorarlberg, ein Funktionär, der alle Probleme und Schwierigkeiten des Lebens an sich selbst erfahren hat und der damit selbst fertig werden mußte, ein erfahrener Funktionär.

Wenn ich die alten, bewährten Mitglieder sowie die neuen Angehörigen der Bundesregierung sehe, die in Zukunft diese Verantwortung tragen müssen, dann weiß ich nicht, warum man Mißtrauen haben soll, warum man dieser Bundesregierung schon im voraus sagen muß: Das und das ist nicht geschehen, das und das ist offen! Das weiß die Bundesregierung doch selbst.

Worauf es meiner Ansicht nach jetzt ankommt, ist, daß der Stausee an zurückgedrängten Wünschen, an zurückgedrängten berechtigten Forderungen, der offen vor uns liegt, nicht durchbricht und daß wir in der Lage sind, diese Probleme nun doch in einer organischen, in einer solchen Form zu lösen, daß nicht mit einem Durchbruch dieses Stausees großes Unheil eintritt. Es wird sich also nicht so sehr darum handeln, uns die Forderungen, die wir ohnedies alle kennen, in Erinnerung zu rufen, sondern darum, daß wir nun offene Forderungen, offene Probleme, die in so reicher Zahl vor uns liegen, anpacken und sie zu einer Lösung bringen, daß wir nun ernstlich darangehen, für diese Fragen im Hinblick auf die kommende Zeit bessere Möglichkeiten der Entwicklung zu schaffen, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Altenburger

Das heißt: Wir müssen zusammenarbeiten! Ohne Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament, ohne Zusammenarbeit der Sozialpartner — das steht auch in der gemeinsamen Regierungserklärung —, ohne Zusammenarbeit aller Österreicher sind wir nicht in der Lage, mit jenen Problemen fertig zu werden, die die Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung angeführt hat, sind wir nicht in der Lage, sie zum Wohle aller Österreicher zu lösen. Wenn dieser Sinn für die Zusammenarbeit fehlt, werden wir all das nicht meistern können. Eines muß ich allerdings sagen: Nach der kurzen Diskussion heute muß man schon ein bißchen fürchten, ob dieser Sinn des Auftrages des österreichischen Volkes an das Parlament und der nun vorgelegten Regierungserklärung, ob diese ehrliche, echte Zusammenarbeit auch von allen erstrebgt werden wird.

Hohes Haus! Wir haben sehr viele Probleme, die im Hinblick auf die Regierungserklärung heute schon disuktirt worden sind. Wir haben etwa offene Probleme der Sozialpolitik. Hier bin ich der Meinung, daß man sie nicht mit Formulierungen wie „Arbeitsübereinkommen“ in der Form der Kodifikation lösen kann, denn die Erstellung einer solchen Kodifikation kommt meiner Ansicht nach der Errichtung eines Gebäudes gleich, die viel Zeit braucht. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, daß man Teilgebiete, die man rasch lösen kann, auch wirklich rascher lösen soll, statt mit der Siegespalme eines ungeheuren Gesetzeswerkes früher oder später in die Geschichte einzugehen, weil wir die Lösung nicht rascher und besser erreicht haben. Ich glaube, wir müssen die konkreten Fragen, die wir rasch lösen können, heraus suchen, um dann Zeit zu gewinnen, damit die schwierigeren abgesprochen und auf die Möglichkeiten abgestimmt werden können.

Ich sehe auch gar nicht ein, warum wir nur deshalb, weil es gewisse festgelegte Pfade der österreichischen Sozialpolitik gibt, unbedingt auf diesen Pfaden laufen müssen. Wir finden in der freien Welt auch in Staaten, die nicht von sogenannten bürgerlichen Mehrheiten regiert werden, Erkenntnisse, die in immer stärkerem Maße dahin gehen, daß die Sozialpartner, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sich weniger mit den Krücken des Gesetzgebers, sondern vielmehr mit ihrer eigenen Initiative, beseelt von eigener Verantwortung, behelfen.

Warum soll man das nicht dort und da auch bei uns verwirklichen? Warum soll alles von A bis Z im Gesetz stehen, das dann abgeändert wird, sodaß schließlich keiner weiß, wie es auszulegen ist? Warum soll das alles eine Fachwissenschaft einzelner werden, wenn die Dinge in der Richtung auf eine Entlastung

der Verwaltung, auf eine gesunde Übertragung an kleinere Gemeinschaften mit der Zielsetzung, dort, wo Träger bereits vorhanden sind, die Verantwortung aufzuteilen, gelöst werden können? Warum soll man einen solchen Weg nicht gehen? Warum sollen wir uns nach jenen Staaten richten, die bei weitem nicht solche demokratische oder regierungsmäßige Voraussetzungen haben wie wir und die ihre Probleme nur durch das Gesetz lösen können? Seien wir doch stolz, daß wir in Österreich über andere Möglichkeiten verfügen, auch jene der Heranziehung zuständiger Verbände, Organisationen und ähnlicher Einrichtungen, die die Verantwortung tragen können! Wir sollen nicht immer versuchen, die Verantwortung auf den Staat abzuwälzen. Beschränken wir uns damit auf jene Bereiche, in denen wir uns selbst zu schwach, in der einen oder anderen Form nicht stark genug fühlen, die Verantwortung zu übernehmen.

Es heißt also jetzt einmal anzupacken, es heißt zusammenzuarbeiten und es heißt in diesem Zusammenhang — das möchte ich auch sehr deutlich sagen —, zu einem Konzept zu kommen. Wenn man die Diskussion hier hört, wenn man die Presse verfolgt, wenn uns unser eigenes Wissen selbst und die Erfahrung zeigt, daß sich die Entwicklung der Wirtschaft großräumig ausrichtet, wenn man spürt, daß in der Sozialpolitik die Zusammenhänge wirtschaftlich nicht getrennt werden können, wenn man alle diese Gegebenheiten vor sich sieht und auch die Regierungserklärung kennt, dann muß man fragen: Kann sich das unorganisch, kann sich das gegeneinander entwickeln, oder ruft das nicht von sich aus nach einem Konzept, nach einer Richtlinie, nach einer Systematik? Ich staune immer darüber, daß man nach Ordnung im Staatshaushalt ruft, daß man nach Ordnung dort und da ruft und der Meinung ist, daß es einen geordneten Staatshaushalt geben kann, wenn sich ringsherum alles in Unordnung, unsystematisch und unkoordiniert vollzieht.

Ich muß auch hier wieder sagen: Es soll nicht ein Streit um das Wort sein. Ob man das nun Wirtschaftsrat, Wirtschaftsausschuß oder Wirtschaftskommission nennt, ist gleich. Wie sich das Kind nennt, ist doch völlig gleichgültig. Worum es geht, ist eine Systematik, worum es geht, ist ein Ordnungsprinzip, worum es geht, ist letzten Endes auch eine Instanz, die das ordnet und eine Systematik in die vorhandenen Forderungen, Wünsche und Aufgaben bringt.

Dieses Ziel steht zur Diskussion. Ich sehe dafür noch keine Verwirklichung, obwohl die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in einer sehr reichhaltigen Ausgabe

Altenburger

ihrer „Wirtschaftspolitischen Blätter“ genau zur selben Erkenntnis kommt wie der Österreichische Gewerkschaftsbund. Ich möchte bitten, daß man dort, wo es zutrifft, das Gemeinsame hervorhebt, und den Kollegen Uhlir bitten, nicht immer nur die Sozialistische Partei zu erwähnen, sondern man sollte eben erwähnen, daß es gemeinsam ist.

Die Wirtschaftspartner, die Sozialpartner, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und auch die Vertreter der Landwirtschaft sind einheitlich der Auffassung, daß jedes Organ einer Institution bedarf, wie letzten Endes auch der Körper einer Leitung bedarf und sich nicht die einzelnen Glieder frei und unabhängig bewegen, sondern eines Systems, eines Nervenstranges bedürfen. Sollte die Wirtschaft all dessen nicht bedürfen? Ich sage es deshalb mit Sorge, weil die Gesamtprobleme der Fragen Preis, Einkommen und Lebensstandard mit einer solchen Systematik in Zusammenhang stehen und man nicht immer einen Teil dort und einen Teil da lösen kann, sondern es eines Zusammenhangs für das Gesamte bedarf. Alle Bemühungen um einen geordneten Staatshaushalt, alle Bemühungen um eine fortschrittliche Sozialpolitik, um ein geordnetes Preisgefüge müssen scheitern, wenn keine Basis dafür vorhanden ist.

Ich sehe es mit Sorge, weil der Hinweis auf das Sparen, so vernünftig und richtig er an sich ist, vielleicht doch zu große Erwartungen bei dem einen oder anderen erweckt. Die Situation der österreichischen Arbeiter, Angestellten und Beamten ist so, daß es irrig ist, bei ihnen vom Sparen zu reden, denn sie müssen jetzt schon sparen, um mit ihren 2500 bis 3000 S den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Die Pensionisten brauchen auch nicht vom Sparen zu reden, denn sie sind von Haus aus schon auf Grund ihres Einkommens gezwungen, zu sparen.

Ich habe das Gefühl, daß wir in der Auffassung des Spars vor der falschen Perspektive stehen. Wir sehen den kleinsten Teil, das sind die Spitzenverdiener, von mir aus im öffentlichen Dienst irgendeinen Sektionschef — alle Achtung vor seinem Können —, wir sehen immer die Spitze, den kleinsten Teil, man sieht aber nicht die Basis, von der man ausgeht, die Perspektive läuft auf das Endziel hinaus, man muß sehen, wo man vorher steht. Und für die große Mehrheit der österreichischen Bevölkerung, für die Mehrheit der Arbeiter und Angestellten ist der Hinweis auf das Sparen an und für sich wertvoll, aber man muß auch fragen, ob auch die Möglichkeit des Spars, des Einsparens gewisser Beträge vorhanden ist.

Wenn ich auf der einen Seite von der Ausweitung der Produktivität und auf der anderen Seite von Einsparen spreche, daß ich also weniger kaufen kann, dann wird es auf irgend einer Seite irgendwo fehlen. Und so können wir Stück für Stück aneinanderreihen — wenn wir es nicht in der Gesamtwirkung sehen, gehen alle diese Dinge ins Leere und führen nicht zum Erfolg.

In diesem Zusammenhang auch ein Wort über den Index. Die Auseinandersetzungen mit dem Index führen zu ganz falschen Bildern. Wenn man von einer Steigerung des Indexes um 9, 10, 11 Prozent oder welchen Prozentsatz auch immer spricht, so ist das doch keine Basis für eine Forderung auf Veränderung des Einkommens auf dem Sektor des Lohnes in der gleichen Höhe. Eine 10prozentige Erhöhung des Preises erfordert keine 10prozentige Erhöhung des Gehalts, des Lohnes, des Einkommens. Man muß sich ausrechnen, soundso viele Schilling macht die 10prozentige Preiserhöhung aus, und dann wird man auf dem Sektor des Nachziehens zu einer anderen Ziffer kommen als der, von der man jetzt allgemein spricht und mit der die Öffentlichkeit ein falsches Bild gewinnt. Wir wollen das, was notwendig ist, nachziehen. Wir wollen die Forderungen der öffentlich Bediensteten — sie ist ausgesprochen — in Zusammenhang mit dem Budget sehen.

Hier müssen wir auch ein sehr deutliches Wort an die Presse richten: Wenn wir uns hier im Hause darum bemühen und wenn sich die Regierung in der Regierungserklärung als kommendes Aufgabengebiet besonders die Sicherung des inneren Wertes des Schillings setzt und wenn ich dann eine Zeitung sehe, die drei Bilder nebeneinanderstellt: Heute ist der Schilling so groß, morgen ist er so groß, und am Ende liegt der arme Staatsbürger am Boden und sieht den Schilling nicht mehr, dann muß man einmal fragen, ob die Presse, die sich so viel bei der Erziehung zur Demokratie und was weiß ich wozu noch alles herausnimmt, nicht ein Feind des Staates ist, wenn sie an der Wurzel anzugreifen beginnt, womit letzten Endes das Wohl und Wehe aller unserer Bürger in Zusammenhang steht. Was besonders die „neutrale“ Presse gegen das Haus und gegen die Abgeordneten, die sich um die Stützung unserer Währung bemühten und um eine echte Lösung des Problems kämpfen, inszeniert, ist meiner Ansicht nach zum Teil nicht mehr zu verantworten!

Ich komme nun auf unsere internationale Stellung zu sprechen. Wir reden sehr viel von der Notwendigkeit der wirtschaftlichen Integration, die klarer vor Augen tritt als eine soziale. Aber die kommende Regierung und auch wir alle müssen den Blick darauf richten

296

Nationalrat X. GP. — 9. Sitzung — 5. April 1963

Altenburger

— in der Regierungserklärung wird auch deutlich auf die Wechselwirkung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme hingewiesen —, daß es auch in der Integration nach internationalen Maßstäben keine andere Grundlage geben kann als den Zusammenhang der Wirtschaftspolitik mit der Sozialpolitik. Man hört aber von der Sozialintegration nicht allzu viel, man hört immer nur von der wirtschaftlichen. Können wir uns aber eine einseitige wirtschaftliche Integration vorstellen, ohne auch an die soziale zu denken? Wir müssen uns vor Augen halten, daß im Falle einer Lösung nach Großräumen und einer wirtschaftlichen Integration selbstverständlich auch der freie Arbeitsmarkt eintritt. Hohes Haus! Verehrte Bundesregierung! Soll es dann so sein, daß die guten Arbeitskräfte, deren Schulung, deren Ausbildung den Staat immerhin etwas gekostet hat, dann dorthin abwandern, wo bessere soziale Bedingungen, günstigere wirtschaftliche Voraussetzungen herrschen, sodaß wir uns dann am Ende mit jenen Arbeitskräften begnügen müssen, die nicht mehr in der Lage sind, abzuwandern?

Ich glaube auch nicht, daß man diese Frage allein mit dem Gesetz über den Arbeitsmarkt, das der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegt hat, lösen kann, sondern das sind Probleme, die genauso in ihrer Stellung zur Integration in Zusammenhang mit der Wirtschaftsentwicklung zu sehen und zu behandeln sind. Ich habe nur eines herausgenommen, den Arbeitsmarkt, es gibt aber viele Fragen der Sozialversicherung. Ich will hier aber nicht auf Details eingehen.

Ich möchte in Zusammenhang mit der Regierungserklärung sagen: Natürlich müssen wir im Interesse der Vollbeschäftigung, auch im Interesse der Erhaltung unseres Lebensstandards den Anschluß finden, aber wir dürfen ihn nicht nur einseitig auf der wirtschaftlichen, sondern müssen ihn auch auf der sozialen Seite suchen. Und dazu ist auch notwendig, daß wir das Ansehen, das Österreich international in der Sozialpolitik hat, nicht verlieren. Ich hoffe, daß die neue Bundesregierung ehestens die Gelegenheit wahrnimmt, bekannte Wünsche zu erfüllen und zu zeigen, daß wir nicht hinter den letzten wirtschaftlich zurückgebliebenen Ländern zurückstehen.

Ich möchte zum Abschluß dieser Problemstellung sagen: Was hilft der Appell, zu sparen, was helfen uns die Versuche, immer und immer wieder von der wirtschaftlichen Seite her die Dinge anzupacken, wenn es uns nicht gelingt, die geistige Einstellung zu den Problemen zu verändern? Wir sind im Zeitalter des Materialismus befangen, wir stehen in

seinen Fängen. Man soll das aussprechen. Auf der anderen Seite stehen wir vor dem nackten dialektischen Sozialismus des Ostens in seiner brutalen Gewalt, und wir stehen in einer anderen Form des Materialismus, der sich bis ins Kleinste auswirkt. Was fragt denn der einzelne vielfach um das Wohl des anderen? Er lenkt ja vielfach geradezu seine ganze Lebenshaltung und die Voraussetzungen für sein Wohl darauf, daß es ihm persönlich gut geht, und er fragt nicht, wie es dem anderen geht.

Das erleben wir zum Teil — sprechen wir als Arbeitnehmervertreter es ruhig aus — innerhalb der Betriebe. Ergibt sich dort auf Grund der technischen Verbesserung, der Automatisierung eine Verbilligung der Produktion, so spricht man dort nicht davon: Wir werden wenigstens einen Teil der Allgemeinheit führen!, sondern hier tritt der Betriebsegoismus auf. Es ist dem Betreffenden ganz gleichgültig, ob der andere daneben leben kann oder nicht — er denkt nur an seinen Vorteil.

Das gleiche gilt für den Konsumenten. In der großen Frage der Aufklärung, in der Konsumentenpolitik, in der Frage der Einstellung des Konsumenten zu den Waren kommt doch auch zum Teil eine gewisse Rücksichtslosigkeit gegenüber seinen in Österreich beschäftigten Arbeitskollegen zum Vorschein. Man fragt nicht nach dem österreichischen Produkt, sondern man läßt sich teilweise durch die Reklame blenden und kauft das teure ausländische Produkt, das oft schlechter ist als das eigene Erzeugnis.

Es muß aber auch gesagt werden — wenn wir zur Erziehung zum Sparen kommen wollen —, daß dabei alle mithelfen sollen! Wenn ich aber die Millionen vor mir sehe, die für Reklame ausgegeben werden, wenn ich die ganze geistige Lenkung dazu sehe — von der Presse angefangen bis tief hinunter —, dann lenkt das nicht zum Sparen, sondern alle diese öffentliche Reklame, die jeder auf den Anschlagtafeln sehen kann, lenkt doch zum Mehr-Ausgeben; sie lenkt doch darauf, vielleicht teilweise etwas über die Verhältnisse zu leben. Ja, wenn wir vom Sparen reden wollen, dann muß man dazu erziehen, dann muß aber auch die Reklame und alles andere dazu mithelfen, daß auch hier ein vernünftiger Weg beschritten wird.

Ich glaube, daß wir gegen diese Erscheinung des Materialismus und des nackten Egoismus, der dort und da auftritt, ohne Veränderung der grundsätzlichen Einstellung nicht aufkommen werden und all die anderen Probleme dann am Rande liegenbleiben.

Ich sage daher: Es bedarf einer neuen geistigen Einstellung zur Gesellschafts- und Wirt-

Altenburger

schaftsordnung. Wenn wir uns aus den Fängen des Materialismus nicht befreien können, wenn der Egoismus weiter vordringt, dann bleiben unsere Mahnungen ziemlich fruchtlos. Wenn es uns nicht gelingt, die Sittengesetze — ich spreche jetzt als christlicher Gewerkschafter, ich spreche jetzt als Arbeiter- und Angestelltenvertreter im Rahmen der Österreichischen Volkspartei — gegen den Materialismus und diese Geistesströmung sowie die Grundsätze des Christentums im Wirtschaftsleben und auch im Sozialleben als Basis für das Zusammenarbeiten durchzusetzen, wenn es uns nicht gelingt, uns in freier Diskussion auf einigen Wegen zu finden und eine neue Einstellung des Österreichers zu den Problemen des Staates, seiner Wirtschaft und der Sozialpolitik zu gewinnen, dann können alle unsere Gesetze am Willen des Volkes selbst scheitern.

Darum bitte ich: Helfen wir alle zusammen, packen wir an, haben wir Vertrauen zu der neuen Regierung, geben wir der österreichischen Bevölkerung ein Vorbild an Zusammenarbeit und des gegenseitigen Willens zur Zusammenarbeit! Zeigen wir, daß wir mit der neuen Regierung neue Wege gehen. Vergessen wir innerhalb der einzelnen Parteien nicht, daß wir neben den großen sozialen Strömungen internationaler Natur, neben der Wirtschaft auch das andere benötigen, und vergessen wir allesamt — zumindest in unseren Reihen — nicht, daß wir in den großen entscheidenden Fragen einer neuen Grundmauer bedürfen, der Grundmauer einer christlichen Überzeugung, weil sonst die schönen Wohnungen, die wir vermieten, die schönen Wohnungen, die über uns sind, zusammenbrechen werden, wenn der Grund nicht hält. Daher stehen wir zur neuen Regierung, daher haben wir Vertrauen, daher wollen wir wieder auf fester Grundlage das Neue beginnen zum Wohle unseres Vaterlandes Österreich! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kos zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kos (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Altenburger hat die Zusammenarbeit der Regierungsparteien herausgestrichen; er hat dies an den Schluß seiner Ausführungen gestellt. Wir Freiheitlichen mußten ja vier Monate lang erleben, wie es mit dieser Zusammenarbeit aussieht, wie lange die Verhandlungen über die Regierung gedauert haben.

Wie es draußen mit der Zusammenarbeit wirklich aussieht, das darf ich Ihnen vielleicht aus dem „Linzer Volksblatt“ ganz kurz vortragen mit einem Satz, den der Herr Kollege Breiteneder in Waldburg im Mühlviertel dieser

Tage ausgesprochen hat. Er hat von der ständigen Überforderung des Staates gesprochen und davon, daß diese Überforderung des Staates nicht allein auf das Unvermögen der zweiten Regierungspartei zurückzuführen sei, sondern — hören Sie bitte, meine Damen und Herren — auf die beabsichtigte Unterminierung des Staates, die die Sozialistische Partei betreibe. Gibt es einen trefflicheren Beweis für die Gesinnung, über die auch der Herr Präsident Hurdes so viel gesprochen hat? Wir Freiheitlichen brauchen uns damit nicht auseinanderzusetzen; das wird wahrscheinlich Ihre Aufgabe sein.

Die Redner der beiden Regierungsparteien haben sich heute nicht genugtun können, herauszustreichen, welche großen und staatsmännischen Leistungen während dieser vier Monate andauernden Verhandlungen vollbracht worden sind. Der Herr Bundeskanzler, sonst ein um Ausreden nicht verlegener Mann, hat an die Spitze der Regierungserklärung die verschämte Formulierung gesetzt, daß die Verhandlungen die längsten in der Zweiten Republik gewesen seien, woran er noch das Eingeständnis knüpfte, daß nicht auf allen Gebieten ein endgültiger Abschluß erreicht werden konnte, sondern daß man diese Aufgabe Ausschüssen übertragen habe, die sich in genau festgelegten Terminen bemühen sollten, einvernehmliche Regelungen zu finden.

Wie solche Bemühungen aussehen, das haben wir in den vergangenen Wochen und Monaten erlebt, und das haben Sie, die beiden Regierungsparteien, der österreichischen Bevölkerung vorexerziert. Da ging es nämlich keineswegs um die Erarbeitung eines Regierungsprogrammes oder vielleicht darum, einen Teil der Versprechungen einzulösen, die man im Herbst des vergangenen Jahres, freigiebig wie immer, meistbietend der Wählerschaft angeboten hat. Damals haben Sie sich überschlagen vor Verantwortungsbewußtsein, damals ging es um den Schilling in allen Variationen: „Nur wer die ÖVP wählt, garantiert damit die Erhaltung der Kaufkraft unserer Währung!“, oder: „Seit die Sozialisten mitregieren, geht es allen besser!“ Wie es mit der Erhaltung der Kaufkraft aussieht, das werden wir in den nächsten Wochen und Monaten erleben. Wagen Sie es doch heute, angesichts der Preiserhöhungen, die Sie bereits angekündigt haben, mit diesen Phrasen von der Erhaltung der Kaufkraft, mit diesen längst überholten Formulierungen vor die Öffentlichkeit hinzutreten! Nun ist nämlich das eingetreten, was wir Freiheitlichen vor den Wahlen vorausgesagt haben, daß nämlich der, der den Sirenengesängen der beiden Regierungsparteien glaubt, nach den Wahlen nicht nur die Rechnung präsentiert bekomme, sondern daß er

Dr. Kos

diese Rechnung auch werde bezahlen müssen. Nun muß der Mann von der Straße herhalten, der so viel apostrophierte kleine Mann, an den bei jeder Gelegenheit und auch hier vor wenigen Minuten der Appell zur Sparsamkeit, zum Maßhalten, zum Vertrauen in die Wirtschaftspolitik der Regierung gerichtet worden ist. Jetzt ist nicht mehr die Frage zu beantworten: Wer soll das bezahlen? Wer das bezahlen soll, das steht heute schon eindeutig fest: Bezahlten wird die österreichische Bevölkerung das Experiment, auf das sie sich am 18. November durch die Stimmenabgabe für die beiden Regierungsparteien eingelassen hat. Der kleine Mann, der Wähler, vor den sich prominente ÖVP-Politiker vor den Wahlen hingestellt und schön formuliert haben ... (Abg. Dr. Prader: *Wir sind in keiner Wahlversammlung!*) Wir sind in keiner Wahlversammlung, sicherlich nicht. Aber man muß Ihnen das jetzt vorhalten, was Sie vor den Wahlen gesagt und worauf Sie jetzt in Ihrer Regierungserklärung vergessen haben. Sie haben es vergessen, selbstverständlich, sonst stünde ja etwas davon in der Regierungserklärung drinnen. (Abg. Altenburger: *Denken Sie immer an alles, was Sie vorher gesagt haben!*) Selbstverständlich. Wir haben ein gutes Gewissen, Herr Kollege Altenburger. (Abg. Altenburger: *Dann ist es schon recht! Dann bleiben Sie dabei!*)

Sie haben zum Beispiel gesagt: „Wir Mandatäre sind ja auch nur Menschen, wir wissen, daß wir Fehler machen können. Aber es steht doch 78 zu 79, ein Mandat mehr, und wir haben den roten Bundeskanzler! Wir haben Fehler gemacht“, hat ein prominenter ÖVP-Politiker gesagt, „aber schenkt uns noch einmal das Vertrauen, dann wird der liebe Gott schon weiterhelfen!“ (Abg. Dr. Prader: *Fehlerlos sind nur Sie!*) Nicht Tausende, sondern Zehntausende von denen, die Sie am 18. November gewählt haben, bereuen ihre falsche Entscheidung schon bitter, das können Sie mir glauben. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.* — Abg. Dr. van Tongel: *Siehe Graz! Das war traurig für euch!*)

Wenn der Herr Kollege Altenburger gemeint hat (*Zwischenrufe bei der ÖVP — Gegenrufe bei der FPÖ*), uns vorgestern einen Stimmenzuwachs empfehlen zu müssen, dann glaube ich, Herr Kollege, daß Sie ein paar Tage die Zeitung nicht gelesen haben. Oder hat sich die frohe Kunde aus der Urheimat der Reformer noch nicht herumgesprochen? (Abg. Altenburger: *Sie sind ja im Nationalrat und nicht im Stadtrat in Graz! Danken Sie Wotan, daß Sie noch da sind!*) Die nicht eingelösten Wechsel der ÖVP-Versprechungen sind Ihnen am vergangenen Sonntag schon honoriert

worden, das werden Sie ja doch nicht bestreiten können.

Sie, die sich sonst bei jeder Gelegenheit auf Wahlergebnisse und auf die darin zum Ausdruck gebrachte Zustimmung der österreichischen Bevölkerung beziehen, versuchen Sie doch heute, das Ergebnis der Regierungsverhandlungen in einer Volksabstimmung zur Diskussion zu stellen! Sie würden, dessen sind wir Freiheitlichen sicher, ein blaues Wunder erleben. Darauf können Sie sich verlassen. (*Lebhafte Heiterkeit bei der ÖVP.* — Abg. Dr. Prader: *Auf das blaue Wunder warten Sie immer!* — Abg. Altenburger: *Das Blaue gehört Ihnen!*)

Wie war es denn am 17. November? Da stand es 78 zu 79, und die ÖVP hat nichts erreicht. Heute steht es 76 zu 81, und die ÖVP hat wieder nichts erreicht. (Abg. Dr. Prader: *Das sagen Sie!* — Abg. Mayr: *Abwarten, Herr Kollege!*) Ja warum hat sie denn nichts erreicht? Die ÖVP hat deswegen nichts erreicht, weil Sie immer dann, wenn es hart auf hart geht, weich werden und umfallen. (Abg. Dr. Gredler: *Proporzgeschäfte machen wollen!* — Abg. Mayr: *Und wie verhält ihr euch?*)

Es sind hier in diesem Hause schon viele Regierungserklärungen über die Bühne gegangen, in allen möglichen Variationen, von den 67 Möglichkeitsformen und Konjunktiven im Jahre 1959 bis zu der vorgestrigen, wo mit so vielen, vielen Worten so wenig gesagt worden ist.

Am 8. November 1960 ist hier durch einen prominenten Abgeordneten der ÖVP als Debatteredner auch zu einer Regierungserklärung ein sehr schöner Satz zitiert worden, dem wir auch heute noch uneingeschränkt unsere Zustimmung geben müssen, heute vielleicht mehr denn je. Er lautete: „In der Politik sind die Leute mit starker Phantasie und schwachen Nerven am gefährlichsten.“ Ein wohlüberlegter Satz, eine vortreffliche Formulierung, über die eigentlich jeder Politiker ein wenig nachdenken müßte. Als dieser Satz ausgesprochen wurde, verzeichnete das stenographische Protokoll Heiterkeit im Hause. Die Stimmung ist auch weiterhin heiter geblieben, als der besagte Abgeordnete fortfuhr: „Diese Feststellung ist kein medizinisches Gutachten über den seelischen Zustand der Mitglieder der Opposition, sondern ein Ausspruch des ehemaligen Ministerpräsidenten Robert Schuman.“ Der Abgeordnete setzte dann fort: „Ich gebe allerdings gerne zu, daß mir während der Ausführungen meines Vorrudners, des Abgeordneten Dr. Kandutsch“ — um den handelte es sich nämlich damals — „darüber hinaus aber überhaupt das Ver-

Dr. Kos

halten der Freiheitlichen Partei in den letzten Wochen und Monaten in den Sinn gekommen ist.“ Daß der Herr Redner dann im Zusammenhang mit den Freiheitlichen noch eine Entgleisung in der Form begangen hat, daß er von „intellektuellen Hoffnungsgebieten“ und von „geistiger Unterbelichtung“ gesprochen hat, darüber wollen wir den Mantel des Vergessens und der Nächstenliebe breiten.

Ich darf Ihnen aber heute in diesem Zusammenhang, wo ich diesen so goldrichtigen Satz zitiere, selbstverständlich nicht vorenthalten, daß der Abgeordnete, der damals sagte, daß in der Politik die Leute mit starker Phantasie und schwachen Nerven am gefährlichsten sind, der jetzige Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach war — der Bundeskanzler, der gerade in den vergangenen Wochen bei der Regierungsbildung diesen Satz, den er uns Freiheitlichen mit auf den Weg gegeben hat, völlig vergessen zu haben scheint; denn noch nie ist bei Regierungsverhandlungen durch einen designierten Bundeskanzler so viel Phantasie investiert worden wie 1962/63. Wie hieß es denn ursprünglich so schön? Es geht doch nicht darum, welche Ministerien die Sozialisten abgeben müssen, sondern darum, welche Ressorts der designierte Bundeskanzler dem Koalitionspartner anbieten werde. Glauben Sie nicht, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß hier Phantasie Trumpf war? Man soll eben mit seinen Formulierungen vorsichtig sein.

Und die anderen „unabdingbaren“ Forderungen, mit denen der Herr Bundeskanzler die Verhandlungen begonnen hat, wie beispielsweise die Neutralisierung des Justizministeriums — was ist denn dabei herausgekommen, beim „Unabdingbaren“? Es hat gerade für einen Staatssekretär gereicht, wahrscheinlich nach dem Motto: Jeder einmal Staatssekretär! Das wissen wir nicht, aber es ist durchaus möglich.

Wo ist die Besetzung des Außenministeriums durch einen Mann der ÖVP geblieben? Auch das ist heute schon gestreift worden. (*Zwischenruf des Abg. Machunze.*) Viel Phantasie ist da entwickelt worden, Herr Kollege Machunze, viel Phantasie, aber wie man sieht, ist ja doch alles beim alten geblieben.

Oder die Entpolitisierung von Rundfunk und Fernsehen — ein phantastischer Vorschlag. So stark ist hier die Phantasie spazierengangen, daß nicht ein Wort, nicht ein einziges Wort über dieses heiße Eisen in der ganzen Regierungserklärung zu finden ist. Es wird weder etwas über die Entpolitisierung noch über die Sanierung des Rundfunks gesprochen. (*Abg. Dr. Prader:* Zuerst muß man es besser machen!) Die österreichische Bevölkerung hat

darauf gewartet, von der Bundesregierung zu hören, daß bei Rundfunk und Fernsehen nicht der Parteiapparatschik, sondern der Fachmann etwas zu sagen hat, daß mit dem niveaulosen Durcheinander endlich Schluß gemacht wird und der Hörer und Fernseher für sein Geld auch ein entsprechendes qualifiziertes Programm ohne Parteianstrich vorgesetzt bekommt, daß die Reform bei Rundfunk und Fernsehen einzig und allein nach fachlichen und sachlichen Gesichtspunkten erfolgt — und das alles schnellstens und nicht nach wochenlangen Prüfungen und Studien, bis vielleicht doch wieder ein Parteikompromiß erreicht wird.

Es ist aber durchaus verständlich, wenn man diese wahllose Aneinanderreihung in der Regierungserklärung anhört, dieses Durcheinander von Bundes- und Landeskompakten — wenn ich an das Thema Ölleitungen und Wasserprobleme denke —, daß man für den Rundfunk und für das Fernsehen keinen Platz gefunden hat. Wen interessiert denn schon der Rundfunk und das Fernsehen in Österreich? Es hat sich noch nicht bis zum Ballhausplatz herumgesprochen, daß Hunderttausende von Österreichern, Hunderttausende von Wählern das Vorgehen in diesen Dingen als einen Faustschlag ins Gesicht empfinden, daß der Unmut und der Zorn quer durch die Parteien zu einer Volksabstimmung geführt hat, aus der jede andere Regierung die Konsequenzen gezogen hätte. Bei uns sind eben Männer mit starker Phantasie und — auch das muß jetzt gesagt werden — mit schwachen Nerven am Werk, und beides ist gefährlich, wenn man dem Herrn Bundeskanzler Dr. Gorbach glauben darf. Und mit diesen schwachen Nerven, meine Damen und Herren von der ÖVP, ist es auch zu Ihrer einmaligen Kapitulation, zu Ihrem großartigen Umfaller gekommen, wie er sich in der Regierungserklärung manifestiert und auch in der Forderung nach dem „sogenannten koalitionsfreien Raum“.

Ja wo bleibt denn die echte Demokratie? Ist sie vielleicht gar zu Tode reformiert worden? Aber man hat ja gar nicht die Absicht zu echten Reformen, man will ja gar keine echte freie Abstimmung in diesem Haus. Das sind doch alles nur Versprechungen vor den Wahlen, leere Phrasen. Nur wer eine starke Phantasie hat und eine solche auch bei seinen Wählern voraussetzt, konnte solche Versprechungen machen. Wenn es aber dann um die Einlösung dieser Versprechen geht, dann ist doch alles vergessen, dann endet das in einem „schöpferischen Kompromiß“ und als Ergebnis in einer Regierungserklärung der Dürftigkeiten, bei der man sich von allem Anfang an im klaren ist, daß es am besten war, für die Erfüllung dieses

Dr. Kos

Wunschzettels überhaupt keinen Termin zu nennen. Es hat genügt zu sagen: „Die Regierung wird prüfen ...“, es hat genügt zu sagen: „Man wird Aufmerksamkeit schenken müssen ...“, „und es werden sogar Anstrengungen nötig sein ...“. Man sollte es nicht glauben, aber kein Wort für die Geschädigten, kein Wort mehr für die Heimatvertriebenen, kein Wort über die Notwendigkeit, das Problem oder die Probleme der Österreichischen Bundesbahnen zu lösen, wie man dem Defizit begegnen kann, kein Wort über die Verbesserung der Lage der Kriegsopfer. (Abg. Dr. Prader: *Da haben Sie nicht zugehört! Da haben Sie gefehlt, Herr Kollege, wie das war!*) Kein Wort über die Verbesserung der Lage der Kriegsopfer! Herr Kollege Prader! Es wird Sie sicherlich interessieren: An dem Tage, an dem diese Regierungserklärung hier abgegeben wurde, verunglückte in Hallstatt ein Kriegsinvalider mit 37 Lebensjahren schwer. Mit inoperablen Granatsplittern erhält dieser arme Teufel eine monatliche Invalidenrente von sage und schreibe 37 S. (Abg. Dr. Prader: *Das ist eine medizinische Feststellung, eine medizinische Kategorisierung, wie der eingestuft wird!*) Das ist eine medizinische Formulierung. Sie können in demselben „Linzer Volksblatt“, das ich vorhin zitiert habe, diese Fragen nachlesen. (Abg. Dr. Prader: *Sie haben hier gesagt: Es steht kein Wort über die Kriegsopfer in der Regierungserklärung! Da haben Sie gefehlt, Herr Kos, denn es steht etwas drinnen! — Weitere Zwischenrufe.*) Uns ist es auf jeden Fall zuwenig, und keinesfalls wird eine Lösung der Probleme, die nun 18 Jahre nach dem Krieg wirklich erledigt sein sollten, auch nur angedeutet. Der leidensvolle ... (Abg. Leisser: *Herr Kollege! Lesen Sie zuerst die Regierungserklärung!*) Sie lesen jetzt im Augenblick auch die Zeitung, Herr Kollege.

Der leidensvolle und mühsame Weg nach dem Anmeldegesetz war ja vor wenigen Tagen auch ein Diskussionsthema hier in diesem Hohen Haus, aber in der Regierungserklärung ist für die Geschädigten kein Platz.

Daß unsere „Unvollendete“, die Autobahn Wien—Salzburg, im Blütenstrauß nicht fehlen durfte, stand wohl auf dem Wunschzettel des Herrn Handelsministers. Wir durften also zur Kenntnis nehmen, daß die Fertigstellung der Autobahn „vordringlich betrieben“ werden wird. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß erhöhte Anstrengungen nötig sein werden, unsere „Unvollendete“ endlich zwischen Linz und Salzburg fertigzustellen, von dem noch lange fehlenden Mittelstück zwischen Linz und Amstetten ganz zu schweigen. Es gehört aber eine starke Phantasie dazu, sich vorzustellen, daß es vielleicht gar diesem Kabinett

gelingen könnte, die Vollendung des Straßenseckes Wien—Salzburg zu erleben. Es ist wenigstens das eine Erfreuliche zu diesem Thema in der Regierungserklärung enthalten, daß man sich nach einem alten Vorschlag der FPÖ angesichts der Situation der Staatsfinanzen nun mit der Möglichkeit befaßt, andere Autobahnstücke, vor allem im Fremdenverkehrsgebiet Tirol, mit Hilfe einer Anleihe, ja sogar mit Hilfe einer Mautfinanzierung fertigzustellen.

Daß die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Kleinbetriebe durch eine echte Umsatzsteuerreform schon seit Jahren in jeder Regierungserklärung enthalten ist, ohne daß jedoch ernsthafte Anstrengungen hiezu gemacht wurden, sei nur am Rande erwähnt. Wahrscheinlich wird die Regierung dem Thema künftighin „mehr Aufmerksamkeit widmen“ oder aber — das wissen wir nicht — es weiterhin erfolglos „prüfen“. Aber dem Kleinewerbetreibenden wird vor der nächsten Wahl sicherlich wieder versprochen werden, daß sich die ÖVP für seine berechtigten Interessen einsetzen wird.

Was vom sogenannten koalitionsfreien Raum übriggeblieben ist, haben wir Freiheitlichen zu einem Zeitpunkt zur Kenntnis nehmen müssen, als die Druckerschwärze der Rede des Herrn Bundeskanzlers noch kaum trocken war. Weder bei der Beschwerdekommission des Bundesheeres noch beim Beirat zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds haben Sie es für nötig gehalten, freiheitliche Vertreter aufzunehmen. Ja warum denn wohl? Weil Ihnen gar nichts daran liegt, ob eine echte Kontrolltätigkeit ausgeübt wird; sonst würde sich doch unter Umständen sofort die Bestätigung für das finden, was bisher nur in der Zeitung zu lesen war, nämlich daß, wie es die Kosmos-Verhandlung dieser Tage ergeben hat, die Regierungsparteien Spenden bekommen haben. Das scheuen Sie doch, wenn Sie es ablehnen, freiheitliche Vertreter in irgendein Gremium hineinzunehmen. Man will keine Kontrolle außer der eigenen wahrhaben.

Dann dürfen Sie sich aber nicht wundern, meine Damen und Herren, wenn wir auch die ganze Regierungserklärung nicht ernst nehmen, sondern sie als das abtun, was wir von ihr halten: einen weiteren Wechsel auf die Zukunft, ausgestellt ohne Bürgen, aber mit einem garantierten Zahler, nämlich der österreichischen Bevölkerung, die alles das wird einlösen müssen, was Sie versprechen, die österreichische Bevölkerung, die nicht einfach zurücktreten kann wie eine Regierung, die aber alles, was hier mit starker Phantasie aufgeboten worden ist, bereits als das zu erkennen beginnt, was es ist, nämlich daß sich dieses Koalitionssystem langsam, aber sicher

Dr. Kos

selbst ad absurdum führt, daß diese vier Monate Verhandlungen gezeigt haben, wie schwach die Nerven der Verhandlungspartner waren, die aus dem ganzen Blütenstrauß von „unabdingbaren“ Forderungen mit dem Trostpreis von zwei Staatssekretären hervorgegangen sind und auch den dritten nach einer bis jetzt geheimgehaltenen Methode in wenigen Monaten auswechseln werden.

Diese Regierungserklärung, meine Damen und Herren, ist uns Freiheitlichen zuwenig, sie ist uns zu inhaltslos, und wir erteilen ihr die Note Ungenügend. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Neugebauer (SPÖ): Hohes Haus! In der Regierungserklärung vom 3. April ist das Gebiet der Kulturpolitik nur mit wenigen Sätzen bedacht. Aber das, was gesagt wurde, bedeutet sehr viel. Wenn darauf verwiesen wurde, daß das geistige Leben Österreichs nur in einem integralen Zusammenhang mit dem Europas möglich sei, dann heißt dies mit anderen Worten, Österreich dürfe hinter den fortschrittlichen europäischen Staaten nicht zurückbleiben.

Es handelt sich aber nicht darum, daß man gelegentlich über die Grenze schaut und Ausschau danach hält, wie die gleichen oder ähnliche Probleme in anderen Ländern angepackt und gelöst werden, sondern hier geht es um das Näherücken der Nationen. Zur europäischen Integration gehört, wenn wir es ernst nehmen, genauso wie die wirtschaftliche Integration die kulturelle Integration. Die Schulreform des vorigen Jahres hat diesen Überlegungen breiten Raum gegeben.

Gleichzeitig spricht die Regierungserklärung von einer Gefahr des geistigen Ausverkaufs in Österreich. Wenn etwas billig bewertet wird, dann findet es Käufer, oder mit anderen Worten: Wenn man die geistige Arbeit und das Schaffen zu niedrig einschätzt, so begeben sich die, die geistig arbeiten oder schaffen, gern dorthin, wo man sie besser honoriert.

Es ist zu begrüßen, wenn angekündigt wurde, daß im künftigen Finanzgesetz keine Kürzung der Anlagen- und Förderungskredite des Kulturbudgets erfolgen solle. Dennoch muß ausgesprochen werden, daß trotz dieser Bevorzugung die Mittel zu gering sein werden, um den notwendigen Erfordernissen zu entsprechen. Es ist leider in den weiter zurückliegenden Jahren viel versäumt worden. Wenn es nicht gelingt, außerordentliche und umfangreiche Maßnahmen zu tätigen, dann werden wir der Schwierigkeiten nicht mehr Herr

werden. Nach dem zweiten Weltkrieg war es natürlich selbstverständlich, daß man zuerst die materiellen Schäden beheben mußte und daß man sich an die Instandsetzung und Modernisierung der Betriebe wagen mußte; schließlich bildete das die Grundlage des Lebens. Alles andere sollte später dran kommen. Man dachte allerdings zu spät an die Kultur. Seit einigen Jahren denken wir sehr ernstlich daran, nun mangelt es aber an Geld für das Kulturelle, für die Schulen, Hochschulen, Institute, für die Volksbildung und Wissenschaft.

In der Regierungserklärung wird wohl darauf verwiesen — ich zitiere wörtlich —, daß „ein modernes Schulwesen, das auf der Höhe einer durch Wissenschaft und Kunst verfestigten nationalen Lebenshaltung steht, ... der Schlüssel zum künftigen Wohlstand unseres Landes und zur Verteidigung seiner materiellen und geistigen Freiheit“ ist. Das sind sehr bedeutsame Worte, von denen wir hoffen, daß sie nicht in den Wind gesprochen worden sind.

Die Regierungserklärung spricht von Opfern, die gebracht werden müssen. Es werden große Beträge gebraucht werden. Man wird, wenn man nicht geneigt ist, die Ausgaben auf anderen Gebieten zu kürzen, diese großen Summen nicht so leicht zustande bringen. Man müßte prüfen, ob es nicht doch einen außerordentlichen Weg gibt, wie man ihn seinerzeit durch die Errichtung eines eigenen Fonds für Schulbauten zu gehen versucht hat. Damals hat der Nationalrat ein Gesetz beschlossen, der Finanzminister hat dieses Gesetz jedoch sabotiert. Das war wirklich eine Herausforderung des Nationalrates. Aber jedenfalls gebietet ein wirklicher Notstand die Anwendung außerordentlicher Mittel und Möglichkeiten.

Die Abgeordneten leben in einer Zeit, in der viel an sie herangetragen wird, und es ist notwendig, daß sie sich um vieles kümmern. So hatten sie auch die Absicht, sich von den räumlichen Schwierigkeiten der Hochschulen an Ort und Stelle zu überzeugen. Diesbezügliche Schreiben gingen an die Rektoren der österreichischen Hochschulen. Einer der Rektoren schreibt einen Brief zurück, von dem ich doch einen Teil hier zitieren möchte. Er schreibt, man solle sich an das zuständige Ministerium wenden, sich mit ihm ins Einvernehmen setzen, wenn man eine Hochschule besuchen will. Ich frage mich: Wozu das? Will man eine Besichtigung erschweren, oder hat man hier gewisse Streichungen an der Hochschulautonomie vorgenommen? Aber jedenfalls kann man, wenn man sich — mit oder ohne Bewilligung des Ministeriums — die Wiener Universität ansieht und dort ein wenig herumgeht, feststellen, daß sich in

Dr. Neugebauer

den letzten Jahrzehnten nichts geändert hat. Das letzte große bauliche Geschehen fällt in die Zeit der Ersten Republik, das war die Schaffung des großen Hörsaals, des Auditorium maximum. Im Arkadenhof liegen Steine herum, von denen man nicht weiß, ob sie aus der damaligen Zeit noch übriggeblieben sind oder ob etwas anderes mit ihnen geschehen soll.

Es wäre natürlich unrichtig, zu behaupten, daß nichts für die Wiener Universität getan wurde, wenn auch für das Hauptgebäude nichts geschehen ist. Vor nicht zu langer Zeit hat man ein neues Institutsgebäude geschaffen. Aber alles, was geschieht, ist im Vergleich zu dem, was nötig ist, zuwenig. Die Hörerzahl hat sich in den letzten Jahren verdoppelt. Sicherlich, man hat auch die Zahl der Ordinarien und die Zahl der Assistenten erhöht und mehr wissenschaftliche Hilfskräfte eingestellt. Dennoch klagen mit voller Berechtigung Professoren und Studenten über Übelstände, die man nicht so leicht beseitigen kann. Die Hörerzahl wird an den österreichischen Hochschulen ständig zunehmen. Die österreichischen Hochschulen werden vor allem Hörer aus jenen Gebieten aufnehmen, die ihre Freiheit erst erlangt haben. Es wäre sinnlos, etwa daran zu denken, einen Numerus clausus dieser Art einzuführen. Die Räume reichen nicht aus, die Gebäude sind veraltet. In den Instituten sind oft mehr als doppelt so viele Hörer, als Plätze vorhanden sind. Es mangelt aber auch an den notwendigen Apparaten, und auch die Zahl der Arbeitsplätze in den Seminarien und in den Proseminarien ist viel zu gering und reicht bei weitem nicht aus.

Wenn man bedenkt, daß die Schülerzahlen steigen und daß in nicht allzu ferner Zeit die Mittelschulen neun Jahre dauern werden, dann muß man sich heute schon die Frage stellen: Wo werden unsere künftigen Mittelschullehrer eine gute Ausbildung erfahren können? Die Professoren und Hilfskräfte reichen nicht aus, sie sind überlastet. Die Studenten müssen natürlich, wenn sie den Vorschriften ihres Studiums entsprechen wollen, Prüfungen ablegen. Die Prüfer sind wieder die Professoren, die heute weitaus mehr Prüflinge haben als seinerzeit. Auch diese Mehrbelastung fällt ins Gewicht. Aber der Hochschulprofessor ist nicht nur Lehrer und Prüfer, sondern auf Grund seiner Stellung ist er auch der Forschung verpflichtet. Wie soll er bei seiner unerhörten Überlastung allen diesen Aufgaben nachkommen?

Ganz besonders klagen die Professoren und Hörer der technischen Hochschulen. Die Laboratorien sind zu klein, das Lehrpersonal

nicht ausreichend. Die Wiener Technische Hochschule klagt über besonderen Platzmangel. Mehr als 1000 Hörer der Mathematik sind in einem Hörsaal mit einem Fassungsraum für etwa 350 Hörer untergebracht. Genauso ist es bei den Studierenden der darstellenden Geometrie und der Physik. In der letzten Zeit haben wohl einige Institutionen, darunter der Gewerkschaftsbund, die Kammer für Arbeiter und Angestellte und auch die Volksbildung, den Wiener Hochschulen Räume angeboten. Es ist jedoch heute noch nicht klar, ob ernsthaft in Erwägung gezogen wird, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Für manche bedeutet dieser Mangel an Arbeitsplätzen eine Verlängerung des Studiums, weil man schließlich Vorlesungen besuchen muß. Wenn man aus einer Vorlesung nicht den notwendigen Nutzen ziehen kann, weil man nur Teile davon hören konnte, da es nicht möglich war, sie ständig zu besuchen, dann muß man versuchen, sie beim nächsten Mal neuerlich zu inskribieren.

Wenn wir unsere Hochschulen mit denen im Ausland vergleichen, zum Beispiel mit der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg, die 8400 Hörer zählt und 150 ordentliche Professoren hat, dann muß man sagen, daß die Wiener mit ihren 6400 Hörern zwar nicht viel kleiner ist, aber an Stelle von 150 Professoren nur 60 ordentliche Professoren vorhanden sind. Es ist also wirklich eine sehr traurige Situation.

In zwei Jahren, im Jahr 1965, wird die Wiener Universität das Jubiläum ihres 600jährigen Bestandes feiern. Damals, als sie gegründet wurde, war das eine sehr bedeutsame und sehr entscheidende Leistung für Europa. Wir werden in zwei Jahren festliche Veranstaltungen haben, zu denen aus allen Kulturländern Gäste kommen werden. Wenn es uns nicht gelingt, bis dahin das Hauptgebäude der Universität zu renovieren, zu verbessern, dann werden wir einen sehr schlechten Eindruck machen. Auch das, meine Frauen und Herren, daß wir in zwei Jahren einen guten Eindruck machen, ist ein Stück Orientierung nach Europa.

Es ist notwendig, wenn Österreich nicht selbst zu einem Entwicklungsland herabsinken will, daß man ausgiebige Mittel bereitstellt, um Österreich auf dem Niveau, das es einmal hatte, zu erhalten.

Die erste und grundlegende Aufgabe ist natürlich die finanzielle Sanierung. Vielleicht kann man auch durch organisatorische Verbesserungen einiges machen. In manchen Ländern wird diese Frage der organisatorischen Erneuerung sehr ernstlich diskutiert, so zum Beispiel in der Schweiz.

Dr. Neugebauer

Wir haben sicherlich auch eine Reihe von Angelegenheiten, die in der Öffentlichkeit breit behandelt worden sind. Das sind vor allem unsere Bemühungen um eine Erneuerung der Studienordnungen. Die Studienordnungen sind alt, sie passen nicht mehr in die heutige Zeit, man muß vieles an ihnen ändern, man muß sie zeitgemäßer gestalten.

Ein zweites Gebiet, das wir ebenfalls immer diskutiert haben, betrifft die Schaffung eines Studienförderungsgesetzes mit dem Rechtsanspruch der erfolgreich Studierenden auf staatliche Mittel, um endlich einmal vom System des Werkstudenten loszukommen. In der Mitte des vorigen Jahres war dieses Gesetz fertig. Die Herren, die im Verhandlungskomitee gewesen sind, erinnern sich daran, daß wir mit dem Gesetz fertiggeworden sind. Ja man hatte sogar die schwierige finanzielle Lage bedacht, die vollen Forderungen sollten erst in einigen Jahren in Kraft treten. Was ist geschehen? Der Herr Finanzminister hat es abgelehnt, und damit ist dieses Gesetz unter den Tisch gefallen.

Ein Gebiet, für das in Österreich ungemein wenig getan wird, ist das der Forschung. Ich habe schon erwähnt, daß die Forschungsarbeit der Professoren durch die Überlastung als Lehrer und Prüfer stark behindert wird und daß es kein Wunder ist, wenn manche der Berufung in Länder Folge leisten, wo es bessere Verhältnisse in der Arbeit gibt.

Für die Forschung sind gewaltige finanzielle Mittel erforderlich, aber gerade die Forschung ist notwendig, damit wir, wenn ich die Regierungserklärung zitiere, den materiellen Stand erhalten können, auf dem wir uns heute befinden.

Man rechnet international, daß für die Forschung 1,2 Prozent des Wertes des Bruttonationalproduktes notwendig ist. Die Vereinigten Staaten geben 1,7 Prozent aus, Großbritannien 2 Prozent, in der Schweiz machen diese Ausgaben 35 Franken pro Kopf aus. Es war nicht möglich, eine österreichische Zahl, eine österreichische Kopfquote zu errechnen, denn die Beiträge, die bekannt sind, sind so lächerlich gering, daß es eigentlich gut ist, daß man keine solchen Zahlen findet, sonst müßte man sich tatsächlich schämen über das, was auf dem Gebiete der Forschung nicht geschieht.

Wenn in der Regierungserklärung von einem Opfer für die Kultur die Rede ist, dann sollte man sich doch im klaren sein, was der Begriff „Opfer“ beinhaltet. Opfer ist keine Spende, Opfer ist natürlich kein Bettel, sondern ein Opfer ist eine sehr bedeutsame Leistung. Man sollte wirklich dieses Opfer für unsere Hochschulen bringen. Aber eines

muß man dabei auch aussprechen: Unsere Hochschulen sind österreichische Institutionen, sie sind Einrichtungen der demokratischen Republik Österreich. Wir wollen, daß die Hochschulen von diesem Geist erfüllt sind. Professoren, die sich gegen Österreich stellen, wie es immer wieder vorkommt, und studentische Verbände, die den Faschismus vertreten, haben an unseren Hochschulen nichts zu suchen. Hochschulen sollen ja nicht nur Stätten der Lehre, sondern auch der Bildung sein, der Bildung für junge Menschen.

Wir bemühen uns in unseren Mittelschulen, der Jugend in dem Unterrichtsgegenstand Zeitgeschichte eine objektive Darstellung der letzten 50 Jahre zu geben. Wir wollen, daß die Vergangenheit bekannt wird, daß man sie objektiv kennt und daß man in der Lage ist, die Handlungen und Taten der Vergangenheit sittlich zu bewerten. Wir wollen nicht, daß die Irrlehren der Vergangenheit von der Jugend aufgenommen und die Irrwege der Vergangenheit beschritten werden. Ein Akademiker soll doch wohl auch ein klares politisches Bild haben und nicht in den Vorurteilen der Vergangenheit befangen bleiben.

In den westlichen Staaten geht von den Hochschulen oft eine starke politische Kraft aus. Bei uns ist es anders, vielleicht ist unsere Tradition schlecht gewesen, und es konnten sich die Hochschulen nicht in diesem Geist entwickeln. In der Zeit der Monarchie waren die Hochschulen der Boden für nationalistische Auseinandersetzungen, sie waren keine Stätten des österreichischen Patriotismus. Nach 1918 war das Staatsvolk selbst zuwenig vom Vertrauen zu seinem Staat erfüllt. Dennoch müssen unsere Hochschulen Stätten der Erziehung sein, und sie müssen eine Elite hervorbringen, die aufgeschlossen ist, eine Elite, die sich aber auch mit dem Volk verbunden fühlt und die sich zu ihm bekannte, weil sie zu ihm gehört.

In der Regierungserklärung sprach der Herr Bundeskanzler mit Genugtuung von dem großen Werk der Schulgesetzgebung des vorigen Jahres. Die Durchführung der Gesetze vom 25. Juli 1962 wird zusätzliche Mittel erfordern. Die neunjährige Schulpflicht, die Verlängerung der Schulzeit an den künftigen Mittelschulen, den mittleren und höheren berufsbildenden Schulen um ein Jahr, die Schaffung Pädagogischer Akademien, das alles wird Geld kosten, daß mußte uns von allem Anfang an klar sein. Es wird nicht möglich sein, selbst wenn man es wollte, diesen Schwierigkeiten auszuweichen, denn alle Beschlüsse erfordern, wenn man sie abändern will, eine Zweidrittelmehrheit des Parlaments.

Dr. Neugebauer

Im Schulorganisationsgesetz ist die definitive Klassenschülerhöchstzahl mit 36 festgesetzt. Aber diese Bestimmung tritt erst am 1. September 1968 in Kraft. Bis dahin soll die Schülerzahl in den Klassen 40 nicht überschreiten. Diese etappenweise Inkraftsetzung nimmt Rücksicht auf die Beschaffung des notwendigen Schulraumes und auf die Ausbildung der notwendigen Lehrkräfte. Man kann die Lehrkräfte sehr rasch heranbilden. Es ist möglich, in einjährigen Kursen Maturanten zu Lehrern heranzubilden. Von dieser Möglichkeit sollten die Landesschulräte, die über Lehrermangel klagen, ausgiebiger Gebrauch machen, als dies heute der Fall ist.

Nun machte aber der Herr Finanzminister — ich nehme an, daß es der Herr Finanzminister Klaus war — den Vorschlag, im Budgetsanierungsgesetz den Termin für die Klassenschülerhöchstzahl 40 um drei Jahre und für 36 um vier Jahre hinauszuschieben. Meine Frauen und Herren! Das ist ein Wunschtraum, der keine Aussicht hat, daß man ihn realisiert. Das Budget 1963 und nicht das Budget 1972 ist zu sanieren! Es wird, so hoffe ich, keine oder wenige Anhänger dafür geben, daß das, was im vorigen Jahr in mühevollen Verhandlungen zustande gebracht wurde, nun durch die endlose Hinausschiebung der Erfüllungstermine einfach zuschanden gemacht wird.

Die Schulgesetze enthalten drei Hauptgedanken: bessere Bildung für alle durch Verlängerung der Schulzeit, Schaffung einer größeren Zahl Hoch- und Höchstgebildeter durch die Brücken der Übergänge aus den niederen Schulen in die höheren Schulen und eine bessere Ausbildung der Lehrer.

Diese Grundgedanken entsprechen den Notwendigkeiten der heutigen Zeit, in der es eine permanente technische Veränderung gibt, der die Menschen künftig gewachsen sein müssen. Hier wird sich entscheiden, ob sich das kommende Österreich behaupten wird, oder ob es sich nicht behaupten wird. Weil wir wollen, daß es sich behauptet, darum war diese Reform notwendig und darum müssen wir sie durchführen.

Ohne Planen wird man bei der Erfüllung der Erfordernisse dieser Reform nicht auskommen. Schon jetzt muß man sich Gedanken darüber machen, und dies vor allem die Landesschulverwaltungen, wo die Plätze für das künftige neunte Schuljahr erstehen werden. Wo wird man die Pädagogischen Akademien errichten?

In der Regierungserklärung ist von der Gefahr des Auslaugens des Wurzelbodens

unserer Kultur — also ein charakteristischer agrarischer Begriff — die Rede. Ich sehe diese Gefahr dann gegeben, wenn man wohl weiß, was zu tun notwendig ist, und Gesetze beschließt, weil man sie braucht, aber diese Gesetze dann in der Zeit der Durchführung durch Verschiebung der Termine oder durch Abschiebung verschiedener Einrichtungen ruiniert. Eine Planlosigkeit kann Schwierigkeiten heraufbeschwören, durch die unsere Schulerneuerung diskreditiert würde.

Die Länder und Gemeinden haben für ihre Pflichtschulen in der Zeit nach 1945 sehr viele, sehr schöne und sehr zweckmäßige Gebäude errichtet. Der Bund ist dem Nachholbedarf nicht nachgekommen. Überdies muß man sagen, daß sich die Zahl der Mittelschüler verdoppelt hat. Das ist eine sehr schwierige Situation. Es ist auch auf dem Gebiete des Baues von Mittelschulen in den letzten Jahren vielerlei geschehen, aber viel zuwenig gegenüber dem, was geschehen muß. Das, was fehlt, kann man nicht ununterbrochen aufschieben!

Was soll man aber sagen, wenn das Ministerium für Handel und Wiederaufbau dem Unterrichtsministerium mitteilt, daß nur jene Mittel zur Verfügung stehen, die der Erhaltung der Substanz dienen? Das heißt: In diesem Jahr kein Neubau, kein Zubau, keine Hoffnung für die Verbesserung der Bundesschulgebäude. Hier wird etwas an der Jugend versäumt. Die Jugend sollte doch erkennen, daß der Staat bereit ist, alles für sie zu tun, und nicht wahrnehmen müssen, daß alles, was ihr, der Jugend, dienen soll, verschoben und versäumt wird. Das wäre meiner Ansicht nach ein gutes Stück staatsbürgerlicher Erziehung.

Natürlich verlangt eine moderne Zeit Neues, stellt sie große Anforderungen. Eine Schule ist heute ohne Chemiesaal, Physiksaal, Turnhalle, Musikzimmer, Pausenraum, weil man schließlich die Klassenzimmer aus Gründen der Hygiene ordentlich lüften muß, unmöglich. In Wien haben zwei Mittelschulen einen Geographiesaal. Wir verlangen Naturgeschichtssäle, weil mikroskopiert werden muß, weil man mit verschiedenen Filmgeräten Bilder projizieren muß. Im Akademischen Gymnasium wurden bereits vor hundert Jahren Naturgeschichtssäle errichtet. Seither ist der Unterrichtsstoff in Naturgeschichte angewachsen, es werden größere Anforderungen gestellt. Meine Frauen und Herren! Man soll sich darüber im klaren sein, daß viel benötigt werden wird, wenn wir den Notwendigkeiten der Zeit entsprechen wollen.

Die Volksbildung wurde in der Regierungserklärung nicht erwähnt, aber ich nehme

Dr. Neugebauer

wohl an, daß man ihre große Bedeutung anerkennt und daß man für die Entfaltung einer freien Volksbildung auch Mittel zur Verfügung stellen wird.

Der Herr Bundeskanzler hat in seinen Darlegungen hervorgehoben, daß er mit Genugtuung feststellen kann, daß das Problem Staat und Kirche durch die Gesetze über die finanziellen Zuwendungen, durch die Gesetze und den Vertrag, die das Schulwesen betreffen, und durch das Protestantengesetz gelöst wurde. Wir begrüßen dies. Wir wollen nicht eine Wiederkehr der Zeit des permanenten Kulturmalkes, wie er in der Ersten Republik war.

Die Lösung der Probleme — das muß man gerechterweise wohl aussprechen — wurde durch die Distanzierung der Kirchen vom parteipolitischen Kampf erleichtert. Eine am öffentlichen Leben wohl interessierte, aber parteipolitisch neutrale Kirche ist für jeden Staat ein Vorteil. Sie ist eine Kraft des Zusammenhaltens, ein Querbalken im Gefüge des Staates, von dem Bindung, nicht Trennung ausgeht.

Zu den Kulturproblemen gehört natürlich auch alles, was Theater, Kunst, Rundfunk und Fernsehen betrifft. In der Regierungserklärung ist davon nicht gesprochen worden. Es wird in der Zeit der Budgetdebatte Gelegenheit genug sein, über diese Gebiete ausführlich zu sprechen.

Die Regierungserklärung tritt für Sparsamkeit ein. Das ist vernünftig. Manchmal wird aber auch Vernunft Unsinn, wenn man etwas an sich Vernünftiges starr durchführt. Wenn jemand spart, aber Schulden hat, die sich durch hohe Zinsen ständig vermehren, dann muß er trotz des Grundsatzes, etwas zu ersparen, doch zuerst daran denken, seine Schulden loszuwerden, weil sie ihn sonst erdrücken. In der Staatsverwaltung kann man nicht auf allen Gebieten in gleicher Weise sparen. Diese Überlegung soll, wie erklärt wurde, Beachtung finden. Dennoch werden wir unsere Schulden auf dem Sektor der Kultur nicht los, im Gegenteil, sie werden wachsen und größer werden. Darum müssen wir auf anderen Gebieten mehr sparen! Ich hoffe, daß dies geht. Wenn es nicht geht, dann muß man neue Mittel erschließen, damit wir endlich einmal diese drückende Last loswerden.

In der Regierungserklärung ist die Bedeutung der Förderung aller Kulturellen unterstrichen. Hoffen wir, daß diesen Worten bald die notwendigen Taten folgen werden! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kulhanek** (ÖVP): Hohes Haus! Ich muß leider vorerst eine Bemerkung zurückweisen, die der Abgeordnete Mahnert hier gemacht hat, und zwar bezüglich des Herrn Staatssekretärs Steiner und einer Arbeitsunfähigkeit, die wohl verpackt war, die in eine Legende gekleidet war, sodaß man sie schwer angreifen kann. Ich hielte es aber erstens einmal für richtig, daß man die Kolle nachliest, bevor man solche gehörte Meinungen weitergibt. Andererseits ist es nicht gerade kameradschaftlich, wenn ein Mann hier mit einem Vorwurf bedacht wird, der, obwohl er den Vorwurf hört, sich nicht wehren kann, weil er dem Hohen Haus nicht angehört. (Abg. Dr. Piffel-Perčević: *Das war ein schlechter Dienst an Südtirol!*) Das ist umso bedauerlicher, als wir uns andererseits darüber freuen, daß heute der Abgeordnete Mahnert so wie die Österreichische Volkspartei für die unbedingte Erhaltung der Minderheit in Südtirol eintritt. (Ruf bei der ÖVP: *Bravo!*)

Ich möchte eine zweite Feststellung machen. Es wurde heute zum ersten Mal mit der Tradition gebrochen, daß sich zur Regierungserklärung nur die Hauptsprecher der Parteien zum Wort melden. Ich glaube, das ist den Freiheitlichen zu verdanken, obwohl ich mir nicht ganz die Harmonie zusammenstellen kann, daß sie einerseits die lange Dauer der Regierungsbildung auf das heftigste kritisieren und andererseits jetzt dafür sorgen, daß eine adäquat lange Debatte zu dieser Erklärung entsteht. Aber bitte, damit kommt auch das Gewerbe zum Zug, und ich bin gerne bereit, aus der Perspektive meines Standes, also der Perspektive des kleinen Mannes, zur Regierungserklärung Stellung zu nehmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gredler hat gesagt: Eigentlich sind diese Regierungserklärungen nach dem Schema F verfaßt, und man kann sie wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft immer wieder verwenden. Ich möchte jetzt untersuchen, ob nicht auch die Kritiken an diesen jeweiligen Regierungserklärungen nach dem Schema F zugeschnitten sind. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. van Tongel: *Die Pro-Reden auch!*)

Ich habe mir ein Muster gesucht. Ich glaube, es ist ein Akt der Courtoisie, wenn ich mit einem Debatteredner vergangener Tage, dem Abgeordneten Aigner, beginne, der zur Regierungserklärung 1959 gesagt hat — ich zitiere auszugsweise, aber wörtlich und variiere nur das Datum und sinngemäß den Namen der Parteien —:

„Die Bevölkerung Österreichs hat in den letzten Wochen oftmals mit Bangen den

Kulhanek

Nachrichten im Rundfunk gelauscht oder in den Zeitungen über die Fortschritte oder über die Schwierigkeiten gelesen, die es bei der Bildung der Regierung nach den Maiwahlen“ — lies richtig: Novemberwahlen! — „gab. Es hat diesmal länger gedauert als die Jahre zuvor. Neun Wochen“ — lies richtig: vier Monate! — „wurde zwischen den Verhandlungskomitees ... um die Zusammensetzung und das Programm der Regierung gerungen. Es hat lange Zeit gedauert, bis die Österreichische Volkspartei“ — lies richtig: die SPÖ! — „bereit war, die aus den Wahlergebnissen entstandenen Verhältnisse zur Kenntnis zu nehmen und von Machtpositionen, die sie innehatte, etwas abzugeben.“

„Ich habe nicht die Absicht,“ — fuhr Abgeordneter Aigner damals fort — „zu untersuchen, welche parteiinternen Gründe die Volkspartei“ — lies heute: die SPÖ! — „zur Vorverlegung der Neuwahlen veranlaßten. Ich darf aber wohl feststellen, daß das Ergebnis der Wahlen vom 10. Mai 1959“ — sprich: 18. November 1962! — „die Erwartungen der ÖVP nicht erfüllte.“

Das ist also ein Schema, das man nur umzulegen braucht, und vielleicht kann man die Rede, wenn man ein Magnetophon mit automatischer Umwechslung hat, wieder gebrauchen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Ein anderer Passus dieser Rede lautet: „1959“ — lies richtig: 1962! — „haben die Wähler anders entschieden. Wenn die Österreichische Volkspartei“ — lies heute richtig: die SPÖ! — „mit derselben demokratischen Haltung dem Willen der Wähler nachgekommen wäre, hätten die Verhandlungen um die Bildung einer Regierung viel früher einen Abschluß gefunden.“ Es steht auch hier: „Beifall bei der SPÖ“ — lies richtig: ÖVP! (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Ruf: Das hat lang gedauert!*)

Nun darf ich mich auch der Opposition zuwenden. Es ist ja für die Freiheitlichen, glaube ich, verständlich, daß sie nicht erwarten können, daß eine Regierungspartei eine Opposition befriedigt. Ich glaube sogar, es wäre gar nicht wünschenswert für sie, weil sie ja infolge Rohstoffmangels dann brotlos würde. (*Heiterkeit.*) Es ist also eine Notwendigkeit für sie, zu kritisieren. (*Abg. Dr. Kandutsch: Sie sind befriedigt als Vertreter des Kleingewerbes?*) Man sieht über die Grenzen hinaus. Das ist schon eine Vorstufe der kommenden Integration! (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Kandutsch: Wohin sehen Sie?*)

Um auf die Kritik und den Inhalt der Kritik zu kommen, hat Dr. Gredler zum

Beispiel in der Debatte zur Regierungserklärung 1959 gesagt, diese Regierungserklärung sei ja eine „Sprachstunde für die Varianten der Möglichkeitsform in der deutschen Sprache, aber keine Regierungserklärung!“ Dann sagte er weiter: Da war die Regierungserklärung 1956, als die Österreichische Volkspartei einen tatsächlichen Sieg errungen hatte, schon anders, Bindestrich — bloß daß sie nie verwirklicht wurde. Also man kann es nicht recht machen: Ist die Regierungserklärung gut, wird sie kritisiert, weil sie nicht durchgeführt wird, und ist sie schlecht, wird sie eben gleich in Grund und Boden verurteilt.

Ich darf aber auf ein weiteres Beispiel verweisen. Abgeordneter Dr. Gredler sagte damals — das ist sehr interessant —:

„Wir Freiheitlichen begrüßen es, wenn etwa die Agrarpolitik oder die Kulturpolitik manch Positives in der Regierungserklärung findet. Es würde sich jederzeit eine parlamentarische Mehrheit für ein Landwirtschaftsgesetz, für eine entsprechende Reform, einen Ausbau des Schulwesens finden, wollte man sie nur suchen.“

Wenn die Kritik also richtig ist, daß wir sie gar nicht suchen wollten, dann frage ich schon: War es denn wirklich ein kleines Engerl vom Himmel, das uns tax- und postfrei 1960 das Landwirtschaftsgesetz gebracht hat? (*Abg. Dr. Kandutsch: Aber ein schlechtes!*) War es ein ausnehmend schöner, blauer Himmel, von dem uns überraschend nach vier Jahrzehnten Stillstand eines Tages im Jahre 1962 die Schulgesetze (*Abg. Dr. Kandutsch: Keine guten!*) in den Schoß gefallen sind? Wenn Sie sich daran erinnern, dann stelle ich schon die Frage: Herr Doktor, erinnern Sie sich noch, wie falsch Sie damals kritisierten? (*Abg. Kindl: An das Jahr 1952, als wir das Landwirtschaftsgesetz haben wollten?*)

Aber es gibt noch mehrere Beweise. Zum Beispiel hat Dr. Gredler gesagt — ich muß das aus den Reden langsam zusammen suchen (*Abg. Dr. Kandutsch: Aber er verliest brav!*) —: „Die Freiheitlichen verlangen ... allgemeine Erhöhung der Mindestrenten überhaupt, die Gewährung eines Hilflosenzuschusses in besonderen Fällen, die Erhöhung des Sterbegeldes, die Anpassung der Renten der Selbständigen-Pensionsversicherung sowie der landwirtschaftlichen Sozialversicherung an die ASVG.-Renten...“

Ich darf feststellen, daß wir seit dem Jahre 1958, als die Richtsätze für die Einzelperson 550 S betragen haben, am 1. 4. 1959 eine Erhöhung auf 600 S vorgenommen haben, am 14. 7. 1960 eine Erhöhung auf 680 S, am 15. 12. 1961 eine solche auf 720 S, am

Kulhanek

1. 7. 1962 auf 750 S, und dieses Mal werden wir ab 1. Mai eine Erhöhung auf 770 S beschließen; das ist eine Erhöhung um fast 50 Prozent.

Oder denken wir an den Hilflosenzuschuß: Nicht nur, daß er schon bestanden hat, auch der Spielraum seiner Grenzen wird von 300 bis 600 S auf 400 bis 800 S erhöht.

Die Anpassung des GSPVG. an das ASVG. ist in sieben Novellen erfolgt. Freilich können wir nicht sofort nachziehen, weil wir eine Gegenleistung erst seit dem Jahre 1958 erhalten. Die Beseitigung der Krankenscheingebühr ist auch durchgeführt.

Ich glaube, wenn ich Herrn Dr. Gredler im Zustand des Einflusses einer Wahrheitsdroge fragen würde, er würde ganz anders reagieren, als er sich hier in seinen Forderungen zeigt. Ich frage nur wieder: Herr Doktor, erinnern Sie sich noch, wie falsch Sie damals kritisierten? Zuletzt sagt Dr. Gredler: Überhaupt ist es ja unmöglich, und es kann auch gar nichts anderes herauskommen, denn es sind zwei im Grundsatz völlig entgegengesetzte Parteien. Daher können sie sich nicht im Grundsatz vereinigen. Entweder sie verkünden bei einer Regierungserklärung einen Grundsatz und erfüllen ihn nicht, oder sie machen es sich bequemer wie jetzt, bekennen gleich von vornherein, daß es nicht geht, und verkünden daher keine Grundsätze.

Zu der Behauptung des Herrn Dr. Gredler zur Regierungserklärung 1959: Es kann ja gar nichts anderes herauskommen!, möchte ich sagen: Wir haben 1. ein Landwirtschaftsgesetz erhalten, 2. die Schulgesetze, 3. valorisierte Pensionen, 4. laufende Richtsatz-erhöhungen, 5. die Erhöhung des Hilflosenzuschusses, 6. die weitere Angleichung des GSPVG. an das ASVG., 7. die Erhöhung der Gewerbesteuer-Freigrenze auf 18.000 S, 9. einen Bundesjugendplan und 10. den entgeltlosen Besuch der Schulen. Das alles ist geschehen. Da fragt man doch wieder: Herr Doktor, erinnern Sie sich jetzt, wie falsch Sie damals kritisierten?

Ich frage mich überhaupt, ob Dr. Gredler die Koalition immer nur deshalb so stark kritisiert, weil er sie innerlich für schlecht hält, oder ob er in dieser Koalition nicht mehr oder weniger einen wunderbar knetbaren und schmiegsamen Rohstoff für oppositionelle Reden und Zwischenrufe sieht. (*Abg. Doktor van Tongel: So wunderbar ist die Koalition nicht!*) Ich würde Ihnen einmal folgendes vergönnen: Wenn Sie die Zeit und die Möglichkeit hätten ... (*Abg. Kindl: Ihre Erzeugnisse sind besser, Herr Kollege!*) Dann werde ich mit mir selbst konkurrieren, und ich kann Ihnen versichern, wir kommen auf die

gleiche Stufe der Qualität. (*Widerspruch bei der FPÖ.*)

Wenn Sie sich einmal die Mühe nehmen und während der Budgetdebatte im Ausschuß die einzelnen Redner Ihrer eigenen Partei beobachten würden, wenn man zu den einzelnen Ressorts grundsätzlich und allgemein Stellung nimmt, sich sogar in weltanschaulichen Fragen in den einzelnen Debatten differenziert, dann könnten Sie feststellen — und das ist interessant —, daß von Ihrem „Fählein der acht Aufrechten“ genau vier nach links blinzeln und die anderen vier nach rechts zwinkern. Sie haben also genau die gleiche Koalition in Ihren Reihen wie wir hier im großen Stil. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Kandutsch.*) Herr Dr. Kandutsch, Sie brauchen nicht traurig zu sein, es heißt ja bei Raimund so lieb: „Brüderlein fein, brauchst nicht traurig sein.“ Gerade dieses Merkmal der Koalition würde Sie nämlich als wirkliche, waschechte Österreicher deklarieren, denn Sie erfüllen damit nur einen alten österreichischen Wahlspruch. Auf deutsch: Kriege mögen die anderen führen, du, glückliches Österreich, heirate! Such dir einen Partner, koaliere dich! (*Heiterkeit. — Abg. Uhlir zur FPÖ: Das ist ein Heiratsantrag!*)

Nun darf ich zu dem Gebiet kommen, das mir im näheren Bereich eigentlich zusteht: Das sind die Sorgen der gewerblichen Wirtschaft. Aus der Regierungserklärung dürfen wir drei Sterne am gewerblichen Himmel sehen, die wir mit Freude erblicken beziehungsweise deren Aufgehen wir erwarten: erstens das Versprechen der Sicherung der Bewertungsfreiheit, zweitens die Förderung der Investitionstätigkeit bei den kleinen und mittleren Betrieben und drittens die dauernde finanzielle Sicherung der Pensionsversicherungsanstalt der Selbständigen. Ein vierter Stern ist bereits vom Himmel gefallen, denn aus den Vorlagen geht hervor, daß endlich die langersehnte, so lang verwehrte und nun beglückende 14. Pension dieses Jahr auch für die Selbständigen kommt.

Ich glaube, daß wir die Erfüllung der drei anderen Punkte, diese Sterne am gewerblichen Himmel, mit allem Recht erwarten dürfen, denn wir haben im Gegensatz zu allen anderen Staatsbürgern, die nach der Regierungserklärung nun auch Opfer und Lasten übernehmen müssen, zusätzlich ein sehr großes Opfer gebracht, indem wir über unsere Pensionsversicherungsanstalt einen Beitrag von 109 Millionen Schilling auf dem Altar des Budgets geopfert haben. Diese Opferbereitschaft, diese Einsicht, dieses Verständnis darf wohl im Hohen Hause Sym-

Kulhanek

pathien für das Gewerbe wecken. (*Abg. Uhlir: Solange man opfern kann, geht es einem nicht schlecht!*) Auch wenn man das Opfer mit eigenen Einschränkungen bringt? Aber Opfern heißt immer Entzägen für sich selbst, und das tun wir. Wir hätten Paläste bauen oder anderes machen können, aber wir haben eben so gewirtschaftet. Ich hoffe nur, daß wir dadurch Sympathie erwerben, ich möchte nicht sagen, daß es sofort — und da wende ich mich an die linke Seite — eine konkrete Feststellung sein muß, aber daß man zumindest von der Neigung einen sichtbaren Beweis erhält. Das wäre nicht schwer, sofern die Sympathie echt ist, denn da gibt es ein altes Sprichwort, das besagt: „Stroh in Schuhen und Liebe im Herzen gucken überall heraus.“

Wir tragen diese Hoffnung, wir haben den Glauben und erwarten, daß diese Regierungserklärung, die in ihrer Präambel selbst sagt, daß sie nicht Lippenbekenntnis bleiben soll, sondern durch Taten zu erhärten ist, in den kommenden Monaten und Jahren der Legislaturperiode Wirklichkeit wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm. (*Rufe bei der ÖVP: Der ist nicht da! — Abg. Mitterer: Es dauert nur länger bei ihm!*) Der Herr Abgeordnete ist nicht im Hause ... (*Abg. Dr. Kos: Da kommt er ja schon!*)

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Offensichtlich ist dem Herrn Abgeordneten Kommerzialrat Kulhanek der Stoff für seine Beschäftigung mit den Freiheitlichen ausgängen, und er hat daher seine Rede vorzeitig beendet. Ich nahm an, daß er, wie sonst immer, etwas länger reden wird. (*Abg. Kulhanek: Im Verhältnis zur Abgeordnetenzahl! — Weitere Zwischenrufe.*)

Die „Berichte und Informationen“, eine angesehene Zeitschrift, der man wahrlich nicht nachsagen kann, daß sie ein freiheitliches Organ ist, schreiben in ihrer heutigen Nummer unter der Überschrift „Die Regierung der verbauten Möglichkeiten“ folgende Sätze: „Österreich hat wieder eine Regierung. Der Persönlichkeitskraft nach, wie sie das neue Kabinett zeigt, könnte man die Regierung Gorbach II, vielleicht etwas überspitzt formuliert, als sozialistische Mehrheitsregierung bezeichnen, in der ein ÖVP-Bundeskanzler repräsentative Funktionen ausübt.“ Ein etwas hartes Urteil, aber wir tragen dafür nicht die Verantwortung.

Meine Damen und Herren! Es ist heute sehr ausführlich über die Vorgeschichte der Bil-

dung dieser Regierung, über die Regierungserklärung, über die Bemühungen nach dieser oder nach jener Seite gesprochen worden, und es sind alle möglichen Dinge als großer Fortschritt und Erfolg geschildert worden. Ich glaube aber, daß ein Zitat aus einem Artikel des inzwischen verstorbenen Redakteurs der Tageszeitung „Die Presse“ Hans Mauthe, der am 29. Oktober 1960 unter der Überschrift „Ungelöste Krise der Koalition“ erschienen ist, auch heute noch sehr zutreffend ist. Hans Mauthe schrieb damals:

„Bei den seit Monaten laufenden Budgetverhandlungen wurden erschreckende Mängel offenbar: Planlosigkeit in allen Lagen, Übersteigerung der Parteidforderungen an den Staat, leichtfertiges Hinauszögern von wichtigen Entscheidungen, Nichteinhaltung von Terminen, ständige Polemiken zwischen den Verhandlungspartnern“ — das haben wir sogar heute hier gehört (*Abg. Kulhanek: Das ist ja Demokratie!*), selbst bei einer so „fruchtbaren Zusammenarbeit“, wie sogar Sie sie heute so gelobt haben, Herr Kulhanek, der Sie ja sonst nicht immer ein Lobredner der Koalition sind; aber heute waren Sie ein sehr starker Fürsprecher, Herr Kommerzialrat —, „ gegenseitige Beschuldigungen“ — die haben Sie heute nicht erhoben (*Abg. Kulhanek: Dazu war ja kein Anlaß!*) aber Ihre Vorredner —, „die Stabilität der Währung und des Lohn- und Preisgefüges zu gefährden ...“ und so weiter.

„Alles in allem, die Regierungsparteien taten alles, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung und deren Handlungen selbst systematisch zu untergraben. Es ist keineswegs eine Opposition, die hauptschuldig ist an dem vielzitierten, Unbehagen in der Demokratie. Die Regierungsparteien nähren selbst dieses Gefühl durch eine zynische Behandlung öffentlicher Angelegenheiten, die nicht darauf achtet, ob Recht und Gesetz respektiert werden. Die Öffentlichkeit erfährt halbe Wahrheiten, man verschweigt Unangenehmes, pflegt einen offiziellen Optimismus auch in Angelegenheiten, wo ernste Sorge obwalten sollte“ — das kann man wahrlich sagen —, „predigt dem Volke Sparsamkeit und Disziplin in Preis- und Lohnfragen und sündigt selbst gegen die eigenen Appelle.“

Ich glaube, treffender kann man diese Kritik, die am 29. Oktober 1960 geschrieben wurde, auch zur heutigen Lage nicht formulieren.

Heute haben wir hier gehört, daß es ein großer Fortschritt sei, daß drei Ausschüsse gebildet wurden, drei Ausschüsse der Regierungsparteien, die gestern sogar mehrfach im Rundfunk in ihrer namentlichen Zusam-

Dr. van Tongel

mensetzung bekanntgegeben wurden. Nun weiß jedermann, daß, wenn man ein Problem nicht lösen kann oder manchmal auch nicht lösen will, das beste Mittel zu einer langfristigen Vertagung oder Verschleppung die Bildung eines Ausschusses ist. Uns wurde heute blumenreich versichert, wie sehr zu begrüßen und wie glücklich die Idee dieser Ausschüsse sei. In einem Zwischenruf-Zwiesgespräch mit dem Herrn Präsidenten Dr. Hurdes hat sich schon die Frage ergeben, ob solche Ausschüsse ein Fortschritt sind beziehungsweise ob sie in dieser Form zulässig sind.

Wir würden gegen diese Ausschüsse nichts einzuwenden haben, wenn es Ausschüsse der Volksvertretung wären. Aber es ist völlig überflüssig, in einer Regierungserklärung diese reinen Parteiausschüsse als einen besonderen Fortschritt zu bezeichnen. Wenn Sie — als die beiden Regierungsparteien — solche Ausschüsse bilden, so ist das zweifelsohne Ihr Recht. Ein Ausschuß zweier politischer Parteien hat aber mit der Staatsverwaltung, mit der Vollziehung und auch mit der Regierung und deren Politik nicht das geringste zu tun. Man soll das hier aber nicht als einen epochalen neuen Fortschritt bezeichnen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! In der letzten Zeit hat sich etwas Bedeutsames ereignet. Es hat sich ein Protest der Bevölkerung gegen das Koalitionsabkommen über den Rundfunk und das Fernsehen ergeben. Auch darüber ist heute, allerdings nur sehr am Rande, gesprochen worden. Zwei Tageszeitungen und eine Wochenzeitung haben eine Unterschriftenaktion eingeleitet, die innerhalb weniger Tage ein für Sie überraschend großes Ergebnis hatte. Obwohl man eine Woche vorher eine dringliche Anfrage, die wir in diesem Hohen Hause gestellt hatten, abgewürgt hat, haben sich plötzlich — nachdem die Unterschriftensammlung weitergegangen ist —, wie ich höre, vorgestern der Herr Bundeskanzler und der Herr Vizekanzler bereit erklärt, den Chefredakteur des „Kurier“, Herrn Doktor Portisch, zu empfangen. Sie haben ihm gegenüber Erklärungen abgegeben und gesagt, nunmehr würde die notwendige Novelle zum Volksbegehrensgesetz raschestens vom Parlament verabschiedet werden.

Herr Dr. Pittermann versicherte dem „Kurier“ sogar, diese vom „Kurier“ eingeleitete Protestaktion habe nicht unweentlich dazu beigetragen, daß es nunmehr zur raschen Verabschiedung des Volksbegehrensgesetzes kommen wird. Wir hören die Worte und werden ja sehen, was aus diesen Verheißenungen wird.

Herr Dr. Gorbach gab Herrn Dr. Portisch die Erklärung ab:

„Ihre Aktion ist ein Ausdruck der politischen Willensbildung, der sich die Österreichische Volkspartei nicht entziehen will. Die ÖVP ist ernsthaft bemüht, eine Neuordnung in Rundfunk und Fernsehen zu erwirken, die allein fachlichen und sachlichen Gesichtspunkten Rechnung tragen soll.“

„Bereits heute, Donnerstag“ — alsogestern —, „wird die ÖVP ihre Mitglieder für die Zusammensetzung eines Unterausschusses zur grundlegenden Reform von Rundfunk und Fernsehen nominieren.“ — Von diesem Ausschuß haben wir heute viel gehört. — „Dabei wird die ÖVP auch auf den Drimmel-Plan zurückkommen, das heißt, die Bemühungen um eine Neuordnung des Rundfunkwesens sollen in Richtung auf einen grundsätzlichen Systemwechsel zum Intendanturprinzip geführt werden. Man wird also bestrebt sein, die Erstellung der Programme für Rundfunk und Fernsehen ausschließlich Fachleuten zu übertragen.“

Meine Damen und Herren! Solche Worte haben wir schon oft gehört. Es sind Termine gesetzt worden, aber Jahre sind vergangen, ohne daß ein einziger dieser Termine eingehalten wurde. Immer wieder hören wir die Phrase von der „Entpolitisierung des Rundfunks“, und immer wieder geschieht gar nichts, beziehungsweise immer wieder wird der parteipolitische Einfluß im Rundfunk verstärkt.

Der Herr Bundeskanzler fuhr laut „Kurier“ fort:

„Unterrichtsminister Dr. Drimmel, der vom Bundeskanzler zur Beantwortung der fachlichen Fragen als zuständiger Fachminister herangezogen worden war, betonte noch einmal, daß in der zur Verfügung gestellten Zeit“ — ich weiß nicht, von wem diese Zeit zur Verfügung gestellt wurde — „zwischen 26. Februar und 10. März keine endgültige Lösung für Rundfunk und Fernsehen gefunden werden konnte.“

Meines Wissens war seit dem 18. November 1962 bis zum 26. März 1963 wahrlich genug Zeit. Ich weiß nicht, von wo diese groteske Terminstreuung „zwischen 26. Februar und 10. März“ herkommt. Heute haben wir gehört, daß ein schwieriges Problem lange Zeit der Reife braucht. Jetzt auf einmal war die Zeit von viereinhalb Monaten zu kurz! Mein Vorredner, Abgeordneter Kulhanek, hat gerühmt, daß die Regierungsbildung einmal nur neun Wochen gedauert hat. Diesmal hat sie über vier Monate gedauert. Wenn das in demselben Tempo fortgeht, können wir annehmen, daß die Bildung einer Koalitionsregierung nach

Dr. van Tongel

den nächsten Wahlen acht Monate dauern wird.

Und da redet man uns jetzt vor, ein Unter-ausschuß, dessen Verhandlungen natürlich in keiner Weise präjudiziert werden solle, werde alles tun, „um eine in erster Linie den Hörern und Fernsehern sowie der kulturellen Aufgabe des Rundfunks dienende Lösung herbeizuführen“.

Zum Schluß erklärte Herr Dr. Gorbach noch einmal, „daß die Regierung nunmehr den Wunsch der Bevölkerung nach Inkraftsetzung des Volksbegehrens erfüllen werde. Die rasche Verabschiedung des diesbezüglichen Gesetzes sei bereits in die Regierungserklärung aufgenommen worden.“

Meine Damen und Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten haben jahrelang bei jedweder Gelegenheit in Form von Initiativanträgen oder in Form von Anträgen während der Budgetdebatte die Adaptierung des Volksbegehrensgesetzes verlangt. Immer aber sind unsere diesbezüglichen Anträge von Ihnen niedergestimmt worden. Auf eine schriftliche Anfrage hat uns der frühere Herr Bundesminister für Inneres, Afritsch, geantwortet, daß er persönlich und sein Ministerium auf dem Standpunkt stehend, das Volksbegehrensgesetz aus dem Jahre 1931 sei zwar Rechthabend, es sei als in Kraft stehend anzusehen, aber es bedürfe einer Anpassung an die inzwischen neu geschaffene Wählervidenz. Sein Ministerium habe bereits in drei Legislaturperioden dem Nationalrat diesbezügliche Vorlagen unterbreitet, führte Herr Minister Afritsch in dieser Anfragebeantwortung im Mai 1962 weiter aus, aber der Nationalrat habe niemals diese Regierungsvorlagen in Behandlung gezogen. — Sie werden mir zubilligen, daß nicht die Fraktion der Freiheitlichen daran schuldtragend sein dürfte, wenn solche Regierungsvorlagen nicht in Behandlung gezogen würden. — Er, Minister Afritsch, habe es daher in der IX. Gesetzgebungsperiode als zwecklos angesehen, diese Vorlage noch einmal einzubringen.

Meine Damen und Herren! Diese Diskrepanz in den Erklärungen ist wahrlich interessant. Im übrigen handelt es sich lediglich um eine rein formelle Anpassung des Volksbegehrensgesetzes, die in einer Fünfminutenarbeit — wahrscheinlich haben die Beamten des Ministeriums diese Vorlage sogar fertig — im Ministerrat verabschiedet und dem Nationalrat zugeleitet werden könnte. Es könnte die Groteske endlich beseitigt werden, daß wir 18 Jahre nach dem Ins-Leben-Treten der Zweiten Republik eine wesentliche Bestimmung der direkten Demokratie — die von dieser Seite des Hohen Hauses (*der Redner weist auf die Bänke der ÖVP*) im Wahlkampf sehr

beachtlich zur Diskussion gestellt worden ist — einfach nicht durchführen können, weil die lächerlich geringfügige Anpassung einer in der Bundesverfassung des Jahres 1920 enthaltenen Regelung, die in der so vielfach schlecht gemachten Ersten Republik die ganze Zeit über in Kraft war, in der Zweiten Republik einfach nicht durchführbar ist, nur weil man dieses Gesetz bisher nicht angepaßt hat.

Bei diesem Empfang des Chefredakteurs des „Kurier“ Dr. Portisch sagte der Herr Vizekanzler Dr. Pittemann:

„Die SPÖ tritt dafür ein, daß für die endgültige Rundfunk- und Fernsehlösung allein fachliche und sachliche Gesichtspunkte gelten dürfen. Das war überhaupt schon immer unser Standpunkt.“ — Ich war einigermaßen überrascht, als ich das gelesen habe. Bisher habe ich nämlich etwas anderes geglaubt und auch stets gehört. Dr. Pittemann sagte dann: „14 Jahre lang hat man das Rundfunk- und Fernsehproblem nicht gelöst.“ — Ja um Gottes willen, wer ist denn daran schuld? Wer denn in diesem Hohen Hause? Vielleicht wir acht Freiheitlichen? (*Ruf bei der ÖVP: Nein!*) Nein, nein, nicht wahr? Sie geben es zu. Die beiden Koalitionsparteien haben es nicht gelöst. — „Aber jetzt“ — so schließt der Herr Vizekanzler — „ist ein Termin gesetzt“ — und jetzt hören Sie, das ist für diese Ausschüsse, deren Ruhm wir heute so wortreich gehört haben, kennzeichnend —: „Binnen Jahresfrist soll ein genereller Reformplan ausgearbeitet sein.“

An diesem praktischen Beispiel sehen Sie gleich die Terminfestsetzung für diese heute so gerühmten Ausschüsse!

Meine Damen und Herren! Da ich gerade von Rundfunk und Fernsehen rede, möchte ich Ihnen noch etwas zur Kenntnis bringen, was die Lage auf diesem Sektor sehr gut beleuchtet.

„Die Regierungsparteien“, heißt es in einer Ausführung der Wiener Tageszeitung „Die Presse“, „haben eine Parlamentsdebatte über die weitere Zementierung des Proporzsystems durch Bestellung neuer Politkommissare glatt abgelehnt.“ — Unsere dringliche Anfrage vom 27. März wurde im Nationalrat, wie schon erwähnt, abgewürgt; sie ist bis heute nicht beantwortet. Ich hoffe, daß der Herr Bundeskanzler in der verkürzten Fragestunde am Montag, für die ich diese Frage neuerlich gestellt habe, dazu Stellung nehmen wird. — Die „Presse“ schreibt: „Man läßt nicht einmal mehr darüber reden. Punktum, basta! Umsomehr empört dieser Skandal die Öffentlichkeit.“

Das gilt aber auch für den Apparat — des Rundfunks und Fernsehens — „selbst,

Dr. van Tongel

für die zweitausend Dienstnehmer der Fehlkonstruktion“ — für die wieder ausschließlich ein Koalitionsabkommen verantwortlich ist — „einer Rundfunk Ges. m. b. H., die in der Masse gegen ein Unternehmen aufbegehren, das ihnen unerträgliche Arbeitsverhältnisse beschieden hat. Sagt der Sozialist Eibegger, Redakteur des Aktuellen Dienstes, beim Funk“ — sein Vater liest hier eben Zeitung (*Heiterkeit*), er wird es vielleicht jetzt gleich hören —: „Es weiß niemand genau, was er zu tun hat, jeder redet sich auf den anderen aus. Es ist ein Kollektiv der Nichtverantwortlichkeit.“

„Gundomar Eibegger“ — ich lobe Ihren Herrn Sohn, Herr Kollege Eibegger! —, „der Sohn des SPÖ-Abgeordneten in der Steiermark, müßte eigentlich zu jenen zählen, die den Proporzpakt befähigen. Er selbst soll doch seinen ÖVP-Kollegen Rabl — seit kurzem zum sogenannten Leiter des Aktuellen Dienstes bestellt — beschatten. Das wäre eine politische Rangerhöhung. Der junge Reporter Gundomar Eibegger will aber davon nichts wissen.“

Sehr rühmenswert! Ich hebe das ausdrücklich hier hervor.

Und „Die Presse“ setzt fort: „Zuständigkeit? Das ist offenbar ein Fremdwort bei Hör- und Sehfunk. Und da kommt sogar heraus — der ÖVP-Landtagsabgeordnete Stangler, künftiger Aufsichtsratsvorsitzender der Rundfunkgesellschaft, soll es in einer schwachen Stunde verraten haben —, daß auch bei dem neuen Abkommen zwischen Rot und Schwarz diese Frage der Kompetenzen gar nicht gelöst worden sei. Die beiden Vertreter der linken Reichshälfte wären geschickt einer solchen Forderung ausgewichen.“ — Das sagt Herr Stangler. — „Sie wußten genau, warum.“

Jetzt kommt der Fall Edi Finger, jenes Herrn, der in einem Interview über seine Befähigung zum Rundfunk-Kulturbeauftragten sprach. Darüber schreibt „Die Presse“:

„Der Fall Edi Finger, nämlich die Beauftragung dieses ‚starken Mannes‘ der ÖVP zum Fernsehen, der dem TV-Direktor Freund die Hölle heiß machen soll, erscheint so in neuem Licht.“

Ich habe gestern in einer Zeitung gelesen, daß angeblich im Zuge der nunmehr wieder einmal zugesagten „Entpolitisierung von Rundfunk und Fernsehen“ Herr Edi Finger, ein ausgezeichneter Fußballreporter, als Propagandachef der ÖVP vorgesehen sei. Ich darf ihm namens meiner Parteidreunde alles Gute für seine neue Funktion wünschen.

Wir würden es begrüßen, wenn er diese Funktion bekäme und damit den Fernsehern erspart bliebe. Aber hören Sie weiter „Die Presse“:

„Herr Hansen-Löve, ÖVP-Vertrauensmann, seit 1957 beim Fernsehen, dort vorläufiger Programmleiter und im übrigen mit Kultur und Volksbildung reichlich ausgelastet, erhielt in all den Jahren von der Direktion des Gesamtunternehmens“ — also der Rundfunk Ges. m. b. H. — „keinerlei verbrieft, genau umrissene Angaben über den Umfang seines Wirkungsbereiches. Rechte und Pflichten eines Programmleiters blieben nebulös. »Ich bin an Direktor Freund weisungsgebunden« erklärte Hansen-Löve, »und das sieht dann so aus, daß meine Proteste gegen das und jenes Thema des Aktuellen Dienstes von Freund akzeptiert werden oder auch nicht. Ganz nach Belieben des TV-Chefs.“

„Nun kommt das Teuflische, setzt Herr Hansen-Löve fort, die ÖVP“ — deren Beauftragter er ja dort ist — „braucht aus schlechtem Gewissen einen Sündenbock.“ — Das ist Herr Hansen-Löve.

So geht das in diesem Artikel ununterbrochen weiter. Ich möchte nur noch eine Stelle zitieren: „Die Unterhöhlung der Demokratie im Apparat von Rundfunk und Fernsehen geht aber frisch-fröhlich noch weiter.“ Es soll der ÖVP-Chefredakteur des Rundfunknachrichtendienstes einen SPÖ-Kontrollor als Gegengewicht erhalten.

Und dann fragt dieser Artikel: „Wohin kommen die Einnahmen des Fernsehens? Immerhin monatlich mehr als 16 Millionen Schilling aus Teilnehmergebühren und dazu die hohen Summen der Werbesendungen. Niemand weiß es genau. Die einen sagen, daß viele Geld werde auf der Bank gehortet, die anderen meinen, der Rundfunk lebe davon. Aber dann gibt es noch Stimmen, die ganz, ganz leise behaupten, um ein sensationelles Geheimnis zu wissen: daß nämlich auch der Rundfunk Gebarungsüberschüsse habe, sodaß zu Jahresende 1962 plötzlich 40 Millionen Schilling für technische Investitionen und 5 Millionen Schilling für den Wiener Studiobetrieb flüssiggemacht werden könnten.“

Meine Damen und Herren! Es wäre überflüssig, alles das hier zu erörtern, wenn der Aufsichtsrat dieser Rundfunk Ges. m. b. H., in dem neben der proporzmaßigen Zusammensetzung auch der Vertreter der Freiheitlichen Partei Sitz und Stimme hat — nebenbei bemerkt: das einzige Grenium, in dem die Verhüllung und Vorschrift des Kompetenzgesetzes Erfüllung gefunden hat —, zusammen-

Dr. van Tongel

treten und die Probleme behandeln würde. Aber dort macht man es sich sehr einfach: Der Aufsichtsrat wird überhaupt nicht mehr einberufen. Die Zustimmung wird auf schriftlichem Wege eingeholt. In der Koalition wird dann plötzlich vereinbart: Der Aufsichtsrat bekommt einen neuen Vorsitzenden. Der alte Aufsichtsratsvorsitzende ist noch da, er hat aber nichts mehr zu reden. Der neue ist noch nicht bestellt. Ein Protest des freiheitlichen Vertreters in diesem Aufsichtsrat über diese ganze Entwicklung wurde zwar in den Zeitungen veröffentlicht, aber von den Verantwortlichen nicht beachtet.

Dabei darf ich Sie auf folgendes aufmerksam machen: Die Gewerkschaft „Kunst und freie Berufe“ hat zusammen mit dem Zentralbetriebsrat des Rundfunks ein Programm ausgearbeitet. Der Herr Dr. Drimmel hat zwar gesagt: „Es war zuwenig Zeit zwischen dem 26. Februar und dem 10. März, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen.“ Dieses Programm behandelt nun eine Fülle von Problemen. Ich möchte Ihnen hier nur die wesentlichsten zitieren: „Der Österreichische Rundfunk muß nach dem Vorbild der BBC, der Britischen Rundfunkgesellschaft, volle Unabhängigkeit und volle Eigenverantwortlichkeit erhalten.“ — Das fordern die Gewerkschaft und der Zentralbetriebsrat, also Leute, denen man schon eine gewisse fachliche Befähigung zu diesem Urteil zubilligen kann. — „Die unabhängige und eigenverantwortliche Rundfunkinstitution erhält ihr Betriebskapital von der bisherigen Rundfunk Ges. m. b. H. Bei dieser verbleiben somit sämtliche auf vergangenen Verpflichtungen beruhenden bisherigen Lasten, einschließlich der daraus entspringenden Sanierungsprobleme, welche folglich auf die unabhängige Rundfunkinstitution nicht überwälzt werden dürfen. — Nach internationalem Vorbild!“ — Das nachzumachen dürfte wirklich nicht schwer sein. — „Aus staatspolitischen Gründen“ — fordert der Zentralbetriebsrat und die Gewerkschaft — „muß der parteipolitische Proporz gemäß Zusammensetzung des Nationalrates auf die Österreichische Rundfunk Ges. m. b. H. beziehungsweise auf ihren Aufsichtsrat beschränkt sein.“ „Hingegen ist die Rundfunkinstitution“ — und das bezieht sich genauso auch auf das Fernsehen — „ausschließlich nach den Prinzipien fachgerechter Eignung, Leistung und Erfahrung zu führen, das heißt als nichtkommerzieller, aber rationell und produktiv arbeiten der unabhängiger Kultur- und Informationsträger.“

Meine Damen und Herren! Man kann das nicht plastischer, präziser und richtiger formulieren, als es hier die Gewerkschaft und der Zentralbetriebsrat getan haben.

Wenn wir in diesem Hohen Hause bei anderen Stellen diese Forderung nach fachgerechter Eignung, Leistung und Erfahrung erhoben haben, wurde uns immer wieder entgegnet, daß ja auch ein Proporzling ein Fachmann sein könne. Das wollen wir gar nicht bestreiten. Aber es soll auch Proporzlinge geben, die keine Fachleute sind. Es muß nicht einer, weil er ein Proporzling ist, auch deshalb schon ein Fachmann sein. Den Fachmann kennt man jedenfalls, auch ohne daß er auf den Krücken des Propozes einherkommt. Es muß peinlich sein, wenn man von eigenen Parteiangehörigen dann solche Belehrungen wie die eben verlesenen bekommt.

„Die volle Eigenverantwortlichkeit der Fachkräfte“ — so fordern wieder Zentralbetriebsrat und die Gewerkschaft — „muß in deren Gründungsurkunde garantiert werden.“

Und jetzt kommt ein Satz, von dem ich mich eigentlich wundere, daß sozialistische Arbeitnehmer ihn im Jahre 1963 aussprechen müssen: „Alle Dienstnehmer müssen solcherart in der Lage sein, ihre Arbeit ohne existenz- oder aufstiegsgefährdenden äußeren Druck von seiten betriebsfremder, insbesondere parteipolitischer Instanzen, zu verrichten.“

Meine Damen und Herren! Ich habe solche Worte bisher immer in ganz anderer Zielrichtung gehört. Was muß da vorgehen? Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Zentralbetriebsrat und die Gewerkschaft einen solchen Punkt — es ist der Punkt 4 — in dieses Programm hineinnehmen, wenn nicht tatsächlich dort „existenz- oder aufstiegsgefährdender äußerer Druck von seiten betriebsfremder Instanzen“ erfolgt ist. Wir würden gern hören, was sich hinter diesem Satz verbirgt.

Ferner fordern der Betriebsrat und die Gewerkschaft eine umfassende innerbetriebliche Organisation, ebenfalls frei von äußeren Einflüssen, fachgerecht, rationell und produktiv. — Es war keine Zeit in der so kurzen Frist, sagte dazu Unterrichtsminister Drimmel, sich mit diesem Problem zu beschäftigen.

Die Gewerkschaft und der Zentralbetriebsrat fordern weiters „einen konkreten Entwicklungsplan über den notwendigen Ausbau der Sende- und Studioeinrichtungen, die Führung von drei Programmen beim Hörfunk, zwei Programme beim Fernsehen sowie eines ausreichenden Kurzwellendienstes“. — Für die kulturelle Sendung Österreichs, meine Damen und Herren, ist die Einführung dieses Kurzwellendienstes von erheblicher Bedeutung. Es geschieht nichts. Einige Probesendungen wurden wieder eingestellt.

„Ein Hörfunkprogramm“ — so lautet das Forderungsprogramm weiter — „muß mit

Dr. van Tongel

Rücksicht auf die Aufgaben zu Zeiten eines Staatsnotstandes oder in Katastrophenfällen die Nacht über durchlaufen. Die Wahrnehmung der kulturellen Aufgaben von Hörfunk und Fernsehen muß gesichert werden, indem die ausreichende Beschäftigung künstlerischer Kräfte in der Gründungsurkunde konkret festgelegt wird.“

Ich glaube nicht, daß die Punkte 6 und 7 dieses Programmes von den zuständigsten Stellen, von der Gewerkschaft und dem Zentralbetriebsrat, hier aufgenommen worden wären, wenn diese Herren sich nicht über die finanziellen Möglichkeiten zur Realisierung dieser Forderungen im klaren wären. Man kann nicht sagen, hier seien sinnlose Forderungen, für die keine Bedeckung vorhanden ist, aus parteipolitischer Propaganda aufgestellt worden. Wenn ich das hier gefordert hätte, hätte man mir wahrscheinlich diesen Vorwurf entgegengehalten.

Ferner fordert das Programm: „Desgleichen ist in der Gründungsurkunde die völlige Informationsfreiheit für das journalistische Personal bei Hörfunk und Fernsehen und somit die Ausschaltung jeglicher zensurähnlicher Beeinflussung zu garantieren.“ — Auch da muß man sagen: Es muß etwas passiert sein, es muß eine zensurähnliche Beeinflussung bei Hörfunk und Fernsehen schon vorgekommen sein, sonst müßte man nicht die Beseitigung solcher unerfreulicher Dinge fordern.

Weiter heißt es in dem Forderungsprogramm: „Hörfunk und Fernsehen sollen der lebendigen Demokratie dienen, und zwar auf dem Wege über ihr fachkundiges Personal“ — also nicht über politische Parteikommissare —, „das sich seiner staatspolitischen Verantwortung bewußt sein und dessen demokratische Haltung unbestreitbar sein muß. Das Ausmaß von Sendungen, die direkt den politischen Parteien überlassen bleiben, ist gemäß internationalen Vorbildern in der Gründungsurkunde exakt festzulegen.“ Das ist sicherlich eine durchaus zu begrüßende Forderung. Und weiter: „Darüber hinausgehender Einfluß der politischen Parteien auf die Programmgestaltung ist in der Gründungsurkunde ausdrücklich zu untersagen.“

Auf die Leitung“ — und diese Forderung möchte ich besonders unterstreichen — „der Rundfunkinstitution ist den Konsumenten, als da sind Hörer und Seher, sowie den Produzierenden, das sind die Personalvertreter der freien Mitarbeiter und die Dienstnehmer von Hörfunk und Fernsehen, der entsprechende Einfluß einzuräumen. Ein Direktionskuratorium muß sich daher zu je einem Drittel aus Vertretern der Institutionsleitung, der freien

Mitarbeiter, der Dienstnehmer sowie der Rundfunkkonsumenten zusammensetzen.“ Das Wort „Rundfunkkonsumenten“ ist furchtbar, aber es ist eine Abkürzung für „Hörer und Seher“.

Im Punkt 11 heißt es: „Jedes zweite Jahr hat ein unabhängiger Kontrollausschuß, dem jedenfalls ein öffentlicher Notar und ein Betriebsprüfer angehören müssen, nach eingehender Untersuchung einen ausführlichen Bericht über Arbeitsweise und Gebarung der Rundfunkinstitution abzufassen und diesen der Öffentlichkeit sowie dem Nationalrat zu unterbreiten. Den Prinzipien des Föderalismus muß durch Vertretung der Bundesländer im Direktionskuratorium sowie im Kontrollausschuß Rechnung getragen werden.“

Zum Schluß findet sich noch eine hochaktuelle und wichtige Forderung: „Die bei der Bevölkerung für Hörfunk und Fernsehen eingehobenen Gebühren müssen ausschließlich Hörfunk und Fernsehen zugute kommen. Derzeit werden von diesen Gebühren“ — so stellen diese Fachleute fest — „jährlich etwa 131 Millionen Schilling dem Hörfunk und dem Fernsehen entzogen.“

Meine Damen und Herren! Ich könnte mir vorstellen, daß der heute so gerühmte Koitionsausschuß, wenn er sich mit diesem Programm beschäftigt, nicht ein Jahr brauchen müßte, um hier zu praktischen Schlußfolgerungen und Ergebnissen zu kommen. Ich darf mir jedenfalls als ein Außenstehender die Anregung erlauben, daß dieser Ausschuß sich die Aussendung der Arbeitsgruppe „Rundfunk“ in der Gewerkschaft „Kunst und freie Berufe“ an die Abgeordneten zum Nationalrat ernsthaft zu Gemüte führt.

Meine Damen und Herren! Eine Reihe von Verfassungsproblemen beschäftigt uns außerordentlich. Die Regierungserklärung enthält lediglich hinsichtlich des Volksbegehrens eine Ankündigung und ein Versprechen. Hinsichtlich der Frage einer Kodifikation der Bundesverfassung beschränkt sich die Erklärung der Bundesregierung auf die Feststellung der Notwendigkeit einer solchen Kodifikation.

Herr Altbundeskanzler Ingenieur Raab hat mir, als ich — erst wenige Wochen in dieses Haus gewählt — ihn erstmalig diesbezüglich in einer Sitzung des Verfassungsausschusses im Juli 1959 interpelliert habe, geantwortet — er hat dabei auf die anwesenden Beamten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes verwiesen —, eine interministerielle Kommission sei bereits seit längerer Zeit mit der Aufgabe der Kodifikation der Bundesverfassung befaßt, und er hoffe, in wenigen Monaten

Dr. van Tongel

würde diese Kodifikation der in etwa 82 anderen Gesetzen verstreuten Verfassungsbestimmungen und eine Neuausgabe mit einem übersichtlichen Text des Bundes-Verfassungsgesetzes beendet sein.

Inzwischen sind fast vier Jahre vergangen, und es ist auf diesem Gebiet nicht das geringste geschehen, wofür ja nur für die ersten zwei Jahre Herr Bundeskanzler Raab die Verantwortung trägt. Es sind vielmehr einige weitere neue Novellierungen der Bundesverfassung erfolgt und auch unzählige neue Verfassungsbestimmungen seither erflossen.

Es ist der Tatkraft zweier Rechtswissenschaftler, des Professors Dr. Werner und des Hofrates Dr. Klecatsky, beide Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes, zu danken, daß sie in einer Privatarbeit eine Neuausgabe der Bundesverfassung in Buchform vorgenommen haben. Auch diese Privatarbeit ist insofern schon wieder überholt, als seit Mai des vergangenen Jahres, wie Sie wissen — ich habe das hier auch einmal ausgeführt —, bereits weitere Novellen zur Bundesverfassung selbst beschlossen wurden.

Diese Frage ist also wahrlich dringend für eine Lösung reif. Ich darf an den Herrn Bundeskanzler den Appell richten, dieser Frage einer Kodifikation der Bundesverfassung sein besonderes Augenmerk zu schenken, denn der Wirrwarr und die Unübersichtlichkeit auf diesem Gebiet sind einfach länger nicht mehr erträglich.

In diesem Zusammenhang möchte ich angesichts einer sehr lebhaften Diskussion über das Problem der Volksabstimmung Ihnen die Auffassung der Freiheitlichen Partei zu diesem Gegenstand vortragen. Im Wahlkampf war das Problem der direkten Demokratie, wie ich schon zitiert habe, Gegenstand verheißungsvoller Versprechungen. Nach dem Wahltag hat man nichts mehr davon gehört. Ich weiß, daß die linke Seite dieses Hauses der Frage der Abhaltung von Volksabstimmungen nicht besonders günstig gegenübersteht. Diese Auffassung hat sich in der letzten Zeit im Zusammenhang mit dem „sogenannten“ koalitionsfreien Raum etwas gewandelt, indem nämlich die linke Seite dieses Hauses den koalitionsfreien Raum dadurch zu beeinflussen wünscht, daß sie ihn mit der Möglichkeit einer Volksabstimmung koppelt, weil die SPÖ offenbar glaubt, daß dann die Neigung dieser oder jener Seite des Nationalrates zu Mehrheitsabstimmungen geringer werden würde, wenn daran die Bedingung geknüpft ist, daß es auch einer Minderheit dieses Hauses gelingen könnte, darüber eine Volksabstimmung zu erzwingen.

Damit bin ich bei jenem Punkt des Koalitionspaktes, meine Damen und Herren, der,

obwohl er nunmehr „Arbeitsübereinkommen“ heißt und obwohl er die sehr höfliche Formel enthält: „Die beiden Regierungsparteien empfehlen den Abgeordneten ihrer Fraktionen“ dieses oder jenes, praktisch doch genau dasselbe darstellt wie die früheren Koalitionspakte und die früheren zwangsweisen Bestimmungen für die Abgeordneten als Erfüllungsgehilfen in den vorangegangenen Koalitionspakten. Wenn man sagt: Wir empfehlen den Abgeordneten unserer beiden Parteien, ÖVP und SPÖ, so zu handeln, so ist das nur eine Höflichkeitform, anstatt zu sagen: Wir befehlen es euch, und ihr müßt es tun! Herr Nationalrat Dr. Hofeneder hat zu diesem Thema einige in der Presse erschienene recht beachtliche Äußerungen abgegeben.

Meine Damen und Herren! Über die Frage, ob eine Minderheit, die in einer Frage im Nationalrat überstimmt wurde, die Forderung nach einer Volksabstimmung erheben kann, läßt sich durchaus diskutieren. Aber dann möge man die Verfassung ändern und möge festsetzen: Es genügen 60, es genügen 50, es genügen 40 oder auch nur 30 Abgeordnete, um eine solche Forderung nach einer Volksabstimmung zu einer Verpflichtung für die Ausschreibung einer Volksabstimmung durch die Bundesregierung zu machen. Es ist aber in einem demokratischen Rechtsstaat, zu dem sich die Regierungserklärung ja an mehreren Stellen bekennt, geradezu auferlegend, wenn man das, was ich eben gesagt habe, nicht tut, dafür aber eine Verpflichtung für Abgeordnete stipuliert und eine Bestimmung festlegt, die da lautet: Wenn eine überstimmte Regierungspartei als Minderheit des Nationalrates eine Volksabstimmung verlangt, so sind die Angehörigen der anderen Koalitionspartei gezwungen, diese Forderung auf Volksabstimmung bei der Abstimmung zu unterstützen. Meine Damen und Herren! Ich begreife es nicht, daß Juristen und andere Leute, die behaupten, vom Verfassungsrecht etwas zu verstehen, eine solche Formulierung beschließen, vereinbaren und dann noch in die Zeitung geben. Das hätte man wahrlich mehr im rechtsstaatlichen Geiste machen können, und dann wäre es wahrscheinlich auch sinnvoller und demokratischer gewesen.

Die linke Seite hat sich also dem Gedanken der Volksabstimmung mehr genähert, als es früher der Fall war, in der Annahme, daß es weder zu freien Mehrheitsabstimmungen im Hause kommen werde noch in deren Folge zu solchen Volksabstimmungen.

Wir erlauben uns nun, Ihnen Vorschläge zu diesem Problem zu machen. Wir sind der Auffassung, daß Volksabstimmungen nicht nur dann abgehalten werden sollen, wenn es

Dr. van Tongel

die Mehrheit des Nationalrates beschließt, und zwar im Zusammenhang mit einem vom Nationalrat selbst gerade beschlossenen Gesetz, dessen Verkündung man aussetzt, um vorher noch eine Volksabstimmung darüber durchzuführen. Bekanntlich ist noch nie, weder in der Ersten noch in der Zweiten Republik — seit es die Bundesverfassung des Jahres 1920 gibt — dieser Fall eingetreten. Wir glauben daher, daß man die Institutionen des Volksbegehrens ausbauen sollte. Bei der Unterstützung durch 200.000 Unterschriften, die in einem sehr genau geregelten Verfahren beigebracht werden müssen, gelangt ein Volksbegehr genauso, wie es jetzt in der Verfassung vorgesehen ist, an den Nationalrat. Nach der gegenwärtigen Rechtslage kann der Nationalrat mit dem Volksbegehr auf Grund der 200.000 Unterschriften machen, was er will. Er braucht es nicht einmal zu behandeln. Er kann es, so wie man das von der Behandlung freiheitlicher Anträge her gewohnt ist, einfach in eine Tischlade legen, und die Behandlung ist abgeschlossen. Der Nationalrat kann das Volksbegehr aber auch behandeln, wenn er gut aufgelegt ist, er kann es verwerfen, oder er kann es annehmen. Nimmt er das Volksbegehr an, ist es gut. Verwirft er es oder behandelt er es überhaupt nicht, geschieht auch nichts. Damit sind diese 200.000 Staatsbürger und -bürgerinnen, die sich strapaziert und ein Volksbegehr unterschrieben haben, wieder rechtlos, und es geschieht überhaupt nichts. Wir schlagen Ihnen jetzt eine Regelung vor, von der wir glauben, daß sie demokratisch, zweckmäßig, dabei sinnvoll ist und wirklich zu einer echten Erweiterung des Grundsatzes der direkten Demokratie führen könnte.

Wir schlagen daher vor: Wenn ein solches Volksbegehr mit 200.000 Unterschriften an den Nationalrat gelangt, ist der Nationalrat verpflichtet, es innerhalb einer Frist von etwa drei Monaten — über diese Termine kann man ja diskutieren — zu behandeln. Der Nationalrat kann es annehmen, oder er kann es ablehnen. Lehnt er es ab, wird dieses Volksbegehr, das ja in der Form eines Gesetzentwurfes abgefaßt sein muß, neuerlich bei den Wahlbehörden zur Einzeichnung aufgelegt. Wir machen dabei die Einschränkung, daß jedes Volksbegehr vorher vom Verfassungsgerichtshof überprüft werden muß — einen ähnlichen Vorschlag hat auch die ÖVP gemacht —, denn es muß sowohl die legitime als auch die verfassungsrechtliche Seite eines Volksbegehrens einwandfrei geklärt sein. Findet der Verfassungsgerichtshof einen Grund zu Beanstandungen ... (Ruf bei der ÖVP: Ein bißchen lauter, der Zeillinger

schläft!) — Ich danke für diesen sehr geistvollen Zwischenruf, er paßt durchaus zum Thema. — Findet der Verfassungsgerichtshof in dem ihm vorgelegten Entwurf einen Grund zu einer Beanstandung, teilt er diese Beanstandung dem sogenannten Zustellungsbevollmächtigten für das Volksbegehr mit. Dieser Zustellungsbevollmächtigte kann nun die von der höchsten verfassungsrechtlichen Autorität dieses Staates, nämlich vom Verfassungsgerichtshof, gegebene Anregung berücksichtigen. Tut er das, ist die Angelegenheit in Ordnung. Macht er es nicht, verweigert der Zustellungsbevollmächtigte diese Rektifizierung seines Vorschlages, gilt das Volksbegehr als zurückgezogen. Ich glaube, eine andere Form läßt sich ja gar nicht finden.

Nun wird das Volksbegehr neuerlich, nachdem es der Nationalrat nicht behandelt oder abgelehnt hat, zu einer Unterzeichnung bei den Wahlbehörden aufgelegt. Wenn nun, so schlagen wir vor, innerhalb einer bestimmten Frist eine Million Stimmberchtigte sich einzeichnen, sodaß nunmehr aus den ursprünglich 200.000 Staatsbürgern, die ein Volksbegehr unterzeichnet haben, eine Million geworden ist — das ist nach der derzeitigen Lage also etwas weniger als ein Viertel der Stimmberchtigten —, so muß darüber neuerlich der Nationalrat beraten. Wir wollen durch diese neuerliche Zwischenhaltung des Nationalrates die Kosten einer vielleicht dadurch überflüssig werdenden Volksabstimmung vermeiden, weil wir uns denken, daß sich jetzt — wenn sich eine Million Staatsbürger eingezeichnet hat — vielleicht doch im Nationalrat eine Mehrheit dafür findet, daß dies ein Problem sei, mit dem man sich befassen und das man annehmen könnte. Lehnt es der Nationalrat neuerlich ab, dieses nunmehr von einer Million Stimmberchtigten unterstützte Volksbegehr zum Gesetz zu erheben, dann muß darüber eine allgemeine Volksabstimmung des gesamten Bundesvolkes stattfinden. Das ist dann also der echte Fall eines Referendums auf Grund eines gestellten Volksbegehrens.

Gegen Volksabstimmungen wird sehr häufig das Beispiel der Schweiz eingewendet. Es wird angeführt, daß in der Schweiz zu viele Volksabstimmungen stattfinden und daß dort auch eine Minderheit die Mehrheit praktisch überstimmen könnte. Dies kann nach unserem Vorschlag, der übrigens in ähnlicher Form auch vor den Wahlen von der ÖVP gemacht wurde, dadurch vermieden werden, daß man für die Gültigkeit jeder Volksabstimmung die Mindestteilnahme beziehungsweise Stimmabgabe von 50 Prozent der Stimmberchtigten vorsieht. Das ist, glaube ich, ein fairer demokratischer Vorschlag.

Dr. van Tongel

Wir werden uns erlauben, das noch im einzelnen dem Hohen Hause vorzuschlagen, und wir möchten hoffen, daß es über diese und andere Verfassungsprobleme — ich werde gleich noch eines anführen — vielleicht doch in diesem Hohen Hause einmal zu einer grundsätzlichen Aussprache, zu einer Debatte über diese wichtigen Probleme kommt, weil ich glaube, daß das Fragen sind, die auch die gesamte Bevölkerung interessieren, und daß gerade die direkte Demokratie, die Heranziehung der Wähler und Wählerinnen zu erhöhter Mitbestimmung jene oft beklagte lethargische und apathische Stimmung in weiten Kreisen der Bevölkerung gegenüber den öffentlichen Problemen beheben könnte.

Ich stelle übrigens mit Genugtuung fest, daß in den letzten Monaten die hier im Hause sonst, wenn wir dieses Thema behandelt haben, uns gegenüber stets abgestrittene Tatsache einer vielfachen politischen Interesslosigkeit der Bevölkerung nunmehr auch von führenden Politikern beider Koalitionsparteien in Reden und Zeitungsartikeln bestätigt und unterstrichen wird. Es ist nicht damit getan, daß am Wahltag eine hohe Wahlbeteiligung erzielt wird, sondern die Demokratie erfordert ein ständiges lebendiges Interesse der Staatsbürger an den öffentlichen Angelegenheiten, aber nicht nur an den Wahltagen. Wir glauben, daß diese direkte Demokratie, die ja in der von Professor Kelsen, meinem Lehrer, geschaffenen Bundesverfassung seit 1920 verheißen ist, endlich auch praktisch verwirklicht werden sollte.

Herr Präsident Olah, der jetzige Herr Innenminister, hat allen Mitgliedern des Nationalrates am 18. Mai 1961 eine Niederschrift zugeleitet über einen Vortrag von Professor Jørgen Westerstahl, Mitglied der schwedischen Verfassungskommission. Dieser schwedische Verfassungsrechtler hat hier in Wien einen Vortrag über eine Institution, die sich in Schweden außerordentlich bewährt hat, gehalten. Es ist das eine Verfassungskommission, die ähnlich unserer Strafrechtskommission aus Repräsentanten sämtlicher demokratischer Parteien, aber auch aus Praktikern, Wissenschaftlern und Fachexperten besteht. Ich glaube — ich habe diese Anregung hier schon einmal gegeben —, wir sollten diesem Problem doch einmal nähertreten. Das ist allerdings nicht eine Einrichtung, die aus einer Initiative des Nationalrates allein entstehen kann. Ich darf daher den Herrn Bundeskanzler bitten, seinen Verfassungsdienst zu beauftragen, sich mit diesem Problem zu beschäftigen. Vielleicht kann durch die Initiative des Herrn Bundeskanzlers eine solche Verfassungskommission — sie besteht in Schweden schon seit neun Jahren und beschäftigt sich ständig mit dem Ausbau

der schwedischen Verfassungsgesetzgebung — auch bei uns ins Leben gerufen werden. Diese Kommission könnte sich auch mit dem in der Regierungserklärung enthaltenen Problem der Kodifikation der Bundesverfassung und allen anderen verfassungsrechtlichen Fragen beschäftigen, und es würde sich daraus sicherlich eine interessante Belebung der öffentlichen Diskussion über diese Fragen ergeben.

Zu diesem Thema gehört auch die Frage — die heute mein Parteifreund Dr. Gredler in einer Rede bereits behandelt hat — der Schaffung eines Parlaments- oder Beschwerdekommissärs; in Dänemark heißt er „Ombudsmand“. Ich möchte Sie jetzt nicht weiter mit dieser Frage konfrontieren, ich möchte nur feststellen, daß der dänische Ombudsmand, Professor Dr. Stefan Hurwitz in Gegenwart des Herrn Justizministers im Jänner dieses Jahres im überfüllten Auditorium Maximum der Wiener Universität einen Vortrag gehalten hat, der außerordentlichem Interesse begegnet ist und Aufgaben dieser Institution in Dänemark behandelt hat. Auch die Frage der Schaffung eines solchen Parlamentskommissärs könnte von einer solchen Verfassungskommission studiert werden. Es ist die Funktion für einen Mann, der keine andere öffentliche Funktion bekleiden darf, der vom Parlament bestellt wird und nur dem Parlament verantwortlich ist und dessen Büro nur mit einer ganz geringen Anzahl von Beamten ausgestattet ist. Herr Professor Hurwitz hat uns mitgeteilt, daß seine Dienststelle in Kopenhagen, die seit Jahren funktioniert, nur insgesamt elf Beamte hat, und er hat vor uns ausgeführt, welche segensreiche Tätigkeit diese Institution ausübt.

Meine Damen und Herren! Ich darf mich nunmehr Problemen des Nationalrates und damit der Behandlung der Minderheit in diesem Hause zuwenden. Das Bekenntnis zur Demokratie und zum Rechtsstaat schließt in sich auch eine korrekte und faire Behandlung der Opposition und der Minderheit ein, wenn sie auch zahlenmäßig schwach ist, schwächer auch schon angesichts des in diesem Land herrschenden ungerechten Wahlsystems.

Meine Damen und Herren! Wir benutzen die Gelegenheit einer so ausführlichen Debatte, um flammenden Protest gegen die Art und Weise zu erheben, wie beide Mehrheitsparteien dieses Hohen Hauses die Minderheit behandeln. Wir haben in Österreich keine korrekte, faire, einwandfreie parlamentarische Demokratie, sondern wir haben hier nur die äußere Fassade, den Paravant einer Formaldemokratie. Natürlich wird im Parlament abgestimmt, und die Abstimmungen sind formell in Ordnung. Aber in allen Parlamenten der westlichen Welt

Dr. van Tongel

wird der Minderheit über ihre zahlenmäßige Bedeutung hinaus eine korrekte und faire Behandlung zuteil.

Ich darf daran erinnern, daß seit Jahren kein einziger Initiativantrag der Freiheitlichen Partei von der Mehrheit dieses Hauses auch nur in Behandlung gezogen wird. Sie werden mir zugeben, meine Damen und Herren, daß das ein unerträglicher Zustand ist. Man kann unsere Anträge niederstimmen, aber man muß sie zumindest behandeln. Wiederholt haben wir anklagend hervorgehoben, daß diese unsere Anträge jahrelang in den Schreibtischladen des Parlaments liegen bleiben und dann plötzlich mit veränderter Überschrift als epochale Errungenschaft der Koalition das Licht der Welt erblicken.

Wenn wir bei der Budgetdebatte oder bei einzelnen Gesetzen Entschließungen und Anträge stellen, die zufällig einmal die Gnade der Mehrheitsparteien finden, passiert folgendes: Die Mehrheitsparteien treten unserem Antrag bei. Durch die Tücke des Alphabets oder durch die Geschicklichkeit bei der Aufzählung der nun dazutretenden Unterzeichner eines solchen Entschließungsantrages aus den Reihen der Koalitionspartheien gelingt es dann, für die beiden ersten Namen die Namen von Koalitionsabgeordneten zu finden — der Freiheitliche, von dem die Idee und der Antrag selbst stammt, steht dann dort als dritter und letzter Antragsteller drauf. Das ist dann die sogenannte Drei-Parteien-Entschließung. Ich will von einem Zwischenfall, der sich am Anfang der X. Gesetzgebungsperiode vor kurzem hier ereignet hat, der auch mit einer zustande gekommenen Drei-Parteien-Entschließung zusammenhängt, nicht mehr reden.

Aber, meine Damen und Herren, es ist bezeichnend, daß Sie auch alle unsere verhandlungstechnischen, verhandlungsleitenden Anträge in diesem Hohen Hause abwürgen, wie vorgestern unseren Antrag auf Abhaltung einer ersten Lesung über das Bundesverfassungsgesetz betreffend das Haushaltrecht des Bundes, obwohl man immer wieder tönende Reden und Erklärungen der führenden Politiker beider Mehrheitsparteien hören kann, sogar in der Präsidialsitzung, dann in der Budgetdebatte und in anderen Debatten — auch der Herr Präsident des Nationalrates hat sich dazu bekannt —, man sollte doch öfters erste Lesungen durchführen. Aber was geschieht, wenn wir einmal, weil es niemand anderer tut, bei einem hochwichtigen Problem den Vorschlag machen, eine solche erste Lesung abzuhalten? Wir haben das in der letzten Sitzung getan. Wir konnten es nicht früher beschließen, weil man uns erst am Morgen des vorgestrigen Mittwochs dieses Kilopaket von Gesetzent-

würfen auf den Tisch gelegt hat. Wir haben dann eine Klubsitzung abgehalten und haben beschlossen, eine erste Lesung zu beantragen. Wir haben auch noch fairerweise vor Beginn der Haussitzung den beiden Mehrheitsparteien diesen unseren Antrag angekündigt. Trotzdem wurde selbstverständlich dieser Antrag auf erste Lesung niedergestimmt.

Wenn wir eine dringliche Anfrage, zum Beispiel zum Rundfunk- und Fernsehproblem, hier stellen, wird sie wieder — und fast muß man sagen: selbstverständlich — niedergestimmt.

Wir haben gestern im Verfassungsausschuß — und damit werde ich mich jetzt etwas ausführlicher beschäftigen — den Antrag gestellt, einen Unterausschuß zur Behandlung zweier sehr komplizierter Materien einzusetzen, zweier Materien, die zweifelsohne eine eingehende Erörterung im kleinen Kreise erfordert haben; denn der Zustand dieser beiden wichtigen Vorlagen war so, daß sie nicht hingenommen werden konnten. Wir werden uns noch mit dem Inhalt dieser Vorlage eingehend zu beschäftigen haben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.*) Ich habe beiden Koalitionspartheien vor Beginn der Sitzung gesagt, daß die Einsetzung dieses Unterausschusses den Charakter reiner Zweckmäßigkeits hat, keinesfalls den Sinn hat, die Beratungen zu verzögern oder zu verschleppen, daß der Unterausschuß auch sofort zusammentreten kann, aber daß es unmöglich ist — das Lokal IV, in dem der Verfassungsausschuß tagte, war bummvoll mit Menschen —, eine solche diffizile Materie in einem großen Ausschuß zu erörtern. Solche komplizierte Fragen kann man nur in einem Unterausschuß behandeln. Das haben Sie, meine Damen und Herren, dort, wo Sie es wollten, bisher auch immer so gemacht. Aber nach einer Rede des Herrn Präsidenten Gruber von der Volkspartei, der mir sogar unterstellt hat, ich wollte das Ganze verschleppen, obwohl ich ausdrücklich in der Begründung meines Antrages gesagt habe, noch am gestrigen Tag hätte dieser Unterausschuß seine Tätigkeit beenden sollen, wurde dieser mein Antrag niedergestimmt. (*Abg. Dr. Haider: Sie haben eben erklärt, Sie haben das Gesetz nicht studiert gehabt!*) Das habe ich nicht erklärt! Im Gegenteil, ich habe es sogar sehr ausführlich studiert, die ganze Nacht von Mittwoch auf Donnerstag, Verehrtester, und ich habe gerade aus diesem Grunde gesagt: Man kann nur im Unterausschuß, im kleinen Kreis, diese diffizile Materie behandeln, beraten, formulieren und klarstellen. Wenn Sie sich nämlich dieses Gesetz selber angesehen hätten... (*Abg. Dr. Haider: Gott sei Dank habe ich das!*) Dann werden Sie es ja auch bemerkert haben. Vielleicht haben Sie die Regierungsvorlage auch durch Ihre Koalitions-

Dr. van Tongel

beziehungen früher bekommen als ich; ich habe die Vorlage erst am Mittwoch früh bekommen, dann war Haussitzung, nachmittag hatten wir andere Beratungen, ich konnte sie erst in der Nacht studieren.

Es ist bemerkenswert, was da an grotesken Formulierungen vorkommt, wie zum Beispiel immer wieder: „ein Halbes vom Hunderttausend“, im selben Satz „zwei vom Zehntausend“ oder „ein halbes vom Tausend“, dann wieder „20 v. H.“; es sind nämlich keine Beträge für die Ermächtigungen des Finanzministers angeführt, man muß erst stundenlang ausrechnen, um welche Beträge es sich da handelt. So etwas kann man nicht in einem großen Ausschuß behandeln. Da hätte man den Finanzminister und seine Experten, noch dazu in vertraulicher Sitzung, über die wirklichen Beträge befragen müssen. Wir werden das alles nun im Plenum vorbringen, wo wir dazu ja Gelegenheit haben werden.

Dieser mein Antrag auf Einsetzung eines Unterausschusses wurde — mutwilligerweise, behauptete ich — niedergestimmt, nur damit ja nicht die freiheitliche Opposition hier im Hause einmal in einem Punkt recht behält. Gegen Ihre eigene Überzeugung — behauptete ich — haben Sie diesen Unterausschuß verhindert. Es war kein sachlicher, kein politischer, kein finanzieller oder sonstiger Grund dafür vorhanden.

Die Art und Weise, wie man uns hier behandelt, geht auch aus Inhalt, Form und Zustand der jetzt eingelangten Regierungsvorlagen hervor. Noch niemals haben wir so schlampig ausgearbeitete, in einem so unmöglichen äußeren Zustand befindliche Regierungsvorlagen bekommen: überklebt, mit Bleistift korrigiert, Sätze gestrichen, ganze Absätze nicht richtig eingereiht und dergleichen mehr.

Meine Damen und Herren! Es ist eines Parlaments, einer Volksvertretung unwürdig, wenn den Abgeordneten Regierungsvorlagen in einem derartigen Zustand kiloweise auf den Tisch geknallt werden.

Ferner: Die beabsichtigte Durchpeitschung des Budgets in zwei Sitzungen des Finanz- und Budgetausschusses und in Plenarsitzungen an dreieinhalb Tagen ist unerträglich.

Wir haben in der Präsidialsitzung unseren Protest gegen diese Art einer Budgetberatung angemeldet. Wir haben es in einer Aussendung unseres Pressedienstes für durchaus tragbar erklärt, etwa eine ganz kurzfristige, nur rein formale Verlängerung des Budgetprovisoriums hinzunehmen, um dann — vielleicht auch bis in die ersten Maitage gehend, das hätte gar keine Rolle gespielt — eine

gründliche und ausführliche Budgetdebatte nach bisherigem Muster durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Sie selbst mißachten und entwürdigen ja Ihre eigene Tätigkeit, Sie entwerten Ihre parlamentarische Arbeit als Abgeordnete vor Ihren Wählern und vor der Bevölkerung, wenn Sie groß reden von Budgetproblemen, wenn Sie groß reden von sorgfältiger Beratung und das Budget dann in dieser Weise — und bei einem solchen Zustand der Vorlagen — in zwei beziehungsweise fünf Tagen durchpeitschen. Das ist unerträglich, und wir weigern uns, in der vorgesehenen Weise daran mitzuwirken.

Die Verweigerung der Rechte der Minderheit haben wir in der vergangenen Haussitzung an verschiedenen Dingen angeprangert. Das Wahlrecht haben wir immer wieder angeprangert. Denn es ist einer echten Demokratie unwürdig, daß die eine Partei 24.000, die andere 25.000 Stimmen für ein Mandat benötigt, wir aber 39.000! Wenn dann so geistvolle Zwischenrufe kommen wie heute und vorgestern: „Ihr müßt halt schauen, daß ös mehr Stimmen kriegts!“, dann ist das eine sehr einfache Methode. Wir würden hier mit zwölf Mandaten sitzen, wenn unsere Stimmen nach genau demselben Recht bewertet würden, wie Sie es für sich (*zur SPÖ gewendet*) und Sie es für sich (*zur ÖVP gewendet*) herausnehmen.

Alle diese Dinge lassen es nicht zu, einer Regierung Vertrauen entgegenzubringen, die — weil sie auch dafür die Verantwortung trägt — die Führung der Koalitionsparteien darstellt, und die verantwortlich ist für die Verweigerung einer echten demokratischen Mitbestimmung durch die Minderheit und die eine korrekte und faire Behandlung der Minderheit ständig verweigert. Wir erheben Protest gegen diese Art und Weise — und ich habe absichtlich heute alle diese Probleme einmal zusammenfassend dargestellt — der Behandlung der Minderheit des Hohen Hauses hier vor aller Welt. Wir protestieren dagegen, und wir werden diesen Protest mit allen zulässigen parlamentarischen Mitteln immer wieder zum Ausdruck bringen. (*Ruf bei der ÖVP: Mein Führer! — Abg. Machunze: Eine gefährliche Drohung!*) Das war ein sehr gescheiter Zwischenruf: „Mein Führer“! Immer der alte Blödsinn! (*Heiterkeit.*) Wenn Sie sachlich nichts mehr erwidern können, kommen Sie mit den alten blöden Kamellen. Ich muß Ihnen sagen, wenn Ihnen wirklich nichts Besseres einfällt, dann tut mir die geistige Kapazität, die Sie hier zur Schau tragen, sehr leid. (*Abg. Altenburger: Es hat „vor aller Welt“ gepaßt!*) Immer geistreich, immer dieselben Sachen, immer dann, wenn Sie sachlich nicht ankönnen. Ich weiß immer schon ganz

Dr. van Tongel

genau, was dann kommt. Manchmal sagt auch einer von Ihnen hier etwas Richtiges. Manchmal — passen Sie auf, jetzt kommt etwas, was für Sie gut ist (*Heiterkeit*) —, manchmal sagt auch einer von Ihnen etwas Treffendes, was auch uns einen Stich versetzt, manchmal hat er sogar recht. Wissen Sie, dann sind wir ruhig. Ich mache dann keinen Zwischenruf, wenn derjenige, der mir etwas vorwirft, im Recht ist, weil ich glaube, das ist gescheiter und vernünftiger, als einen blöden Zwischenruf zu machen. Aber bitte, vielleicht sind die Geschmäcker und auch die Ansichten darüber verschieden. Halten Sie es, wie Sie es wollen, wir und ich halten es so. (*Abg. Altenburger: Es hat nur „vor aller Welt“ gepaßt! Als Sie sprachen „vor aller Welt“, hat das gepaßt!*) Das war ein lapsus linguae, Herr Altenburger, ich wollte sagen: „vor aller Öffentlichkeit“, aber Sie sind ja auch nicht nur im Hohen Haus ein Sprecher, Herr Altenburger, sondern sprechen auch viel in Versammlungen, und manchmal packt einen halt der Eifer der Rede. (*Abg. Altenburger: Genau! Jawohl!*) Sie wissen, Sie packt es häufig bei Zwischenrufen — wir haben uns heute darüber persönlich freundlich ausgesprochen —, mich hat es jetzt hier gepackt. Ich ziehe das also feierlich zurück: „vor aller Welt“! Wir werden unseren Protest nur vor diesem Hohen Hause und nur vor der österreichischen Bevölkerung vorbringen! (*Abg. Dr. Kandutsch: Auch vor Altenburger!* — *Abg. Zeillinger: Sonst ist es keine Hetz!*)

Meine Damen und Herren! Ich habe lange genug über diese Dinge geredet. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) Ich wollte nur auf Ihren Beifall warten, sehen Sie, ich brauche nicht so wie der Herr Kommerzialrat Kulhanek meinen Fraktionskollegen oder dem Hohen Hause zuzurufen: „Was ist mit dem Beifall?“, und dann kommt er, sondern ich bekomme ihn auch so und bedanke mich daher für den Beifall der ÖVP. Ich versichere Ihnen, daß ich weiterhin dann kurze Reden halten werde, wenn es geht, daß ich aber dann sehr lange reden werde, wenn es notwendig ist. (*Abg. Dr. Kandutsch: Weiterreden!*)

Im übrigen, meine Damen und Herren, hoffe ich, daß die sehr lange Aussprache heute und die sehr gründliche Behandlung der zur Beratung stehenden Probleme vielleicht doch auch für beide Koalitionsparteien Anlaß sein wird, die Dinge nicht nur in der üblichen Form zu behandeln, nämlich zu glauben, wenn man einen Ausschuß einsetzt, sei ein Problem gelöst, zu glauben, wenn in einer Regierungserklärung nur die Probleme angeführt werden, ohne daß Lösungsvorschläge im einzelnen

gemacht werden, sei schon alles in bester Ordnung.

Meine Damen und Herren! Wir werden ja sehen, ob alle diese Versprechungen und Verheißenungen in Erfüllung gehen werden, oder ob das böse Witzwort nach dem Titel eines schwedischen Films zur Wahrheit wird, das dieser neuen Regierung eine sehr düstere Prognose gestellt hat, als dieses Witzwort zitierte: „Sie tanzte nur einen Sommer!“ (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Kindl. Ich erteile es ihm. (*Abg. Machunze: Gewissenserforschung!*)

Abgeordneter Kindl (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Sprechmündigkeit der beiden Regierungsparteien weist der Opposition hier in diesem Hohen Hause eine klare Aufgabe zu (*Abg. Kulhanek: Umgekehrt!*), nämlich die, sich mit der Regierungserklärung zu beschäftigen.

Eingangs, mein sehr verehrter Herr Kollege Kulhanek, muß ich Ihnen in einem widersprechen, nämlich der Behauptung, daß unser Klubobmann Dr. Gredler zu jeder Regierungserklärung das gleiche spreche, beziehungsweise daß er nur Kritik üben kann. Ich habe hier die Parlamentsprotokolle. Da heißt es zum Beispiel am 21. Juli 1959: „Der Regierungserklärung Raab 1959 hält der Kontraredner der Freiheitlichen Dr. Gredler klare Forderungen entgegen.“

Ich möchte überhaupt sagen, daß es an klaren Forderungen, daß es an klaren Vorschlägen von unserer Seite in diesem Hohen Hause gar nie gemangelt hat. Ich möchte dennoch hinzufügen, daß der Appell des Herrn Bundeskanzlers an die Bevölkerung, zu sparen, zu sparen und wieder zu sparen, doch eine Ursache haben muß, nämlich die Ursache, daß nun endgültig die Decke, wie ich einmal von diesem Platz aus behauptet habe, zu kurz geworden ist und daß es in den kommenden Zeiten nicht mehr reichen wird. Dazu lassen sie mich eines kurz hier ausführen.

Der Herr Bundeskanzler hat wirklich, wie der Herr Klubobmann der SPÖ, Kollege Uhlir, sagte, dürftig zum Kapitel Soziales gesprochen. Ich möchte sagen: Es ist wirklich gar nichts enthalten. Wir verstehen nämlich unter Sozialpolitik nicht nur, daß man das ASVG. zum zehntenmal novellierte, daß man an das GSPVG. eine Novelle ansetzt, daß man Renten erhöht, sondern wir verstehen darunter überhaupt die allgemeine Gestaltung für die arbeitenden Menschen in diesem Lande. Eines müssen Sie doch heute

Kindl

zugeben: daß die bisherige Arbeitsmarktpolitik in diesem Staate zu dem geführt hat, wo wir heute stehen.

Wir haben hier schon vor Jahren von der dynamischen Rente gesprochen. Der Herr Bundeskanzler hat sie wohlweislich in der Regierungserklärung verschwiegen. Wir haben von der dynamischen Rente eine klare Vorstellung, daß sich nämlich die Renten und Pensionen nicht nur dann erhöhen sollen, wenn ein Preissteigerungsausgleich getroffen werden soll. Unsere Meinung dazu war: Auch die Pensionistenrenten sollen den steigenden Lebensstandard mitmachen; also so, wie sich das Realeinkommen der Bevölkerung erhöht, sollten sich auch die Renten und Pensionen erhöhen.

Des weiteren wurde bereits in der vorletzten Regierungserklärung vom Herrn Bundeskanzler die Kodifikation des Arbeitsrechtes angekündigt. Wir hören wohl, daß zwei, drei oder vier Vorschläge des Herrn Sozialministers verschiedenen Gremien zugeleitet wurden, wir kommen aber zu keinem Ende. (*Abg. Kulhanek: Es war auch keine Kodifikation! — Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: O ja!*)

Herr Kollege Altenburger meinte, wir sollten uns in diesem Punkt nicht nur auf die gesetzlichen Maßnahmen verlassen. Es ist aber heute so, Herr Kollege Altenburger, daß ohne Neuauflage des Arbeitsrechtes in Österreich wirklich ein Dschungel herrscht. Wir haben dreierlei Formen: Wir haben das gesetzliche Arbeitsrecht, wir haben die Kollektivverträge, welche über die gesetzlichen Zustände weit hinausgehen, und wir haben darüber hinaus Betriebsvereinbarungen. Wir müssen schon feststellen, daß man zum Beispiel die Arbeitszeitregelung bestimmt gesetzlich festhalten müßte. (*Abg. Altenburger: Das wäre keine Kodifikation, das ist zum Teil eine Zusammenfassung!*) Ja, eine Zusammenfassung des Arbeitsrechtes, und ich weiß genau (*Abg. Altenburger: Des Arbeitsrechtes!*), wo hier die Widersprüche sind. Vielleicht rechnet man in der Bundeswirtschaftskammer damit, daß bei einer zunehmenden Arbeitslosigkeit Wünsche zurückgestellt werden. Es ist dabei nur folgendes zu bemerken: Herr Kollege Uhlir von der Sozialistischen Partei brachte hier zum Ausdruck, daß in der Bundesrepublik Deutschland die sozialen Forderungen weit, weit mehr erfüllt sind. Wenn ich jetzt boshaft wäre, müßte ich eigentlich sagen: Die sind sozialpolitisch weiter, obwohl dort keine Sozialisten in der Regierung sind. Das ist also sehr gefährlich. Wir sehen also, daß der sozialpolitische Fortschritt, daß die sozialpolitische Weiterentwicklung lediglich von der wirtschaftlichen Stärke, von der wirt-

schaftlichen Kraft abhängt. Wenn viel aufkommt, kann viel gegeben werden.

Ich möchte daran erinnern, daß ich hier vor Jahren die Regelung der Fremdarbeiterfrage verlangt habe. Wir hatten Jahre der Prosperität, in denen wir Nachfrage nach Arbeitskräften hatten. Wir haben das damals nicht ausgenutzt, weil sich diese Bundesregierung in ihrer vielgerühmten Zusammenarbeit nicht zu einem einheitlichen Entschluß beziehungsweise zu einer einheitlichen Auffassung durchringen konnte. Bis wir das Problem der Fremdarbeiter im positiven Sinn zu lösen beginnen, bekommen wir unsere Fremdarbeiter bereits zurück. Der Altbundeskanzler nickt. Vorige Woche konnte man im Rundfunk hören, daß die Schweizer Bundesregierung bereits ein Arbeitsplatzschutzgesetz für ihre inländischen Arbeiter ins Auge faßt. Das heißt also: Wir erleben, daß infolge der Abflachung der Konjunktur die Länder, die bisher einen Riesenpolster von Fremdarbeitern hatten, diesen Polster abbauen. Wir werden zu unseren jetzigen Problemen damit rechnen müssen, daß wir tausende, zehntausende Arbeiter, die all die Jahre über die Grenze gegangen sind, nach Österreich zurückbekommen.

Wir wissen, daß das Problem der Arbeitsplatzsicherung, der Umlegung, bei uns überhaupt nicht gelöst ist. Heute wurde wieder vom Kollegen Uhlir von der Sozialistischen Partei das Problem unserer Kohlengruben angeführt. Ja wenn wir glauben, Arbeitsplätze sichern zu müssen, auch wenn sie defizitär sind, dann werden wir auf Zeit und Ewigkeit das Volkseinkommen pro Kopf automatisch drücken. Das ist nicht meine Erfindung: Die Handelskammernachrichten der niederösterreichischen Handelskammer bringen in ihrer letzten Ausgabe eine statistische Darstellung über das Volkseinkommen pro Kopf der Bevölkerung. Wissen Sie, in welcher Reihe wir hier rangieren? Wir stehen an 14. Stelle unter den europäischen Staaten! Hinter uns folgt nur noch Griechenland und Portugal. Wenn im kommenden Jahr die zusätzlichen Belastungen unsere schaffenden Menschen in Österreich vor allem Lohn- und Gehaltsempfänger treffen, dann werden wir auf die letzte Stelle, dann werden wir auf die Ebene von Griechenland und Portugal abgedrückt.

Ich habe oft den Eindruck, daß wir bereits ein Propagandaministerium haben. Es wird in Österreich dauernd von einem Wohlstand, von einer Wohlstandsverwahrlosung gesprochen und so weiter. In Wirklichkeit stimmt das doch gar nicht. Wir sind lebensstandardmäßig weit hinter der europäischen Entwicklung zurück.

Kindl

Wenn wir nun in der Regierungserklärung hören, was uns für die kommende Zeit bevorsteht, dann müssen wir schon sagen, daß wir große Sorge haben. Dabei tut sich draußen doch etwas. Betriebsräte und Gewerkschafter müssen doch wissen, welche Forderungen auf dem Tapet stehen. Ich weiß, daß es zum Beispiel in unserem Konzern um die große Frage der Arbeitszeitverkürzung geht. Herr Präsident Wallner vom Bauernbund sprach heute von der langen Arbeitszeit der Bauern. Wir haben in der Industrie die Entwicklung, daß infolge der Automation acht Stunden Arbeitszeit reine Arbeitszeit sind, in der der Mensch wie eine Maschine mit der Maschine mit muß. Natürlich ist die körperliche Anstrengung nicht mehr so groß, die nimmt ab, wohl aber die geistige Anstrengung, die nervliche Anspannung, sodaß die Arbeitszeitverkürzung wirklich ein Problem wird. Ich bin skeptisch. Es konnten auch die Verteidiger der Regierungserklärung heute nicht sehr viel darüber sagen, wie das weitergeht. Der Herr Klubobmann der Österreichischen Volkspartei hat uns heute mehr davon erzählt, wie die Regierungsbildung abgerollt ist, wie gehandelt wurde, wie man verhandelt hat — wollen wir sagen: verhandelt hat —, um sich Einfluß zu verschaffen. Natürlich kann der Herr Bundeskanzler in der Regierungserklärung nicht taxativ alles aufzählen, was zu geschehen hat, aber ich meine doch, in einem Staat, in dem man heute schon von einer ausgesprochenen Industriegesellschaft sprechen kann, ist doch das Problem der Arbeitsplatzsicherung, das Problem, wie wir in den europäischen Markt hineinkommen, das Problem, wie wir die Arbeitsplätze aufrechterhalten können, das entscheidende. (*Abg. Hartl: Das hat er gesagt!*) Davon wird alles abhängen. Darüber ist aber überhaupt nichts gesprochen worden. (*Abg. Hartl: Im Detail nicht, aber im wesentlichen doch, Herr Kollege!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute wurde auch gesagt, die Zusammenarbeit sei so wie eine Ehe. Ich habe den Eindruck, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Parteien ist wie in einer schlechten Ehe, in der der Ehegatte dauernd versucht, die Ehefrau um das Wirtschaftsgeld zu schmälern oder zu schädigen (*Bundeskanzler Dr. Gorbach: Zu prellen!*), zu prellen, jawohl, Herr Bundeskanzler, und gleichzeitig die Ehefrau dauernd versucht, den Verdiener, den Wirtschaftsgeldgeber zu betackeln. Durch das gegenseitige Betackeln entsteht dann das gegenseitige Mißtrauen. Dann bekommen wir hier das serviert, was wir immer wieder erleben müssen. (*Abg. Altenburger: Welches Familienmitglied sind Sie?*) Herr Kollege Altenburger, auch Sie waren heute der Mei-

nung, es müßte etwas geschehen, man müßte den Stausee zurückhalten, man müßte das Wasser in eine Form bringen. Aber Sie müßten ja weit mehr wissen als ich. Auch Sie haben nicht gesagt, wie man das Wasser vom Stausee in die Form bringt. Sie haben wohl gesagt, es wäre eine Gefahr, wenn die Dämme brechen würden. Das wäre natürlich eine Gefahr, Herr Kollege. Sie sagten auch — Sie haben mich jetzt daran erinnert —, daß man nicht alles vom Gesetzgeber verlangen kann. Wir haben heute Probleme, die man auf Betriebsebene lösen könnte. Es müßte auch Ihnen die klare Weisung der Bundeswirtschaftskammer, was Betriebe zu tun haben und was sie nicht zu tun haben, bekannt sein. Ich glaube, auch Ihnen ist bekannt (*Abg. Altenburger: Da wissen Sie mehr als ich!*), daß Generalweisungen vorliegen. Es wäre sehr schön, nicht alles in einem Guß zu haben.

Nun möchte ich über die Arbeitszeitfrage ein paar Worte sagen. Ich bin vollkommen Ihrer Meinung, daß man die Arbeitszeiten in Österreich nicht über einen Leisten schlagen kann, weil die Beanspruchungen und auch die Notwendigkeiten verschieden sind. Aber da müssen Sie Vorsorge treffen, daß die Bundeswirtschaftskammer den Betrieben je nach Stärke etwas Luft läßt, und das geht ohne weiteres. Es wird immer damit argumentiert, daß dann das Ganze zu galoppieren beginne. (*Abg. Altenburger: Ich bin der Vizepräsident des ÖGB, nicht der Bundeswirtschaftskammer!*) Sie sitzen sehr nahe daneben, Herr Abgeordneter Mitterer wird Ihnen doch hie und da etwas erzählen, wie es dort ausschaut.

Wir wissen, daß zum Beispiel in der Schweiz die Arbeitszeitregelung sehr verschieden ist. Sie ist den Bedürfnissen und Notwendigkeiten angepaßt. Aber ob Sie bei Ihrem gegenseitigen Mißtrauen das in diesem Hause lösen können, ob das die jetzige Bundesregierung wird lösen können, bezweifeln wir. Wir bezweifeln es, denn es war mit Müh und Not hintanzuhalten, daß schon heute zur Regierungserklärung praktisch kontra gesprochen wurde: Es beginnt bereits zu kriseln, weil Sie ja selbst wissen, was draußen los ist.

Unsere Meinung dazu: Diejenigen, die in Österreich schaffen, arbeiten genug. Wenn man ins Ausland kommt und sieht, wie dort gearbeitet wird, kann man wirklich sagen, daß in Österreich der schaffende Mensch bestimmt auf gleicher Ebene steht wie in den anderen europäischen Staaten. Trotzdem ist unser Lebensstandard niedriger, trotzdem haben wir ein Riesendefizit. Der Staat verschuldet, es gibt keine Rücklagen für Schwierigkeiten, die auf uns zurollen. Da muß

Kindl

doch irgendwo ein Fehler liegen! Der Fehler kann nur der sein, daß wir zuviel verwalten, daß wir zuviel Verwaltung haben, daß wir zuwenig Menschen in die produktive Wirtschaft eingespannt haben. Das ist unserer Meinung nach das Kardinalproblem!

Obwohl Sie die berühmte Verwaltungsreform, die Finanzminister Kamitz im Raab-Kamitz-Kurs 1953 angekündigt hat, bis zum Jahre 1963 keinen Millimeter weitergebracht haben, sollen wir Ihrer Regierungserklärung von vorgestern Vertrauen entgegenbringen, daß schon wieder alles gut weitergehen wird, nachdem sich bereits anzeigt, daß die sogenannten Beruhigungsreden, die Beruhigungs-Regierungserklärungen 1959 und 1961, immer bergab geführt haben! Und nun der Appell zum Sparen! Wir können also beim besten Willen dieser Regierungserklärung, die nicht mehr sehr viel verspricht, aber trotzdem mit Unbekannten operiert, kein Vertrauen schenken. Wir können ihr nicht glauben, denn Sie haben in den letzten Wochen genau das Gegenteil von Verwaltungsreform, das Gegenteil von Verwaltungsvereinfachung vorexerziert. Sie blähen das Ganze immer mehr auf, der Apparat wird immer größer werden.

Ein berühmter und bekannter Journalist hat einmal die Tangenten gezeichnet. Im Jahre 1970 werden sie sich kreuzen, das heißt: Einer wird einen verwalten. Wie Sie dann den Lebensstandard in Österreich werden halten können, wie Sie dann die Probleme, deren Lösung Sie wohl bei Wahlreden versprechen, werden meistern können, das ist die große Frage!

Abschließend möchte ich Ihnen noch sagen: Sie machen hier sehr oft den Zwischenruf, wir seien bei keiner Wahlrede. Das bezeichne ich als den Kardinalfehler von Ihnen beiden, daß Sie draußen vor der Bevölkerung Wahlreden halten und hier herinnen anders reden. Wir Freiheitlichen haben uns zum geraden Weg bequemt. Wir reden hier in diesem Hause genauso, wie wir draußen vor dem österreichischen Volk reden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

2. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1963 (53 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1963.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Hohes Haus! Es obliegt mir heute die ehrenvolle Verpflichtung, dem Hohen Hause die Regierungsvorlage des Bundesfinanzgesetzes 1963 zu unterbreiten. Der Budgetentwurf, den ich Ihnen vorlege, ist ohne meine Mitwirkung zustande gekommen. Die Vorarbeiten hiezu wurden in dankenswerter Weise von meinem Vorgänger geleistet. Die Form, in der der Entwurf nunmehr vorliegt, ist das Ergebnis schwieriger Verhandlungen beider Regierungsparteien. Ungewöhnlich ist es auch, daß die Vorlage erst nach dem ersten Quartal des laufenden Jahres unterbreitet werden kann.

Ich erwarte nicht, daß Sie, meine Damen und Herren, den vorliegenden Vorschlag als ein Idealbudget ansehen. Es ist ein Vorschlag, bei dem bis an die Grenzen des gerade noch Tragbaren gegangen wurde, um einen Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen herzustellen. Gleichwohl möchte ich bereits hier klar zum Ausdruck bringen, daß ich mich persönlich uneingeschränkt zu diesem Budgetentwurf bekenne.

Ich glaube, daß es oberstes Ziel unserer Finanzpolitik sein muß, die Stabilität der Währung aufrechtzuerhalten. Stabile Währung ist das Anliegen aller, im besonderen Maße aber der vielen Zehntausenden, die gezwungen sind, aus relativ kleinen Einkommen ihren Lebensunterhalt zu fristen. Das Budget ist ja nicht nur die Ordnung der Einnahmen und Ausgaben des Staates, es ist vielmehr ein entscheidender Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung. Es erscheint mir daher unumgänglich, der bisherigen Praxis zu folgen und die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes kurz zu skizzieren.

Hohes Haus! Der Aufschwung der österreichischen Wirtschaft, der nach der Stabilisierung der Währung im Jahre 1952 eingesetzt hatte, ist im Jahre 1962 fühlbar schwächer geworden. Wohl erreichten Produktion, Exporte, Beschäftigung und Einkommen neue Höchststände. Das Wachstum war jedoch wesentlich schwächer als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Das Bruttonationalprodukt ist mit 186,6 Milliarden Schilling 1962 real um 2,3 Prozent gewachsen. In den Jahren 1960 und 1961 hatte die Wachstumsrate real noch 9 Prozent und 5,2 Prozent betragen.

Die einzelnen Wirtschaftszweige entwickelten sich sehr ungleichmäßig. Während Industrie und Gewerbe um 2,3 Prozent und damit genau so stark wuchsen wie das gesamte

Bundesminister Dr. Korinek

Nationalprodukt, lag die Bauwirtschaft mit nur 0,8 Prozent erheblich unter, Handel, Verkehr und die Bereiche Elektrizität, Gas und Wasser mit 5 Prozent, 7,5 Prozent und 7,3 Prozent erheblich über dem Durchschnitt; Land- und Forstwirtschaft produzierten um 6,7 Prozent weniger als 1961.

Stützen der Konjunktur waren der private Konsum, der Export und der Ausländerfremdenverkehr.

Die privaten Konsumausgaben waren um 5,8 Prozent höher als im Vorjahr.

Der Export wuchs mengenmäßig um 5,1 Prozent; in den Jahren 1960 und 1961 war er viel stärker gewachsen, und zwar um 15,8 Prozent und 7,3 Prozent.

Der Ausländerfremdenverkehr nahm 1961/1962 mit fast 35 Millionen Übernachtungen um 21 Prozent zu und verzeichnete damit die höchste Zuwachsrate seit vielen Jahren. Die Deviseneinnahmen aus dem Ausländerfremdenverkehr waren mit über 9 Milliarden Schilling sogar um 30 Prozent höher als im Vorjahr.

Die Schwäche der Konjunktur lag 1962 am Investitionssektor. Die Brutto-Investitionen waren um 2,1 Prozent niedriger als im Vorjahr. Der Anteil der Investitionen am Bruttonationalprodukt sank von 23,3 Prozent auf 22,6 Prozent. Verursacht wurde die Investitionsdämpfung vor allem durch die geringeren Erträge der Unternehmungen und die gedrückten Gewinnaussichten in vielen Zweigen, wie Eisen und Stahl, Papier, Metalle und Grundchemie, infolge langfristiger Veränderungen der Weltmarktnachfrage.

Die Industrieproduktion stand besonders deutlich im Zeichen der „gespaltenen Konjunktur“: Während die Konsumgüterproduktion dank der lebhaften Nachfrage der Konsumenten um 3,6 Prozent stieg, erreichte die Investitionsgüterproduktion infolge relativ geringer Investitionstätigkeit der Unternehmer nicht einmal das Vorjahrsniveau. Insgesamt wuchs die Industrieproduktion um knapp 3 Prozent.

Der im Frühjahr des Jahres 1962 beobachtete Preisauftrieb konnte im weiteren Verlaufe des Jahres wesentlich eingedämmt werden. Maßgebend hiefür waren die durchgeföhrten Liberalisierungsmaßnahmen, die kreditpolitischen Maßnahmen der Nationalbank, die Zollsenkungen und nicht zuletzt die Bemühungen der Paritätischen Lohn- und Preiskommission. Gleichwohl war der Verbraucherpreisindex für durchschnittliche Arbeitnehmerhaushalte im Jahrsdurchschnitt 1962 um 4,4 Prozent höher als im Vorjahr. Ein guter Teil der Preiserhöhungen ging

allerdings auf eine Verteuerung der Saisonprodukte zurück.

Die im Jahre 1962 beobachteten Konjunkturtendenzen sind auch für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Jahre 1963 von großer Bedeutung. Gegenwärtig gibt es keine Anzeichen für eine kräftige Belebung der Konjunktur. Der lange und harte Winter verzögert überdies das Anlaufen der Frühjahrssaison. Voraussichtlich wird die Wirtschaft 1963 in ähnlichen Grenzen expandieren wie im vergangenen Jahr. Im Inland sind kräftige Wachstumsimpulse nicht zu erwarten, da es auch unter günstigen Voraussetzungen, wenn Parteien und Interessenverbände verständnisvoll zusammenarbeiten, kurzfristig nicht möglich sein wird, in größerem Umfang Arbeitskräfte und Kapital aus stagnierenden Zweigen und Betrieben in wachstumskräftige überzuführen.

Infolge der engen Verflechtung der österreichischen Wirtschaft mit dem Ausland — ungefähr ein Viertel des Bruttonationalproduktes wird exportiert und ungefähr ebensoviel importiert — wird die österreichische Konjunktur von der Wirtschaftsentwicklung des Auslandes entscheidend mitbestimmt. Nach Studien nationaler und internationaler Institutionen wird die Wirtschaft Westeuropas auch 1963 expandieren, allerdings nicht mehr so kräftig wie in den letzten Jahren.

Auf Grund der derzeit verfügbaren Daten über die verschiedenen Tendenzen in der österreichischen Wirtschaft und über die Entwicklung in den westlichen Industriestaaten sowie unter der Annahme normaler Ernten kann 1963 mit einem Zuwachs des realen Bruttonationalproduktes von etwa 3 Prozent gerechnet werden.

Auch im Jahre 1963 wird die Konjunktur ihre stärkste Stütze im privaten Konsum finden. Die Chancen hinsichtlich der weiteren Entwicklung unserer Exporte dürfen nicht überschätzt werden, da die österreichischen Exporte in die EWG, auf unserem weitaus wichtigsten Exportmarkt, ab 1. Juli zusätzlich empfindlich diskriminiert werden. Ein stärkerer Exportaufschwung wird überdies durch die mangelnde Übereinstimmung zwischen der Nachfragestruktur auf dem Weltmarkt und der heimischen Produktionsstruktur verhindert. Am schwierigsten ist die Entwicklung der Investitionen zu beurteilen. Eine nachhaltige Belebung der für Wachstum und Konjunktur entscheidenden Investitionstätigkeit kann nur von entsprechenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen erwartet werden.

Unter diesen Aspekten wird die Konjunktur der Industrieproduktion auch im Jahre 1963 „gespalten“ bleiben. Die Investitionsgüter-

Bundesminister Dr. Korinek

produktion wird sich voraussichtlich weniger günstig entwickeln als die Konsumgüterproduktion.

Die Entwicklung der Preise wird entscheidend davon abhängen, inwieweit es gelingen wird, die bestehenden Preisauftriebstendenzen einzudämmen. Die Preisstabilität wird sowohl durch eine Kosteninflation infolge übermäßiger Lohn- und Gehaltserhöhungen als auch durch eine Nachfrageinflation in Teilbereichen, wie in der Bauwirtschaft und bei den Dienstleistungen, gefährdet. Dazu kommt die Gefahr einer stärkeren Verteuerung von Saisonprodukten infolge der ungünstigen Witterung.

Strukturelle und konjunkturelle Schwächen der österreichischen Wirtschaft, ein voraussichtlich nur mäßiges Wirtschaftswachstum, dazu eine sehr labile Preissituation stellen die Budgetpolitik vor äußerst schwierige Aufgaben.

Hohes Haus! Die österreichische Wirtschaft hat also in den Jahren 1962 und 1963 eine Wachstumsrate des österreichischen Bruttonationalproduktes von nur mehr 2 bis 3 Prozent auszuweisen, während diese in den vorangegangenen Jahren bedeutend höher war. Die Entscheidungen des Hohen Hauses der letzten Jahre, die mit Mehrbelastungen und Einnahmenverminderungen für den Bundeshaushalt verbunden waren, sind offenbar von der Annahme ausgegangen, daß die damals so überaus günstige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft auch in den folgenden Jahren anhalten würde. Diese Annahme wurde dadurch gestärkt, daß die OECD ein Wachsen des europäischen Bruttonationalproduktes für den Zeitraum 1960 bis 1970 um jährlich 5 Prozent anstrebt. Da die reale Wachstumsrate des österreichischen Bruttonationalproduktes in den Jahren 1962 und 1963 beträchtlich zurückblieb, mußte das Wachstum der öffentlichen Einnahmen gleichfalls zurückbleiben. Es reichte nicht aus, die dem Bund auf Grund bereits bestehender gesetzlicher Verpflichtungen im Jahre 1963 erwachsenden Mehrbelastungen von rund 3,7 Milliarden Schilling zu bedecken. So sind die Schwierigkeiten für die Erstellung des Bundesvoranschlages 1963 entstanden.

Hohes Haus! Bevor ich mich nun den Zahlen des Budgets 1963 zuwende, möchte ich vorausschicken, daß das österreichische Bruttonationalprodukt nach einer Schätzung des Institutes für Wirtschaftsforschung im Jahre 1963 nominell rund 196 Milliarden Schilling betragen wird. Ich bitte, diese Ziffer mit den nachstehenden Schlußziffern des Bundesvoranschlages 1963 in Beziehung zu setzen:

Die ordentliche Gebarung des Bundesvoranschlages 1963 rechnet mit Ausgaben von 56,452 Milliarden Schilling und mit Einnahmen von 55,878 Milliarden Schilling, sohin mit einem Abgang von 574 Millionen Schilling.

Die außerordentliche Gebarung des Bundesvoranschlages 1963 weist Ausgaben von 2,781 Milliarden Schilling aus, sodaß ein Gesamtgebarungsabgang von 3,355 Milliarden Schilling zu erwarten ist.

Der Gesamtausgabenrahmen der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung erreicht sohin fast schon die 60 Milliarden-Grenze.

Die Ausgaben der ordentlichen Gebarung von 56,4 Milliarden Schilling gliedern sich in den Personalaufwand von 18,9 Milliarden Schilling und in den Sachaufwand von 37,5 Milliarden Schilling. Der Ausgabenrahmen der ordentlichen Gebarung liegt um 3,9 Milliarden Schilling höher als der des Bundesvoranschlages 1962, das bedeutet einen Zuwachs von 7,5 Prozent. Der Personalaufwand des Bundesvoranschlages 1963 übersteigt um 0,7 Milliarden Schilling den des Vorjahres, das ist um 3,9 Prozent. In diesem Personalaufwand ist lediglich das Mehrerfordernis aus der Vorsorge für rund 3000 zusätzliche Bundesbedienstete und 860 zusätzliche Landeslehrer sowie aus der Vorsorge für eine im März dieses Jahres den Bundesbediensteten zuerkannte einmalige Zuwendung von rund 200 Millionen Schilling enthalten, mit der die Gehaltsansprüche der Bundesbediensteten bis einschließlich April dieses Jahres abgegolten wurden.

Der Sachaufwand der ordentlichen Gebarung liegt um 3,2 Milliarden Schilling höher als im Vorjahr, das ist um 9,4 Prozent. Wenn man die in die außerordentliche Gebarung überstellten ordentlichen Ausgaben in der Größenordnung von einer Milliarde Schilling berücksichtigt, ergibt sich sogar ein Zuwachs von rund 12 Prozent!

Vom Sachaufwand entfallen auf den Verwaltungsaufwand 1,1 Milliarden Schilling, auf Anlagen 4,4 Milliarden Schilling, auf Förderungskredite 5,0 Milliarden Schilling und auf Aufwandskredite 27,0 Milliarden Schilling.

Unter den Bedeckungsmaßnahmen, die anlässlich der Budgeterstellung 1963 vorgesehen wurden, befinden sich Einsparungen im Sachaufwand von rund 650 Millionen Schilling, wobei im Durchschnitt eine 20prozentige Kürzung der Anlagen- und Förderungskredite der ordentlichen Gebarung, ausgenommen die Bereiche der Unterrichtsverwaltung und Landesverteidigung, vorgesehen wurden, sowie eine 5prozentige Kürzung der Verwaltungsaufwandskredite gegenüber dem Bundesvoran-

Bundesminister Dr. Korinek

schlag 1962. Diese Kürzungen werden aber zum Teil dadurch wieder aufgewogen, daß auf Grund zweckgebundener Einnahmen erhöhte Anlagenkredite zur Verfügung gestellt werden müssen. Darüber hinaus ergeben sich bei den Förderungskrediten für Preisstützungen auf Grund höherer Produktion, durch die Treibstoffverbilligung für Zwecke der Landwirtschaft, die Förderung des Kohlen- und Buntmetallbergbaues sowie für die neu geregelte Milchpreisstützung wesentlich höhere Mehrerfordernisse, die die vorerwähnten Einsparungen sogar noch beträchtlich übersteigen. So sind die Förderungskredite des Bundesvoranschlages 1963 um rund 800 Millionen Schilling höher als die des Bundesvoranschlages 1962. Die Anlagenkredite der ordentlichen Gebarung im Ausmaße von 4,4 Milliarden Schilling sind im Bundesvoranschlag 1963 um rund 100 Millionen Schilling geringer als im Bundesvoranschlag 1962. Dafür wurde über eine Milliarde Schilling von Anlagenkrediten der ordentlichen Gebarung auf die außerordentliche Gebarung überstellt.

Die Einnahmen des Bundesvoranschlages 1963 mit 55,878 Milliarden Schilling wurden um 3,858 Milliarden Schilling oder um 7,4 Prozent höher veranschlagt als die Einnahmen im Bundesvoranschlag 1962, während die reale Wachstumsrate des österreichischen Bruttonationalproduktes im Jahre 1963 auf nur 3 Prozent geschätzt wird. Es wird allerdings nur bei den Einnahmen aus öffentlichen Abgaben eine höhere Zuwachsrate als beim Bruttonationalprodukt erwartet, während die übrigen Einnahmen des Bundes im Jahre 1963 mit 26,8 Milliarden Schilling gegenüber dem Vorjahr nur mit einer Steigerung von 2,4 Prozent veranschlagt werden können.

Die öffentlichen Abgaben, die im Bundesvoranschlag 1963 mit einem Nettoertrag in der Höhe von 29,0 Milliarden Schilling vorgesehen sind, weisen gegenüber dem Bundesvoranschlag 1962 eine 12,5prozentige Steigerung auf. Diese gegenüber der realen Wachstumsrate des österreichischen Bruttonationalproduktes von 3 Prozent wesentlich höhere Zuwachsrate ist in der Hauptsache auf das Notopfer der Länder und Gemeinden von 350 Millionen Schilling, auf die von diesen Gebietskörperschaften gewährte Stundung von 170 Millionen Schilling aus der Zwischen- und Endabrechnung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben für das Jahr 1962 bis zum Februar 1964 und auf Steuererhöhungen von 550 Millionen Schilling zurückzuführen. Hier sind die Erhöhungen der Vermögensteuer, der Kraftfahrzeugsteuer, der Biersteuer und der Ausgleichsteuer hervorzuheben. Ferner wurden die sonstigen Einnahmen des Bundes

durch Erhöhung des Verkaufspreises für Extra-Primasprit um 30 Millionen Schilling vermehrt.

Die im Zuge des Budgets 1963 vorgesehenen Steuererhöhungen sind die Folge von Aufwendungen, für die keine Bedeckung vorhanden war und deren Erfüllung über die Leistungskraft der österreichischen Volkswirtschaft hinausgegangen ist. Diese Steuererhöhungen können daher nicht zum Anlaß für neue Forderungen genommen werden. Sollten aber gleichwohl neue Forderungen zu Lasten des Staatshaushaltes durchgesetzt werden, würde dies nur zu einer weiteren Überschreitung der Leistungskraft und damit zwangsläufig zu neuen Steuererhöhungen führen müssen.

Ich möchte hier einfügen, daß diese Steuererhöhungen im Ausmaße von 550 Millionen Schilling durch zusätzliche Belastungen des Staatshaushaltes in einer Größenordnung von rund 740 Millionen Schilling notwendig geworden sind. Diese neuen Belastungen ergeben sich aus der Notwendigkeit der Vorsorge

	Mill. S
für die Treibstoffverbilligung der Landwirtschaft mit	180
für die Bergbauförderung mit ...	65
für die Erhöhung des Hilflosenzuschusses mit	40
für die Erhöhung des Milchproduzentenpreises ab 1. Mai 1963 um 20 Groschen mit rund	255
für die Erhöhung der Kinder- und Familienbeihilfen um 10 S monatlich mit	160
und für die Erhöhung der Ausgleichszulagen um 20 S monatlich mit	40.

Die Bundesregierung ist bei der Veranschlagung der öffentlichen Abgaben bis an die gerade noch vertretbare Grenze gegangen. Diese Veranschlagung kann nur dann eingehalten werden, wenn die vorgesehenen steuerlichen Maßnahmen zur Durchführung gelangen. Ebenso notwendig für das volle Aufkommen der öffentlichen Abgaben ist die Novellierung des Grundsteuer- und des Bewertungsgesetzes mit ihren Auswirkungen auf die Vermögensteuer sowie des Bewertungsfreiheitsgesetzes, von dessen rascher Verabschiedung allein eine stärkere Beschäftigung unserer Investitionsgüterindustrie und dementsprechend höhere Umsätze in diesen Wirtschaftszweigen zu erwarten sind.

Bezüglich der übrigen Einnahmen des Bundes sei auf die Einnahmen aus der Veräußerung von ehemals deutschem Vermögen verwiesen, für die bei Kapitel 26 Titel 3 § 3

Bundesminister Dr. Korinek

ein Erlös von 400 Millionen Schilling vorgesehen ist. Diese Einnahme läßt sich nur verwirklichen, wenn beide Regierungsparteien vorbehaltlos an der Durchführung der hiefür notwendigen Verkaufsmaßnahmen mitarbeiten.

Die außerordentliche Gebarung des Bundesvoranschlages 1963 weist eine Höhe von 2,781 Milliarden Schilling aus und ist um 1,421 Milliarden Schilling höher als im Bundesvoranschlag 1962. Diese Erhöhung ist auf die bereits erwähnte Überstellung von 1 Milliarde Schilling Anlagenkredite von der ordentlichen Gebarung in die außerordentliche Gebarung und auf die Vorsorge für außerordentliche Anschaffungen von Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Landesverteidigung in der Höhe von rund 400 Millionen Schilling zurückzuführen. Die Mittel für die Großinvestitionen des Bundes, und zwar Autobahn, Vollautomatisierung des Fernsprechnetzes und Elektrifizierung der Bundesbahn, halten sich im wesentlichen im Rahmen des Bundesvoranschlages 1962.

Die Überstellung von rund 1 Milliarde Schilling an Anlagenkrediten von der ordentlichen in die außerordentliche Gebarung erfolgte nicht allein, um die Aufstellung eines in der ordentlichen Gebarung praktisch ausgeglichenen Bundesvoranschlages 1963 zu ermöglichen, sondern auch im Interesse einer aktiven Konjunkturpolitik, für die im Hinblick auf den Wachstumsrückgang des österreichischen Bruttonationalproduktes und die verminderte Investitionstätigkeit der österreichischen Wirtschaft die staatlichen Investitionen besondere Bedeutung gewinnen. Wären diese Anlagenkredite nämlich nicht in die außerordentliche Gebarung überstellt worden, dann hätten die daraus zu bestreitenden Investitionen mangels einer Bedeckung unterbleiben müssen.

Die ordentliche Gebarung mit einem Abgang von 574 Millionen Schilling oder 1 Prozent der Ausgaben ist praktisch als ausgeglichen anzusehen. Der Abgang der außerordentlichen Gebarung ist, soweit Überschüsse der ordentlichen Gebarung und Kassenbestände nicht zur Verfügung stehen, durch Kreditoperationen zu bedecken. Für 400 Millionen Schilling Ausgabenkredite der außerordentlichen Gebarung steht ein Kredit bereits zur Verfügung. Außer diesem Kredit sind Kreditoperationen bis zu 3 Milliarden Schilling vorgesehen, und zwar die Aufnahme von 1,5 bis 2 Milliarden Schilling Inlandsanleihen, bezüglich des Restes wird an Auslandsanleihen gedacht.

Hohes Haus! Der Text des Bundesfinanzgesetzes 1963 trägt dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 19. Dezember 1962 Rechnung, bedarf aber für seine volle Wirk-

samkeit noch der verfassungsmäßigen Untermauerung, welche durch die dem Hohen Haus bereits vorliegende Regierungsvorlage eines Bundesverfassungsgesetzes geschaffen werden soll, mit dem das Haushaltrecht des Bundes vorläufig geregelt wird. Die Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen zur Bewilligung von Überschreitungen im Bundesvoranschlag vorgesehener Ausgabenkredite, zur Aufnahme von Krediten und zu Verfügungen über Bundesvermögen wurde wesentlich eingeschränkt. Die völlige Aufhebung der bisherigen Ermächtigungen des Finanzministers, wie sie der Auslegung der Artikel 42 und 51 unserer Bundesverfassung durch den Verfassungsgerichtshof entspräche, erwies sich als praktisch undurchführbar, weil Gesetzgebung und Verwaltung dadurch untragbar belastet würden.

Der Dienstpostenplan für das Jahr 1963, der dem Bundesfinanzgesetz 1963 beigelegt ist, sieht bedauerlicherweise eine Vermehrung um rund 3000 Dienstposten für Bundesbedienstete und um 860 Dienstposten für Landeslehrer vor. Die Vermehrung der Dienstposten für Bundesbedienstete liegt je zur Hälfte im Bereich der Unterrichtsverwaltung und der Post. Kleinere Vermehrungen des Außendienstes, der Justiz und der Landesverteidigung werden durch Einsparungen im Bereich des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und der Österreichischen Bundesbahnen ausgeglichen.

Eine weitere Anlage zum Bundesfinanzgesetz 1963 bildet der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1963. Der Stand der Kraftfahrzeuge des Bundes ist gegenüber dem Vorjahr ungefähr gleichgeblieben. Lediglich bei den Fahrzeugen für betriebliche Zwecke, Lastkraftwagen und Spezialfahrzeugen ist eine Erhöhung um rund 500 Fahrzeuge zu verzeichnen. Die Vermehrung der Kraftfahrzeuge betrifft vor allem die Bereiche der Post, des Straßenbaues, der Bundesbahnen sowie der Polizei und Gendarmerie. Die Anzahl der Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes bleibt unverändert.

Hohes Haus! Das vorliegende Budget versucht, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten der abgeschwächten Konjunkturwicklung durch eine weiterhin starke Investitionstätigkeit des Bundes entgegenzuwirken. Österreichs Wirtschaft ist in hohem Maße außenhandelsabhängig. Jede Veränderung auf dem Preissektor würde empfindliche Auswirkungen auf die Export- und Importsituation nach sich ziehen. Dazu kommt noch, daß Österreichs Wirtschaft sehr stark von der zukünftigen Entwicklung der europäischen

Bundesminister Dr. Korinek

Integrationsbemühungen abhängig ist und sich deshalb auf verschärftes Wettbewerbsverhältnisse und die Notwendigkeit struktureller Umstellungen einstellen muß. Diese Umstände machen es notwendig, dafür zu sorgen, daß auch in Österreich wiederum ein funktionsfähiger Kapitalmarkt entsteht, daß die Investitionsabsichten unserer Wirtschaft unterstützt werden und die Wissenschaft und Forschung mit der internationalen Entwicklung Schritt halten. Die österreichische Wirtschaftsgeschichte seit 1945 zeigt, daß es durchaus möglich ist, durch Ausschöpfung aller Leistungsreserven einen wirtschaftlichen Aufschwung zu erzielen. Eine Überforderung des Staatshaushaltes würde aber einen wirtschaftlichen Aufschwung geradezu unmöglich machen. Wir wurden in den vergangenen Jahren durch die überaus starke Wirtschaftsexpansion verwöhnt. Die Zeiten sind andere geworden. Dem müssen wir Rechnung tragen, nicht zuletzt auch bei der Behandlung des Bundesvoranschlages 1963.

Ich richte an Sie, meine Damen und Herren, die inständige Bitte, sich des Ernstes der Lage bewußt zu sein. Wenn der Staat nicht mit gutem Beispiel vorangeht, dann kann von den Staatsbürgern nicht verlangt werden, Zurückhaltung in ihren Wünschen zu üben und Belastungen auf sich zu nehmen.

Hohes Haus! Ich weiß aus meiner früheren Tätigkeit als Generalsekretär der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, daß es die Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im allgemeinen vermieden haben, Sondervorteile, die letzten Endes zum Nachteil für die Gesamtheit führen müßten, anzustreben. Gerade die gegenwärtigen Zeiten machen es besonders notwendig, bei der Geltendmachung von Forderungen besonders vorsichtig zu sein. Daher appelliere ich an die Standesvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sich ihrer großen Verantwortung bewußt zu sein. Es ist unser aller Aufgabe,

wo immer wir auch stehen, unseren Mitbürgern unermüdlich vor Augen zu führen, daß Maßhalten unbedingte Voraussetzung für eine gesunde Weiterentwicklung ist. Die stetig ansteigende Spartätigkeit zeigt, daß unsere Mitbürger in die bisherige Finanzpolitik Vertrauen gesetzt haben. Diese Vertrauen darf nicht nur nicht enttäuscht, es muß vielmehr noch gestärkt werden. Die strenge Einhaltung des vorliegenden Budgets ist mit einer der Voraussetzungen für eine kommende wirtschaftliche Expansion.

Ich bitte Sie nun, meine Damen und Herren, der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1963, Ihre Genehmigung zu erteilen. (*Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Präsident: Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Hurdes gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Hurdes (ÖVP): Ich stelle den Antrag, die erste Lesung über das Bundesfinanzgesetz 1963 sehr ausführlich in der nächsten Sitzung am Montag durchzuführen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1963, am 8. April in erster Lesung zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen. Die erste Lesung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1963 wird in der Sitzung des Nationalrates am Montag, den 8. April, durchgeführt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Montag, den 8. April 10 Uhr vormittag, ein. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 40 Minuten